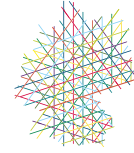




Die
Bundesregierung



Ein Land.
Viele Chancen.



Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

1

2

3

4

5

Nationaler Aktionsplan Integration

Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern

Inhalt

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	6
Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz	8
<hr/>	
Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration	10
Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration	16
Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration	19
Berichte der Themenforen	21
1. Sport	21
2. Gesundheit	29
3. Stadtentwicklung und Wohnen	38
4. Medien	51
5. Kultur	64
<hr/>	
Abkürzungsverzeichnis	78
Impressum	83

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie wir in Deutschland unseren Alltag gestalten und miteinander leben, entscheidet über die Zukunft unseres Landes. Die Vielfalt, die sich aus den Erfahrungen, dem Wissen und dem Können jedes und jeder Einzelnen von uns nährt, macht den Reichtum unseres Landes aus. Um ihre Wirkung im Sinne des Gemeinwohls wirklich entfalten zu können, muss die Vielfalt von einem Gemeinschaftsgefühl getragen sein. Wir wollen mit dem Nationalen Aktionsplan Integration die bestmöglichen Bedingungen schaffen, um als Gesellschaft noch enger zusammenzuwachsen.

Die Bundesregierung setzt auf Integration von Anfang an und für alle. Wir arbeiten für Deutschland als ein Land der Chancen – dafür, dass jede und jeder, ob mit oder ohne familiäre Einwanderungsgeschichte, gleiche Chancen auf Teilhabe bekommt und die Freiheit hat, ihre und seine Ideen von einem guten Leben und Zusammenleben zu verfolgen und zu verwirklichen. Jede und jeder soll sich in unserer Gesellschaft gehört und zugehörig fühlen können. Das ist gelungene Integration.

Doch Begegnung, Dialog, alles, was Integration und Zusammenwachsen fördert, wird derzeit durch die Coronavirus-Pandemie erschwert. Abstandhalten, eingeschränkte Kontakte mit der Familie und Freunden, geschlossene Kitas, Schulen und Kultureinrichtungen, hohe Belastungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt – das alles verlangt uns viel ab, aber darf Integrationsfortschritte und das Zusammenwachsen als Gesellschaft nicht gefährden.



Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit den Ländern die größten finanziellen Hilfspakete in der Geschichte unseres Landes verabschiedet, mit denen die vielfältigen Folgen der Pandemie für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, Vereine und Einrichtungen abgedeckt werden sollen. Mit dem Nationalen Aktionsplan wollen wir Dialog, Integration und ein gutes Miteinander auch im digitalen Raum stärken. Gleichzeitig verbessern wir die

Voraussetzungen dafür, dass persönliche Begegnungen und Integrationsangebote wieder direkt vor Ort wahrgenommen werden können, sobald die Pandemielage das wieder zulässt.

In der vierten Phase des Aktionsplans stehen neben Gesundheit auch Sport, Kultur, Medien sowie Stadtentwicklung und Wohnen im Mittelpunkt. Dabei setzen wir insbesondere auf die Verbesserung von Strukturen und auf Diversitätsstrategien, um gezielt mehr Raum und Gelegenheit für Teilhabe zu schaffen und so gesellschaftliches Zusammenwachsen zu stärken.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Migrantenorganisationen, für das überaus engagierte Mitwirken an der Weiterentwicklung und für den Erfolg des Nationalen Aktionsplans Integration.



Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin

Vorwort von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der erste Impfstoff gegen Corona kam zum Jahreswechsel 2020/2021 von einem Mainzer Unternehmen. Es wurde gegründet von einer Frau, die sich als „türkische Preußin“ bezeichnet, und einem Mann, dessen Vater einst als Gastarbeiter in den Kölner Werkshallen eines Autoherstellers arbeitete. Özlem Türeci und Uğur Şahin sind Vorbilder und Vorreiter – aber nicht, weil sie eine familiäre Einwanderungsgeschichte haben. Sondern weil sie mit Leistung und Leidenschaft ihren Weg gegangen sind. Weil sie ihre Talente eingebracht und die Chancen, die unser Land bietet, eindrucksvoll genutzt haben. Deutschland muss auch in Zukunft ein Land der Chancen sein, in dem jede und jeder die Möglichkeit hat, die eigenen Fähigkeiten entfalten zu können. Diesem Ziel haben sich die Integrationspolitik und der Nationale Aktionsplan Integration der Bundesregierung verschrieben.

Wir leben heute in einem vielfältigen Land. In der Mitte Europas war es schon immer von Ein- und Auswanderung geprägt. Heute hat ein Viertel der Menschen eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Diese Dynamik und Vielfalt haben zu Deutschlands Erfolg und Wohlstand beigetragen. Wir alle profitieren auch in schwierigen Zeiten davon. Das gilt nicht nur für die Entwicklerinnen und Entwickler des Impfstoffes gegen das Corona-Virus. Sondern auch für die vielen Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Beschäftigte im Supermarkt, bei Bus und Bahn oder die Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer in Kitas und Schulen, ob mit oder ohne familiäre Einwanderungsgeschichte.

Den Wert der Vielfalt stärken wir mit dem Nationalen Aktionsplan Integration und seinen insgesamt mehr als 100



Kernvorhaben. Sie schaffen die Grundlage für gerechte Chancen und gelingende Integration. Dafür haben wir die gesamte Integrationsexpertise unseres Landes zusammengerufen. Am Nationalen Aktionsplan Integration haben über 300 Partnerinnen und Partner gemeinsam gearbeitet: Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden, Migrantenorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und der organisierte Sport. Als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration steuere ich den Prozess, der im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vereinbart worden ist.

Nachdem wir im Jahr 2020 die Ergebnisse für die ersten drei von insgesamt fünf Phasen beschlossen haben (siehe www.nationaler-aktionsplan-integration.de), legen wir jetzt die Ergebnisse für die vierte Phase „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“ vor. Hier haben wir in den fünf Themenforen Sport, Gesundheit, Medien, Kultur sowie Stadtentwicklung und Wohnen konkrete Maßnahmen entwickelt. Alle Vorhaben stehen für eine Überzeugung: In einem Land der Vielfalt geht es nicht um Herkunft, Migrationshintergründe oder Ost und West. Es geht um das Zusammenwachsen, um Zusammenhalt, um gemeinsame Verantwortung und um gemeinsame Chancen für die Zukunft.

Das heißt Integration. Sie gelingt umso erfolgreicher, wenn jede und jeder Verantwortung übernimmt und sich mit Leistung und Leidenschaft dafür starkmacht – in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Unternehmen, im Sportverein, im Krankenhaus oder Seniorinnen- und Seniorenheim, in der Medienredaktion, bei der Stadtplanung oder im Museum. Deutschland wächst tagtäglich in vielen Bereichen zusammen. Der Nationale Aktionsplan Integration gestaltet diesen Prozess mit seinen Kernvorhaben aktiv mit. So entsteht Einheit aus Vielfalt, so entstehen Erfolgsgeschichten wie von Özlem Türeci und Uğur Şahin.

Ich danke allen Beteiligten für ihre Mitarbeit, Vorschläge und Kreativität beim Nationalen Aktionsplan Integration. Es ist ein Gemeinschaftswerk, das wir seit 2018 und während der Corona-Pandemie mit all' ihren Herausforderungen erarbeitet haben – natürlich auch im digitalen Raum und per Videoschleife. Unsere Ergebnisse und alle Kernvorhaben finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche allen viel Freude und Inspiration beim Lesen!



Annette Widmann-Mauz

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

Im Mittelpunkt der Phase IV des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) steht das Zusammenwachsen in der Einwanderungsgesellschaft. Diese folgt den NAP-I Phasen „Integration vor der Zuwanderung“, „Erstintegration“ und „Eingliederung“, die die Bundesregierung bereits im letzten Jahr beschlossen hat.

Die Phase des Zusammenwachsens hat im Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung: Ziel ist es, dass die Menschen in Deutschland – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte – ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Das meint auch, gemeinsam Verantwortung für das Zusammenleben in Deutschland zu übernehmen. Hierzu sollten Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen Lebensbereichen vertreten sein. Frauen und Männer müssen die gleichen Teilhabechancen erhalten. Zusammenwachsen braucht daher Strukturen, die Chancengleichheit ermöglichen, sowie Orientierung, wie das gelingt. Hierfür sind Zugänge notwendig, aber auch Begegnungen, Dialoge und die Bereitschaft aller, sich einzubringen. Das wollen wir sicherstellen.

Wie bei den vorherigen beiden Phasen stand auch die Erarbeitung dieser Phase ganz im Zeichen der Coronapandemie. Trotz großer Herausforderungen, auch für die Zusammenarbeit aller Akteure beim NAP-I, ist es erneut gelungen, in gesellschaftlich wichtigen Bereichen, in denen das Zusammenwachsen ermöglicht wird, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft neue innovative Vorhaben zu erarbeiten. Diese sollen das Zusammenwachsen in Deutschland befördern – vom organisierten Sport, der Gesundheitspolitik, der Stadtentwicklung und dem Wohnen bis hin zu den Bereichen Medien und Kultur.

Während der Arbeit an den Themenforen der Phase IV wurde von der Bundeskanzlerin im März 2020 der Kabi-

nettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt. Der Kabinettsausschuss hat am 25. November 2020 einen 89 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog verabschiedet, der am 2. Dezember 2020 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Der Maßnahmenkatalog umfasst auch einzelne Kernvorhaben dieser Phase.

In der vorliegenden Erklärung des Bundes werden die Kernvorhaben der Bundesregierung zu **Phase IV „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“** des NAP-I vorgestellt. Es zeigt sich in allen Themenbereichen als roter Faden: Zusammenwachsen darf kein Zufall sein. Es braucht Strategien, Orte des Zusammenkommens und natürlich auch Begegnungen zwischen den Menschen in unserer vielfältigen Gesellschaft.

Themenforum „Sport“

Der Sport lebt das Zusammenwachsen vielseitig und beispielhaft vor: Sport fördert die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Sport vermittelt gleichzeitig Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play und Teamgeist. Sportvereine haben eine zentrale Rolle in der Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb war es ein besonderes Anliegen, gerade den Sport in dieser Phase zu stärken.

Ein Grund für die integrative Kraft des Sports liegt darin, dass er alle Altersklassen erreicht. Gleichwohl gibt es speziell für die wachsende Gruppe älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte bislang vergleichsweise wenige Angebote. Mit dem **Kernvorhaben zur Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch niederschwellige Sport- und Be-**

wegungsangebote wird die Bundesregierung das Angebotspektrum für diese Zielgruppe erweitern. Hierzu werden in einem Modellprojekt neue Zugangswege geschaffen und Angebote zur Gesundheitsförderung in Sportvereinen vor Ort erprobt. Eine Auswahl von Best-Practice-Beispielen soll anschließend veröffentlicht werden.

Der Sport zeigt auch beispielhaft, dass das Zusammenwachsen durch Begegnungen gelingen kann. Dazu gehört in der Integrationsarbeit der Zugang zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte über deren Organisationen. Bislang bestehen nur wenige Verbindungen zwischen dem organisierten Sport und Migrantenorganisationen, obwohl sie gemeinsame Ziele verfolgen und von einer Zusammenarbeit stark profitieren könnten. Die Bundesregierung sieht hier große Chancen und fördert daher das **Kernvorhaben Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrantenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene**. Gefördert werden Mitgliedsverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die mit Migrantenorganisationen oder Migrantensportvereinen Kooperationsprojekte umsetzen. Zudem werden Formate des Programms „Integration durch Sport“ ausgeweitet und die Erkenntnisse als Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Wenn Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte bereits im organisierten Sport mitwirken, sind sie in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert – auch im organisierten Fußball. Um hier entgegenzuwirken, wird als **Kernvorhaben** das gemeinsam vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Führungs-Akademie des DOSB konzipierte **Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Einwanderungsgeschichte** umgesetzt. Hier können sich im Fußball ehrenamtlich Engagierte, begleitet von Mentorinnen und Mentoren, auf künftige Führungsaufgaben vorbereiten. Frauen sollen die Hälfte der Teilnehmenden stellen. Das Leadership-Programm lässt sich auf andere Sportarten übertragen und wird durch ein Kommunikationskonzept begleitet, das über das DFB-Engagement zu Anti-Rassismus, Vielfalt und Chancengleichheit informiert.

Fußball ist ein besonderer Leuchtturm für das Zusammenwachsen: Er schafft Begegnungen auf und neben dem Spielfeld. Dort zeigen sich aber auch die Konflikte. Mit mehr als sieben Millionen DFB-Mitgliedern ist Fußball ein gesamtgesellschaftlicher Sport, in dem sich Herausforderungen und Entwicklungen wie u.a. Diskriminierung, Rassismus und Gewalt widerspiegeln. Die Bundesregierung wird daher mit einem **Kernvorhaben** die **Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des DFB** stärken, damit sie kompetent Betroffene unterstützen

und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen können. Hierzu sollen die 2019 in den Landesverbänden des DFB gegründeten Anlaufstellen ausgeweitet werden, so dass ein flächendeckendes Antidiskriminierungsnetzwerk entsteht – perspektivisch auch über den Fußball hinaus.

Themenforum „Gesundheit“

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen sowie ein gut funktionierendes Gesundheitswesen für das Zusammenwachsen in einer Gesellschaft sind. Auch deshalb stellen Bund, Länder, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen u.a. vielfältige fremdsprachige Informationsmaterialien mit wichtigen Hinweisen zur Verfügung. Informationen tragen dazu bei, Gesundheitskompetenz zu stärken und Zugänge zur Versorgung zu verbessern. Das Zusammenwachsen zu stärken, heißt auch, Vorurteilen, Diskriminierungen und Polarisierungen entschieden zu begegnen – erst recht angesichts von Herausforderungen, in denen solidarisches Verhalten besonders geboten ist. Deshalb ist es wichtig, unzutreffenden Darstellungen über ursächliche Zusammenhänge zwischen Migration und Pandemie entgegenzutreten.

Die Bundesregierung ist dankbar und würdigt mit großem Respekt, dass viele Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte jeden Tag einen großen Beitrag für das Zusammenwachsen, auch durch ihre Arbeit im Gesundheitswesen, leisten. Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, dass die hohe Qualität der Leistungserbringung auch dem Engagement zahlreicher Ärztinnen und Ärzte und ebenso vielen Fachkräften in der Pflege zu verdanken ist, die selbst oder deren Familien eine Einwanderungsgeschichte haben: Über 15 % der in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ärztinnen und Ärzte sowie über 11 % der Alten- und Krankenpflegekräfte besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Fest steht: Der Bedarf an Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich wird angesichts demografischer Veränderungen und der abnehmenden Zahl an erwerbsfähigen Personen weiter steigen. Die Bundesregierung widmet sich deshalb auch der Aufgabe, Migrantinnen und Migranten, die bereits in Deutschland leben, sowie Menschen mit Fluchthintergrund und Bleibeperspektive, durch neue Initiativen für eine berufliche Qualifizierung in der pflegerischen und medizinischen Versorgung zu gewinnen und dadurch zur beruflichen Integration beizutragen.

Als **Kernvorhaben** wird daher das **Modellprojekt „INTEGRATION und Fachkräftesicherung im Gesundheits-**



wesen“ zur **Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund** gefördert. Damit wird erstmals ein flächendeckendes Gesamtkonzept innerhalb eines Bundeslandes (Saarland) umgesetzt, das regional übertragbare Instrumente sowie Strukturen zur Unterstützung einer schulischen und beruflichen Qualifizierung und Integration zur Verfügung stellt. Neue Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung, begleitender Förderunterricht, die Vermittlung berufsbezogener Sprach- und Alltagskompetenzen sowie Initiativen zur Vorbereitung auf Abschlussprüfungen gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Damit das Zusammenwachsen und eine qualitativ hochwertige Pflege und Gesundheitsversorgung gelingen, ist die Vermittlung von ausbildungs-, berufs- und arbeitsplatzbezogenen Sprachkenntnissen für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in Pflege- und Gesundheitsberufen entscheidend. Mit dem **Kernvorhaben „Digital-Interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund“** fördert die Bundesregierung die Entwicklung und Evaluation eines mehrsprachigen, webbasierten mobilen Systems, mit dem orts- und zeitunabhängig im In- und Ausland praxis- und prüfungsrelevante pflegerische Handlungsprozesse erlernt werden können.

Neben der sprachlichen Verständigung gehört zum Zusammenwachsen die Förderung des gegenseitigen Verständnisses für die Vielfalt unserer Gesellschaft. Angesichts eines steigenden Anteils an pflegebedürftigen Per-

sonen mit Einwanderungsgeschichte ist die Vermittlung transkultureller Kompetenzen in der Pflege wichtig. Dadurch wird das wechselseitige Verständnis für bestimmte Verhaltensweisen gefördert sowie Vorurteilen und Stereotypen begegnet. Mit dem **Kernvorhaben „Vielfalt pflegen“** wurde eine **E-Learning Plattform zur Förderung transkultureller Kompetenzen in der Pflege** aufgebaut, die bundesweit und kostenfrei unter www.vielfalt-pflegen.info als Ergänzung zu bestehenden Fort- und Weiterbildungsangeboten allen Mitarbeitenden in ambulanten und stationären Einrichtungen zur Verfügung steht.

Auch in der Hospiz- und Palliativpflege wird die Bundesregierung eine kultursensible Beratung und Versorgung stärken: Mit dem **Kernvorhaben „Brückenbauerinnen und Brückenbauer in der Hospiz- und Palliativpflege“** sollen pflegebedürftige Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den Einsatz speziell geschulter Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler besser erreicht und informiert werden. Zusätzlich wird die interkulturelle Öffnung weiter gefördert und es werden Fachkräfte, Fachberaterinnen und -berater für die spezifischen Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte sensibilisiert. Das Projekt soll zudem die in § 39b SGB V geregelte, individuelle Beratung und Hilfestellung durch Krankenkassen zu Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung optimieren.

Wie in vielen Bereichen unseres Alltagslebens ist auch für eine qualifizierte gesundheitliche Versorgung eine verlässliche, ausreichende Datengrundlage wichtig, damit

wir Handlungsbedarfe besser erkennen und nachsteuern können, wenn dies erforderlich ist. Insbesondere über die gesundheitliche Lage von Asylsuchenden liegen bislang kaum Gesundheitsdaten vor. Die Bundesregierung fördert mit einem **Kernvorhaben** Voraussetzungen für eine Verbesserung von **Datengrundlagen zur Gesundheit und medizinischen Versorgung von Asylsuchenden**. Damit entsteht erstmalig eine bundesländerübergreifende, einheitliche und digitale Infrastruktur zur medizinischen Dokumentation in Aufnahmeeinrichtungen.

Themenforum „Stadtentwicklung und Wohnen“

Stadtteile, Quartiere oder Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Wichtige Voraussetzungen für das Zusammenwachsen, die Integration und Teilhabe sind hier insbesondere der Zugang zum Wohnungsmarkt und die Möglichkeit, sich im eigenen Stadt- und Ortsteil aktiv einbringen zu können. Die Qualität der sozialen Infrastruktureinrichtungen und der öffentlichen Räume spielen dabei eine wichtige Rolle, aber auch ehrenamtliches und professionelles Engagement. Die Bundesregierung beteiligt sich bereits mit vielen Förderprogrammen und wird Kommunen auch künftig unterstützen, das Zusammenwachsen vor Ort zu stärken.

In Quartieren findet tagtäglich Begegnung statt; baulich-investive Projekte schaffen dafür wichtige Räume. Damit aus einem Nebeneinander unterschiedlicher Gruppen noch öfter ein Miteinander wird, braucht es darüber hinaus Information, Austausch, Beteiligung und Vernetzung. Die Bundesregierung wird deshalb von 2020-2024 in Quartieren des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) ein **Kernvorhaben zur Stärkung des interkulturellen Dialogs, der demokratiestärkenden Bildung und der Teilhabe in Quartieren** durchführen und Formate einer aufsuchenden politischen Bildungsarbeit entwickeln. Das Modellvorhaben ist Teil der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“.

Eine besondere Rolle beim Zusammenwachsen haben die sogenannten Ankunftsquartiere: Sie sollen gute Rahmenbedingungen sowohl als Ankunfts- und Durchgangsquartiere, aber auch für ein dauerhaftes Bleiben bieten. Hierzu bedarf es einer integrierten Planung und eines professionellen Managements. Masterplanprozesse, Stadt- bzw. Quartiersentwicklungskonzepte und -programme können als Bindeglied zwischen der kommunalen Integrations- und Stadtentwicklungspolitik dienen. Bisher gibt es wenig empirische Befunde, wie Kommunen die integrierte Stadtentwicklungsplanung strategisch nutzen, um die vielfäl-

tigen Aufgaben in Ankunftsquartieren aufzugreifen und als Querschnittsaufgaben zu verankern. Deshalb wird die Bundesregierung als Kernvorhaben ein Forschungsprojekt zur Einbindung des Handlungsfeldes Migration/Integration/Teilhabe in integrierte Konzepte der Stadtentwicklung durchführen. Die Ergebnisse sollen bundesweit diskutiert werden und Eingang in fachspezifische Leitfäden finden. Wir entwickeln damit neue Handlungsansätze für ein Zusammenwachsen im Quartier.

Flankierend wird die Bundesregierung als weiteres **Kernvorhaben** einen **Leitfaden „Stärkung der Integration und Teilhabe – Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung sozialer Infrastruktureinrichtungen“** im Rahmen eines gleichlautenden Forschungsvorhabens herausgeben. Darin sollen Aspekte veranschaulicht werden, die bei der Planung und Umsetzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen sind und die insbesondere die Integration und Teilhabe und das Zusammenwachsen fördern. Den Kommunen soll so Hilfestellung gegeben werden, integrative Anforderungen umzusetzen, Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen und im Bau sowie in der anschließenden Nutzung und Bewirtschaftung den Aspekt der Nachhaltigkeit zu sichern.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte erleben bei der Wohnungssuche häufig Diskriminierung. Insbesondere für Neuzugewanderte wird der Zugang zu Wohnraum auch durch teilweise fehlendes Wissen über mietrechtliche Rahmenbedingungen (einschließlich aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen), finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bezogen auf die Wohnkosten sowie Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe erschwert. Die Bundesregierung wird daher als **Kernvorhaben** das **Informationsangebot für zugewanderte Menschen und Beratungsstellen zum Thema Wohnen verbreitern**. Bei der Erarbeitung des Informationsmaterials sollen zentrale Wohnungsmarktakteure und Migrant*innenorganisationen einbezogen werden.

Themenforum „Medien“

Beim Zusammenwachsen in verschiedenen Lebensbereichen nehmen die Medien in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle ein: Frei und unabhängig ermöglichen sie die Meinungsbildung und prägen mit Berichterstattung und Unterhaltungsangeboten das Bild der Vielfalt in unserem Land. Welche Begriffe und Bilder in Medieninhalten verwendet werden, wie eingewanderte Menschen, ethnische und religiöse Minderheiten dort zu Wort kommen und dargestellt werden, hat Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess und das Zusammenwachsen.

Um die Vielfalt in den Medien als Voraussetzung für das Zusammenwachsen zu gestalten, braucht es eine Datenbasis hinsichtlich der Repräsentation, der Funktion bzw. Rollen von migrantischen und anderen diversen Akteuren sowie der Stoffe und Narrative in Film und Fernsehen. Mit dem **Kernvorhaben „Interkulturalität und Diversität in Film und Fernsehen fördern“** werden Grundlagen dafür geschaffen. Die Umfrage „Vielfalt im Film“ soll Erfahrungen zu Diversität und Diskriminierung in der Film- und Fernsehbranche sichtbar machen; sie wird durch eine umfassende Erhebung zur Diversität im deutschen Film und Fernsehen ergänzt. Die Ergebnisse sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zum Abbau von Diskriminierung ermöglichen, bei Fachtagungen diskutiert und in die Breite der Medienlandschaft getragen werden.

Auch im Medienbereich soll das Zusammenwachsen mit einer Diversitätsstrategie befördert werden. In den vergangenen Jahren haben viele Medienunternehmen im Personalbereich Ansätze des Diversity-Managements implementiert. Diese positive Entwicklung will die Bundesregierung mit dem **Kernvorhaben „Vielfalt stärken – Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen“** unterstützen. Der Verein Neue Neue deutsche Medienmacher*innen wird in Kooperation mit Medienhäusern und Journalistenschulen Medienschaffende mit Einwanderungs- und Fluchthintergrund bei ihrer beruflichen Integration unterstützen und Medienhäuser sowie journalistische Ausbildungsstätten bei der Weiterentwicklung ihrer Diversity-Ansätze beraten. Zur Diversitätsstrategie gehört auch die Förderung von journalistischem Nachwuchs mit Einwanderungsgeschichte. Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung daher **Fortbildungen für die differenzierte und sachbezogene Berichterstattung zum Thema Migration und Integration** fördern. Hierzu wird vom Mediendienst Integration und dem Erich-Brost-Institut für internationalen Journalismus der TU Dortmund eine E-Learning-Plattform als Aus- und Weiterbildungsangebot entwickelt, auf die alle Journalisten und Journalistinnen in Deutschland zugreifen können und mit der das Wissen zu Migration und Integration in der redaktionellen Arbeit vertieft werden kann.

Medien haben gerade für Neuzugewanderte eine bedeutende Rolle. Sie nutzen überdurchschnittlich oft soziale Medien, um sich auszutauschen und zu informieren. Dass über diese Kanäle keine Desinformationen verbreitet, sondern seriöse und alltagsrelevante Informationen zugänglich werden, ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher wird als **Kernvorhaben** der Aufbau der Community-Plattform **„Together in Germany“** gefördert. Sie bietet einen niedrigschwelligen Übergang zwischen sozialen Medien wie Facebook und themenbezogener, digitaler Beratung durch professionelle Beraterinnen und

Berater und andere Nutzende und trägt zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote bei. Flankierend wird die Bundesregierung als **Kernvorhaben** die Arbeit des **„netzwerk medien.vielfalt!“** fördern. Ziel ist sowohl die Ausbildung von ehrenamtlichen Redakteurinnen und Redakteuren mit Fluchtgeschichte als auch eine verstärkte Vernetzung von Redaktionen, die Geflüchtete aufgebaut haben. Zudem sollen die Perspektiven von Geflüchteten im medialen Diskurs sichtbar gemacht werden.

Die Bundesregierung nimmt mit großer Sorge wahr, dass Hass und Hetze in den vergangenen Jahren auch im digitalen Raum zugenommen haben und das Zusammenwachsen bedrohen. Als **Kernvorhaben** wird sie daher **desintegrative Entwicklungen im Netz bekämpfen und integrative Ansätze fördern**. Konkret werden die Trainings und Angebote des „No Hate Speech Movement“ gefördert. Mit einem digitalen Angebot, das Medienschaffende und von Hate Speech Betroffene mit praktischen Hilfestellungen unterstützt, geht das „No Hate Speech Movement“ gegen Hassrede im Internet vor. Zum anderen wird auch das **Verbundprojekt NOHATE** gefördert, in dem ein innovatives digitales Verfahren entwickelt wurde, um in den Kommentarspalten deutschsprachiger Nachrichtenseiten automatisiert Hassrede zu identifizieren und so die Moderation ausgewogener Diskussionen effektiv zu erleichtern.

Themenforum „Kultur“

Kultur führt Menschen zusammen, schafft Verbundenheit und kann das Zusammenwachsen fördern. Zudem kann eine inklusive Erinnerungskultur die Zugehörigkeit und Identifikation mit Deutschland stärken. Dies geschieht auch durch die Vermittlung von Geschichte und Gegenwart in den Kulturinstitutionen, die zudem eine Auseinandersetzung mit den Werten einer offenen Gesellschaft ermöglichen. Die Bundesregierung erkennt die identitätsstiftende und integrative Kraft, das kreative, strukturbildende und nachhaltige Potenzial der Kultur an und wird sie daher weiterhin stärken, damit gesellschaftliches Zusammenwachsen in Vielfalt gelingt.

Zum Zusammenwachsen gehört das Verständnis, dass Migration und erfolgreiche Integrationsprozesse aus der Vergangenheit nicht nur Teil der bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sondern auch Teil unseres kulturellen Erbes sind und unsere Identität prägen. Auch die Geschichte Deutschlands als Aus- und Einwanderungsland gehört dazu. Die Bundesregierung würdigt daher den kulturellen Reichtum Deutschlands, der auch Eingewanderten zu verdanken ist, und beabsichtigt, die historische Perspektive in den aktuellen Debatten über Migration, Integration, Vielfalt und Identität zu stärken.

Als **Kernvorhaben** wird die Bundesregierung daher **Migrationsgeschichte und -gegenwart in Museen abbilden** und hierzu eine Reihe von Museen umfangreich fördern. Dazu gehören insbesondere das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD) in Köln, das Auswandererhaus in Bremerhaven, das Museum Friedland und das Auswanderermuseum BallinStadt in Hamburg. Damit werden Orte des Zusammenwachsens gestärkt.

Auch in diesem Lebensbereich geschieht das Zusammenwachsen nicht von selbst. Im Koalitionsvertrag wurden deshalb Diversitätsstrategien in Kultureinrichtungen festgeschrieben. Sie tragen dazu bei, sowohl Angebot und Programm für ein vielfältiges Publikum zu erweitern als auch die interkulturelle Kompetenz und Diversität des Personals und der Kulturschaffenden gezielt zu entwickeln, so dass insgesamt die kulturelle Teilhabe gestärkt wird. Als **Kernvorhaben** werden daher bundesgeförderte Kultureinrichtungen durch **Modellvorhaben zur Diversität in Kultureinrichtungen** im Rahmen des Förderprogramms „Kulturelle Vermittlung“ begleitet, bspw. durch das Angebot einer Vor-Ort-Beratung. Der Fokus liegt auf der strukturbildenden, langfristigen Wirkung der Projekte und der Organisationsentwicklung. Diversitätsstrategien sollen zudem im Bereich der kulturellen Bildung eine Rolle spielen. Hierzu wird das **Fortbildungsprogramm der Kulturstiftung des Bundes** als **Kernvorhaben** eingebracht. Mit diesem Angebot unterstützt die Bundesregierung die Qualifizierung des Personals von rund 40 Kulturinstitutionen wie Museen, Theatern, Bibliotheken, Musikschulen und Symphonieorchestern bei der Umsetzung diversitätsorientierter Transformationsprozesse.

Ein weiteres Ergebnis im NAP-I war, dass der Austausch zu Erfahrungen mit interkulturellen Öffnungs- und Diversifizierungsprozessen intensiviert werden muss. Die Bundesregierung wird hierfür als **Kernvorhaben** das bisherige Netzwerk zum operativen „**Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration 2.0**“ fortentwickeln und im Haus Bastian – Zentrum für kulturelle Bildung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz ansiedeln. Beteiligt sind neben den für kulturelle Bildung, interkulturelle Vermittlung und Diversität zuständigen Mitarbeitenden der bundesgeförderten Kultureinrichtungen auch Kommunen, Länder und Bund, migrantische Selbstorganisationen, Kunst und Wissenschaft, Dachverbände und Stiftungen.

Grundlage für die Gestaltung weiterer geeigneter Maßnahmen ist die Kenntnis darüber, an welcher Stelle wir stehen: Wie vielfältig ist die Kulturlandschaft in Deutschland mit Blick auf Publikum, Personal, Programme und Partnerinnen und Partner?

Mit dem **Kernvorhaben „Bericht zur Diversität im Kultur- und Medienbereich in Deutschland“** wird die Bundesregierung spartenübergreifend eine Wissensbasis schaffen, so dass künftig datengestützt bedarfsgerechte, integrative Angebote und Formate gestaltet werden können. Der Bericht soll auch mögliche Hürden und Schwellen identifizieren, um für künftige kulturpolitische Weichenstellungen, Förderprogramme und Organisationsentwicklungsprozesse in den Einrichtungen eine Orientierung zu geben. Damit wird das Zusammenwachsen über die Kultur stetig überprüft und sichergestellt.

Mit der **Phase IV „Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern“** hat die Bundesregierung den Blick erweitert und geschärft, wie wir Integration strategisch gestalten und langfristig stärken. Dabei stehen für das Zusammenwachsen bewusst nicht nur Maßnahmen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Mittelpunkt. Die Kernvorhaben richten sich an die ganze Gesellschaft und ihre Institutionen. Die Bundesregierung betont, dass die in der Gleichstellungsstrategie des Bundes vereinbarten Ziele auch in der Ausgestaltung des Integrationsprozesses Beachtung finden, denn die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Voraussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung.

Die Themenforen in Phase IV haben gemeinsam, dass die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Diversitätsstrategien stets im Mittelpunkt steht – ob im Gesundheitswesen, in der Kultur, im Sport oder in den Medien. Ein weiterer, gemeinsamer Schwerpunkt ist die Stärkung der Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Dazu gehört der Aufbau von Austausch- und Vernetzungsstrukturen, die bei den Kernvorhaben in allen Themenforen von zentraler Bedeutung sind.

Die Bundesregierung gestaltet mit Phase IV die Voraussetzungen, damit das Zusammenwachsen gelingt und Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft künftig immer stärker eine Selbstverständlichkeit ist. Zugleich hat die Bundesregierung damit die Ausgangsbasis für die Phase V „Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten“ weiter gestärkt, die den NAP-I abschließen wird.



Erklärung der Länder¹ zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die vierte Phase des NAP-I beschäftigt sich mit dem Zusammenwachsen der Gesellschaft. Die Länder setzen sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten und Menschen mit Migrationsgeschichte in den relevanten gesellschaftlichen Lebensbereichen ein. Sie plädieren daher für den weiteren Ausbau integrativer Angebote und einen verbesserten Zugang zur Teilhabe. Mit ihren Kompetenzen nehmen die Länder hierbei eine zentrale Rolle ein.

Integrative Rolle des Sports

Der Sport nimmt eine sehr wichtige Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ein, insbesondere vor dem Hintergrund seiner niederschweligen Zugangsmöglichkeiten.

Die Länder heben diese Leistung hervor und danken dem in großen Teilen ehrenamtlich organisierten Sport für diese Integrations- und Teilhabeleistung. Gleichzeitig begrüßen sie das Bundesprogramm „Integration durch Sport“. Dieses sieht in der Zuwanderung eine Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft. Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen werden nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung und Gewinn betrachtet. Die Pluralität unserer Gesellschaft und die Potenziale, Erfahrungen und Kompetenzen, die Zugewanderte mitbringen, sollen anerkannt und genutzt werden.

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ unterstützt und fördert nun seit über 30 Jahren unter aktiver Mitwirkung der Landessportbünde und -sportjugenden

(LSB) die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten über interkulturell angelegte Projekte innerhalb von Sportgruppen, Vereinen und vereinsorganisiertem Sport sowie in kommunalen und überregionalen Netzwerken. Die Länder begrüßen es, wenn das Programm sich auch weiterhin flexibel den Zuwanderungsrealitäten anpasst.

Zusätzlich zum Bundesprogramm fördern die Länder die Integrationspotenziale des Sports über eigene Landesprogramme und ergänzen das Bundesprogramm „Integration durch Sport“.

Gesundheitssystem auf vielfältige Gesellschaft ausrichten

Die Länder messen einer guten gesundheitlichen Teilhabe und Versorgung in ihren Integrationskonzepten und Leitlinien einen hohen Stellenwert bei. Für ein gesundes Aufwachsen der Kinder, für die Stärkung und Unterstützung von Familien und für die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen sind förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte zum Gesundheitssystem in Deutschland müssen identifiziert und lösungsorientiert sowie sachgerecht überwunden werden.

Sowohl in der Gesundheitsförderung als auch in der Pflege müssen die Regelangebote so beschaffen sein, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt werden. Es gilt, sie darauf auszurichten und so den Zugang zu den Regelsystemen zu erleichtern. Beispielhaft hierfür sind die Pflegeangebote. Die Zahl älterer Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland leben und auch hierbleiben werden, steigt kontinuierlich an. Die überwiegende Mehrzahl älterer Migrantinnen und

¹ Der hier veröffentlichte Text wurde als „Gemeinsame Erklärung der Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz zur Phase 4 des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I)“ beschlossen.



Migranten wird bei Pflegebedürftigkeit zu Hause durch ihre Angehörigen versorgt. Professionelle Angebote zur Entlastung und Unterstützung werden von ihnen und ihren Familien nur wenig angenommen. Um den Zugang zur Pflegeberatung aller Institutionen und die Beratung rund um das Thema Pflege für pflegende Angehörige zu verbessern, ist es notwendig, stärker über die Möglichkeiten und Angebote aufzuklären sowie Modellprojekte durchzuführen, um anschließend zu eruieren, aus welchen Gründen Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden und wie man diese Menschen besser erreichen kann. Dabei sollten die spezifischen Besonderheiten der Menschen mit Migrationsgeschichte sowie das Thema „Einsamkeit im Alter“ beleuchtet werden.

Verbesserungsbedarf wird ebenso im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie gesehen, etwa für die Erstattung der Therapiekosten zur Behandlung von Traumaopfern.

Sprache ist in der Psychiatrie und Psychotherapie ein unabdingbares Instrument. Sprachbarrieren führen häufig dazu, dass kranke Menschen zu spät Behandlungen aufsuchen und Symptome chronisch werden. Weiterhin führt eine mangelnde sprachliche Verständigung häufig zu Fehldiagnosen und fehlgeleiteten Behandlungen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Integration entsprechend hilfebedürftiger oder erkrankter Personen nicht immer möglich. Dies gilt insbesondere auch für traumatisierte Geflüchtete, die einer psychosozialen Beratung und Begleitung oder einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung bedürfen.

Der Einsatz professioneller – das heißt für den medizinisch-psychologischen Bereich geschulter – Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ist häufig essenziell und gerade in der Ankommensphase von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich ist das Thema Sprache und die Frage der Finanzierung von Sprachmittlung im Kontext der medizinischen und psychologischen Versorgung systemisch stärker in den Blick zu nehmen.

Potenziale der ländlichen Räume nutzen

Ein großer Teil der Migrantinnen und Migranten zieht es vor – sofern sie nicht durch die Wohnsitzauflage an einen bestimmten Wohnort gebunden sind –, in urbanen Räumen zu leben. In größeren Städten gibt es häufiger Communities aus ihren Herkunftsländern und die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und Integration auf dem Arbeitsmarkt erscheinen dort vielfältiger. Als problematisch erweist sich die in Ballungszentren häufig herrschende angespannte Wohnungssituation und die damit oft einhergehende soziale und räumliche Segregation im Stadtgebiet.

Auf der anderen Seite gibt es gerade in ländlichen Räumen Potenziale für eine zügige und erfolgreiche Integration sowie für die soziale Teilhabe. Der ländliche Raum ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Soziale

Bezüge, die in der Vergangenheit noch stark an homogene Dorfgemeinschaften gebunden waren, haben sich durch eine sich stärker wandelnde Bevölkerung auch in ländlichen Regionen geöffnet. Dies birgt Chancen. Der Abwanderung aus ländlichen Regionen steht – selbst in metropolfernen Regionen – inzwischen oftmals ein Zuzug von Menschen, die sich bewusst für das Leben außerhalb großer Städte entscheiden, gegenüber. Ländliche Strukturen können dabei für die Integration von Zugewanderten von Vorteil sein, etwa in Bezug auf die Überschaubarkeit des lokalen Raums, die Intensität des Zusammenlebens oder in Bezug auf vorhandene Wohnmöglichkeiten. Sie können dazu beitragen, Zugezogenen nach einer ersten Ankommensphase eine schnelle Akzeptanz, soziale Bezüge und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Für eine positive Entwicklung im ländlichen Raum wird es mitentscheidend sein, inwieweit Kommunen diese Vorteile für sich nutzen und geeignete Bedingungen (wie z. B. ausreichende Mobilitätsangebote) und Anreize für den Zuzug von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte schaffen können. Gute Informationsmöglichkeiten für Zuwandernde, insbesondere zum „Leben in ländlich geprägten Regionen“, sind hierfür essenziell. Kommunen können sich aktiv engagieren und mit attraktiven Rahmenbedingungen für Zuwanderung werben.

Neben den vorhandenen Potenzialen müssen auch die Herausforderungen des Lebens in ländlichen Räumen benannt werden. Den Wandel in ländlichen Regionen zu gestalten, heißt auch, den Menschen – ob Zuwandernden oder Aufnahmegesellschaft – verlässlichen Zugang zur Teilhabe in zentralen Lebensbereichen zu geben und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Diskriminierungen vor Ort entgegenzuwirken und die interkulturelle Öffnung zu erhöhen.

Kultur, Leistungen würdigen

Die Länder messen der kulturellen Öffnung und der internationalen Ausrichtung der Kulturpolitik eine hohe Bedeutung zu. Interkulturalität muss überall selbstverständlich sein. Die Länder betrachten den interkulturellen Austausch vor Ort als zentralen Baustein für ein bereicherndes Zusammenleben in der Gesellschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland blickt auf eine nunmehr rund 70-jährige Migrationsgeschichte zurück. Mehrere Generationen von Menschen mit Migrationsgeschichte sind in Deutschland heimisch. Vielfalt ist zur Normalität geworden.

Die integrationspolitische Debatte wird jedoch häufig durch das Aufzeigen von Integrationsdefiziten dominiert. Dabei gilt es jetzt vielmehr, den Blick auf das gemeinsam Erreichte zu richten und insbesondere die Beiträge und Leistungen der Migrantinnen und Migranten zu kommunizieren.

Trotz vorhandener weiterer Integrationsbedarfe kann die Bundesrepublik Deutschland in der Summe eine Erfolgsgeschichte gelungener Integration aufweisen. Menschen mit Migrationsgeschichte haben Kompetenzen mitgebracht, die die Aufnahmegesellschaft bereichern. Viele leisten einen unverzichtbaren Beitrag oder nehmen, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, herausgehobene Positionen ein. Diese individuelle Lebensleistung muss noch stärker als bisher anerkannt werden.

Politik kann eine solche Kultur der Wertschätzung und der Anerkennung nicht verordnen. Sie kann diese aber in einem öffentlichen Diskurs und durch die Unterstützung von bundesweiten und regionalen Ausstellungs- und Forschungsprojekten fördern.

Rolle der Medien

Die sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt als Realität anzunehmen und positiv zu gestalten, bleibt weiterhin eine der zentralen Aufgaben nicht nur der Politik, sondern unserer Gesamtgesellschaft – somit auch der Medien. Die Diversität in den Medien hat in den letzten Jahren zugenommen, ebenso die Medienvielfalt: „Neue Medien“ werden insbesondere von jungen Menschen verstärkt wahrgenommen.

Die Länder bekräftigen deshalb erneut und mit Nachdruck die Auffassung, dass auch den Medien – und insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien – eine zentrale Aufgabe bei einer ausgewogenen gesellschaftlichen Debatte über Integration zukommt. Vielfältig besetzte Redaktionen können hierfür ein Zeichen setzen und einen Baustein darstellen.

Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Kommunen sind Orte der Vielfalt. Kommunen sind Orte der Integration. Menschen mit individuellen Geschichten, unterschiedlicher Herkunft und diversen Lebensentwürfen leben und wachsen in den Kommunen zusammen. Die Städte, Landkreise und Gemeinden tragen mit vollem Einsatz und Engagement dazu bei, dass die gesamtstaatliche Aufgabe der Integration von Zugewanderten in Deutschland gelingt. Hier werden die entscheidenden Weichen für die gesellschaftliche und berufliche Integration dieser Menschen gestellt. Es ist gut, dass mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) 2007 ein Dialog begonnen wurde, der im Nationalen Aktionsplan Integration seine Fortführung findet. Es braucht einen Austausch über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Reihe von Entwicklungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Deutschland bei der Integration von Migrantinnen und Migranten vor großen Herausforderungen steht. Die hohe Zahl Schutzsuchender, die seit 2015/2016 nach Deutschland gekommen ist, aber auch die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Zugewanderte mitbringen, fordern Bund, Länder und Kommunen heraus. Angesichts dieser Entwicklungen ist es richtig, die Integrationspolitik mit einem weiteren Nationalen Aktionsplan Integration auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Neuauflage des Nationalen Aktionsplans Integration orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens. Die Rolle der Kommunen in den jeweili-



gen Phasen ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Integration findet vor Ort statt. Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind vor allem gefragt, nachdem Zugewanderte in Deutschland angekommen sind und hier ein Zuhause gefunden haben. Erstintegration, Eingliederung und Zusammenwachsen in der Phase IV sind daher ohne die Kommunen nicht vorstellbar. Sie nehmen hier eine wichtige Rolle ein.

Bewegung tut gut. Gemeinsam **Sport** zu treiben, schweißt zusammen. Der Sport leistet so in Städten, Landkreisen und Gemeinden einen erheblichen Beitrag zur Integration von nach Deutschland zugewanderten Menschen. Er bietet erfolgsversprechende und niedrigschwellige Integrationschancen. Durch die eigenen Regeln des Sports wird ein Miteinander jenseits von Sprachbarrieren und unabhängig von An- und Aussehen, Herkunft oder Religion ermöglicht. Die Sportvereine in Deutschland ermöglichen allen Menschen den Zugang zum Sport, sodass über ihn vielfältige soziale Kontakte geknüpft werden können. So findet in den Sportvereinen gelebte Integration statt. Gleichzeitig vermittelt der Sport wichtige Regeln und Werte wie Gleichberechtigung, Respekt und Fairness. Die vielfältige Förderung und Unterstützung, die Sportvereine von den Kommunen erhalten, ist daher auch ein Beitrag zur Verbesserung der Integrationsvoraussetzungen vor Ort.

Kommunen setzen sich für den gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen im Bereich **Gesundheit** und die Förderung von Chancen zur beruflichen Integration im Gesundheitswesen ein. In ihren Einrichtungen und Behörden, wie etwa den Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und kommunalen Jobcentern (JC), verfolgen Kommunen konsequent dieses Ziel.

Kommunen schaffen im Bereich **Stadtentwicklung und Wohnen** aktiv Orte der Begegnung und des Zusammenlebens, um Integration zu stärken. Die Integrations- und Teilhabepolitik und die integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung werden als Querschnittsaufgabe verstanden. Zum „Ankommen“ von Zugewanderten gehören neben der Versorgung mit Wohnraum auch die individuellen Entwicklungsperspektiven. Unterstützung wird geleistet in den Bereichen Sprache, Betreuung und Bildung der Kinder, Qualifizierung, Arbeitsmarkt und Einkommenssicherung, gesundheitliche oder kulturelle Teilhabe bis hin zur Mitwirkung an Beteiligungs- und Planungsprozessen. Lebensräume der Zugewanderten sollten als „Sozialräume“ verstanden werden, in denen sie sich bewegen. Sozial ausgewogene, gemischte und sichere Quartiere tragen zur

Integration aller sozialen und ethnischen Gruppen und aller Generationen bei. Sie verhindern Segregation. Städte, Landkreise und Gemeinden mit einer Vielzahl an komplexen sozioökonomischen Herausforderungen benötigen ressortübergreifend abgestimmte politische Programme und Fördermittel. Hier sind Bund und Länder gefordert, die Kommunen besser zu unterstützen. Dabei geht es um gute Lebensbedingungen sowohl für Einheimische als auch für Zugewanderte in ganz Deutschland.

Eine Vielzahl von Städten, Landkreisen und Gemeinden hält ein breites Angebot von **Medien** für die Ankunft und Integration von Zugewanderten bereit. Dies sind digitale Informationen oder solche in Printmedien über Dienstleistungen vor Ort. Sie umfassen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote, Partizipation, Beratungs- und Hilfsangebote sowie Integrationskurse und Alltagsorientierung. Insbesondere in der Corona-Pandemie sind Medienangebote oft die einzigen Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Integrationskursangeboten. Sie spielen eine herausragende Bedeutung für die Teilhabe und Integration von Zugewanderten. Hierzu müssen allerdings auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden sowie Lehrerinnen und Lehrer wie auch Zugewanderte angeleitet werden.

Das vielfältige Angebot von **Kultur** in Städten, Landkreisen und Gemeinden und ihren Einrichtungen ist identitätsbildend und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Dies gilt umso mehr angesichts der steigenden Zuwanderung in den vergangenen Jahren, die weiter anhalten wird. Wohnraum, Sprachkenntnisse, Bildungs- und Arbeitsangebote sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Integration von zugewanderten Menschen, aber alleine nicht ausreichend. Für ein gedeihliches Zusammenleben in der Gesellschaft und die Entwicklung von Identität, Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt ist auch die kulturelle Integration entscheidend. Dies gilt im doppelten Sinne einer Verzahnung der verschiedenen Kulturen miteinander und der Teilhabe aller an Kultur. Sie ermöglicht die Einbindung in das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge unserer Gesellschaft, und dies unabhängig von sozialem Status, von Alter und kultureller Tradition. Zugleich wird von Migrantinnen und Migranten erwartet, dass sie sich ihrerseits konstruktiv mit den kulturellen Traditionen, Gepflogenheiten und Werten des aufnehmenden Landes auseinandersetzen und diese nicht nur dulden, sondern respektieren.

Berichte der Themenforen

1. Sport

I. Ausgangslage

Der organisierte Sport birgt großes Integrationspotenzial. Die über 90.000 Sportvereine in Deutschland sind flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Sport fördert auf niedrighschwellige Weise die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei.

Sportvereine haben eine zentrale Rolle in der Mitte unserer Gesellschaft. Über den Sport entstehen Orte lokaler Vergemeinschaftung, die für viele Menschen ein wichtiger Teil dessen sind, was sie als Heimat empfinden. In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich ist die Anzahl an Vereinen und Verbänden in der Verantwortung von ehrenamtlich engagierten Menschen so groß. Diese Bürgerinnen und Bürger – darunter auch viele Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund – stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft in besonderem Maße. Sie zeigen gerade auch jungen Menschen, wie bereichernd es ist, sich im Sport zu engagieren und so das eigene Lebensumfeld positiv zu beeinflussen.



Der Bund hat früh die integrative Kraft des Sports erkannt. Das von der Heimatabteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem DOSB bundesweit geförderte Programm „Integration durch Sport“ feierte 2019 sein 30-jähriges Bestehen. Damit werden seit drei Jahrzehnten die Vereine vor Ort unterstützt, in denen die eigentliche Integrationsarbeit geleistet wird. Enorme Unterstützung erfahren dabei auch die vielen Millionen Ehrenamtlichen, die in den Sportvereinen zum erfolgreichen Gelingen von Integration beitragen.

Auch bei der Aufnahme und Integration Geflüchteter spielte und spielt der Sport eine wichtige Rolle – insbesondere, als im Herbst 2015 hunderttausende Menschen neu nach Deutschland kamen. 2015 wurde das Programm „Integration durch Sport“ für alle Asylsuchenden und Geduldeten, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet. Zusätzliche sportbezogene Angebote wurden ins Leben gerufen, wie die von der der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) geförderten Projekte „Willkommen im Fußball“, „1:0 für ein Willkommen“, „2:0 für ein Willkommen“, „Willkommen im Sport“ und „Orientierung durch Sport“, die in Kooperation mit DOSB, Deutscher Sportjugend (dsj), DFL Stiftung, DFB-Stiftung Egidius Braun, Deutscher Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) sowie Amateurvereinen, Bildungseinrichtungen, Flüchtlingsinitiativen und Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden. Ein weiteres Beispiel ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dsj und Mitgliedsorganisationen durchgeführte Projekt „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ (ZI:EL+).

Darüber hinaus sind auch die Länder im Bereich Sport und Integration engagiert. Dieses Engagement erstreckt sich etwa von der Beteiligung an der Förderung des Programms „Integration durch Sport“ bis zur Förderung eigener Programme und Projekte (z. B. Berlin: Einrichtung von Sport-Integrationscoaches beim Landessportbund, Ausbildung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei der Freizeit Basketball Liga, Schwimmprojekt für LSBTIQ mit Fluchthintergrund; Hessen: Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“; Nordrhein-Westfalen: Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“ zu Mechanismen und Hintergründen für die Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund am Sport; Thüringen: Flüchtlingsarbeit des Landessportbundes, Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten und -bekleidung oder für Nutzungsgebühren von Sportstätten, mobile Sportangebote, Netzwerkarbeit, interkulturelle Öffnung von Vereinen).

Integration in den Sport und durch den Sport findet jedoch nicht ohne Weiteres statt, sondern bedarf qualifizierter Begleitung sowie eines besonderen und fortdauernden Engagements aller Beteiligten. Ohne dies kann sonst auch der Sport ungewollt zu einer Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Auch gewaltsame Auseinandersetzungen, etwa in verbaler oder körperlicher Form, und antidemokratische Tendenzen können mit dem Sport verbunden sein. Daher müssen die Integration in den und durch den Sport und die Einbindung der an diesem Prozess Beteiligten gezielt gefördert werden. Insbesondere die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten muss bei ihrer wichtigen Arbeit noch konsequenter unterstützt werden.

II. Zielbestimmungen

Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, Sportverbänden und -vereinen, Migrantenorganisationen und Wissenschaft kamen im November 2019 auf Einladung der Heimatabteilung des BMI zur Auftaktveranstaltung des Themenforums „Sport“ zusammen, um die Frage zu diskutieren, welche Rolle der Sport bei der Integration von Menschen mit einwanderungsgeschichtlichem Hintergrund spielt. Es ging auch darum, wie das Engagement im Bereich Integration und Sport fortentwickelt und der Austausch auf allen Ebenen weiter vertieft werden kann.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zudem verschiedene Projekte und Programme im Bereich Sport und Integration, auch unter Einbeziehung der kommunalen Perspektive und des Themas Sportstätten, vorgestellt.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der Breitensport als Plattform und Anknüpfungspunkt für gesellschaftliche Integration ein zentraler Bereich ist. Werte- und Sprachvermittlung, Kompetenztraining und Berufsorientierung werden von vielen Vereinen und Verbänden bereits seit Jahrzehnten „nebenher“ praktiziert. Übereinstimmung gab es im Themenfeld „Teilhabe und Partizipation“ darüber, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich immer stärker am organisierten Sport beteiligen und dass die Bekämpfung von Rassismus und jeglicher Form von Diskriminierung daher noch stärker in den Fokus von Verbänden und Vereinen genommen werden muss. Die jeweilige Datenlage ist aus Sicht der Teilnehmenden bisher nicht ausreichend. Thematisiert wurden auch die Überforderung der Sportvereine und die daraus resultierenden Konsequenzen für deren ehrenamtlich tätige Mitglieder.

Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmenden in Workshops über die Stärkung der Teilhabe am sportlichen Leben, die Unterstützung von Migrantin-

nen und Migranten im Ehrenamt sowie die Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Sportvereinen. Ziel aller Workshops war es, den Status Quo zu diskutieren und darauf aufbauend Stärken und Herausforderungen zu analysieren und zu priorisieren sowie konkrete Gelingensbedingungen und Bedarfe zu formulieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Austauschs wurden Ideen für Kernvorhaben, die die Fort- und Weiterentwicklung des NAP-I im Themenforum „Sport“ in den kommenden Jahren prägen sollen, entworfen. Im Rahmen einer Folgeveranstaltung, die das BMI mit ausgewählten Akteurinnen und Akteuren im Mai 2020 durchführte, wurden die Ideen unter diesen Gesichtspunkten konkretisiert, weiterentwickelt und Zuständigkeiten und Umsetzungen verabredet.

III. Handlungsschwerpunkte

Zielgruppen und Zugänge

Sport und Bewegung sind besonders geeignet zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und zur sozialen Integration von Menschen jeden Alters. Die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten rückt nun speziell in den Fokus, da sie in Deutschland zwar stetig wächst (2018 lebten circa vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund über 55 Jahren in der Bundesrepublik), für sie jedoch bisher relativ wenig Maßnahmen umgesetzt werden und der Bedarf, sich dieser Ziel- und Altersgruppe mit passgenauen Maßnahmen zu nähern, groß ist. Im Rahmen des NAP-I-Dialogprozesses wurde deutlich, dass der Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu Sport- und Bewegungsangeboten ungleich schwieriger ist als bei Kindern und Jugendlichen, jedoch nicht weniger wichtig. Gesundheitsvorsorge und Erhaltung der alltagsrelevanten Fitness durch Sport und Bewegung spielen bei dieser Zielgruppe bislang eine geringere Rolle. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund können daher besonders gefährdet sein, ihre Selbstständigkeit durch Krankheiten oder körperliche Funktionsverluste zu verlieren. Durch Sport und Bewegung können sie positive Körpererfahrungen machen und gesund älter werden, was darüber hinaus auch zur psychischen Gesundheit beiträgt. Zum anderen kann diese Einbindung in regelmäßige Gesundheits- und Bewegungsangebote auch im Alter für positive Integrationseffekte sorgen.

PLATTFORM 1:

SCORING GIRLS

Ausbildung | powered by Deutsche Bahn

Der Ansatz des Projektes ist v. a. die Vermittlung junger Schulabsolventinnen in Ausbildungsplätze: Es richtet sich an junge Frauen, die bis zum Jahr 2021 den Schulabschluss erwerben und aus Familien mit geringem Einkommen mit und ohne Migrations- und Fluchtgeschichte kommen. In einer Kombination aus sportlichen Teamaktivitäten, Workshops sowie Ausflügen, die Einblicke in Unternehmen gewähren, wird den Mädchen der Übergang vom Schulbetrieb in einen selbstbestimmten Karriereweg leichter gemacht. Durch praktische Hilfe bei Bewerbungsverfahren sowie die Einbindung starker Vorbilder, werden junge Frauen ermutigt, neue Karrierewege in Betracht zu ziehen und dabei auch zu erwägen, sich einen technischen Beruf anzueignen.

Kernvorhaben 1: Integration und Gesundheitsförderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote

Es werden Zugangswege zur bisher unterrepräsentierten Zielgruppe der Älteren mit Migrationshintergrund geschaffen sowie geeignete Angebote zur Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung in Sportvereinen entwickelt und vor Ort erprobt. Vereine werden auf die Entwicklungsprozesse und -chancen im Zusammenhang mit der Angebotserweiterung vorbereitet. Dies wird durch ein Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ in Kooperation zwischen BMI und BMG umgesetzt.

Wichtige Erfahrungen aus dem Projekt „Zugewandert und Geblieben“ (ZuG), welches im Zeitraum von Juni 2013 bis Juli 2016 vom DOSB und den beteiligten Mitgliedsorganisationen durchgeführt und vom BMG gefördert wurde, sollen dabei einfließen. Besonders die Erkenntnis, dass ein nachhaltiger Zugang zur Zielgruppe insbesondere durch den Einsatz glaubhafter und gut vernetzter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erlangt werden kann, wird durch die frühzeitige Einbindung von Migrantenorganisationen sowie Partnern aus dem Gesundheitsbereich Rechnung getragen.

Ziel des Kernvorhabens ist es,

- nachhaltige Kooperationen und Netzwerke von Partnerinnen und Partnern in und außerhalb des organisierten Sports zu initiieren, die dauerhaft den strukturellen Rahmen zur stärkeren Einbindung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in die Sportvereine sicherstellen;
- neue Maßnahmen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen von „Integration durch Sport“ zu etablieren und bestehende Angebote zu optimieren;
- allen beteiligten Projektträgern von „Integration durch Sport“ die notwendigen Kompetenzen für den stärkeren und nachhaltigen Einbezug von Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren in ihr Angebot zu vermitteln;
- Bedarfe und Handlungsempfehlungen sowie eine Auswahl von Best-Practice-Beispielen digital und analog zusammenzufassen und zur Verfügung zu stellen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sportvereine in ganz Deutschland entfalten mit ihren Freizeit- und Bewegungsangeboten eine integrative Wirkung und können den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrer Region maßgeblich stärken. Insbesondere der Fußball schafft Begegnungen und Anlässe für Teilhabe und Integration. Mit mehr als sieben Millionen DFB-Mitgliedern ist Fußball ein gesamtgesellschaftlicher Sport, in dem sich gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen entsprechend widerspiegeln. So gibt es auch im Fußball Fälle von Diskriminierung, Rassismus und Gewalt, denen nicht nur entschieden begegnet, sondern die auch intensiv nachbearbeitet und bei denen Betroffene unterstützt werden müssen. Damit die betroffenen Fußballvereine und Landesverbände ihrer gesellschaftlichen Verantwortung kompetent nachkommen können, bedarf es ausreichender Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote, fester Anlaufstellen für Hilfesuchende sowie geeigneter Plattformen, die den Wissenstransfer der Vereine und Verbände untereinander und Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Partnern fördern. In den Landesverbänden des DFB befinden sich daher seit 2019 Anlaufstellen mit Ansprechpersonen für Menschen, die im Rahmen des Fußball-Vereinssports Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen auf Grund von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen. Die bestehenden Angebote decken jedoch bislang noch nicht den Bedarf und sind zudem vielen Sportaktiven noch nicht bekannt.

Kernvorhaben 2: Qualifizierung und Vernetzung der Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle in den Landesverbänden des DFB

Die in ausgewählten Anlaufstellen tätigen Ansprechpersonen werden durch ein modulares Qualifizierungspaket in Form von digitalen Formaten und Präsenzlehrgängen weiterführend qualifiziert, um adäquat auf Vorfälle reagieren, aus den Erkenntnissen weitere Präventionsmaßnahmen ableiten und so als kompetente Akteurinnen und Akteure das vor Ort aufzubauende Netzwerk bereichern zu können. Die Anlaufstellen, die als Interessensgemeinschaft für die Themen Diskriminierung, Flucht und Integration im Sport dienen, werden zudem innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an ausgewählten Standorten auf regionaler Ebene zu professionellen Netzwerken aufgebaut, etabliert sowie bundesweit und über den Fußball hinaus bekannt gemacht.

Bereits in der Qualifizierung und Arbeit der Anlaufstellen erfolgt die Öffnung für weitere Organisationen, um bestehende Beratungsangebote des organisierten Sports, z. B. gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, bestmöglich zu ergänzen. So wird eine sportartübergreifende Zusammenarbeit regional über die Landessportbünde des DOSB und durch den Austausch mit der dsj ermöglicht, um den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in Mehrsparten- und Einzelsportvereinen gemeinsam begegnen zu können. Besonders durch den Austausch und die Übertragung von Best Practice auf andere Sportarten werden Synergien geschaffen.

Eine weitere Vernetzung und Kooperation wird es zwischen den Anlaufstellen mit im Verbandsgebiet ansässigen Profivereinen der 3. Liga geben, um den Umgang mit Rassismus im Stadion sowie die Meldewege und Nachsorgeangebote für Betroffene zu optimieren und zu vereinheitlichen. Zudem wird in dieser Kooperation gezielt die Vielfalt im Stadion gefördert, indem über Schutzräume und Zugang für alle Menschen barriere- und diskriminierungsfreie Stadionerlebnisse ermöglicht werden.

Schließlich entsteht ein Antidiskriminierungsnetzwerk, das den Austausch zwischen engagierten Vereinen und Ehrenamtlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, u. a. Migrantenorganisationen, im Themenfeld der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung unterstützen und vernetzen soll.

Migrantinnen und Migranten im Ehrenamt

Fast ein Viertel der in Deutschland lebenden Menschen hat einen Migrationshintergrund, was sich jedoch oftmals nicht im öffentlichen Leben widerspiegelt. So sind Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte in Führungspositionen stark unterrepräsentiert, etwa im Bundestag, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft oder in den Medien. Auch im organisierten Fußball sind Menschen mit Migrationshintergrund, ähnlich wie Frauen, junge Menschen oder Menschen mit Behinderung, in den ehrenamtlichen Führungsgremien deutlich unterrepräsentiert. Und das, obwohl fast jedes fünfte Mitglied in den Mitgliedsorganisationen des DFB einen Migrationshintergrund hat.

Kernvorhaben 3: Leadership-Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte

Um der Unterrepräsentanz in Führungsgremien entgegenzuwirken, hat der DFB gemeinsam mit der Führungs-Akademie des DOSB ein Leadership Programm für ehrenamtlich Aktive mit familiärer Zuwanderungsgeschichte konzipiert. Gefördert wird das Programm von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Angelehnt an das vom DFB bereits 2016 durchgeführte Leadership-Programm für Frauen werden ehrenamtlich aktive Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte in den Fokus geholt und explizit gefördert. Das Programm stellt ein exklusives Personalentwicklungsprogramm für weibliche und männliche Ehrenamtliche dar, die bereits Schlüsselpositionen in Fußballvereinen innehaben und eine ehrenamtliche Führungsposition auf Landesverbandsebene anstreben. Das Programm besteht aus einem Mentoringprogramm und Qualifizierungsmaßnahmen. Ziel des Leadership-Programms ist es, Menschen aus dieser Zielgruppe gezielt fit für Führungspositionen zu machen, indem diese gefördert, qualifiziert und motiviert werden, ehrenamtliche (Führungs-)Positionen in den Gremien auf Verbandsebene zu übernehmen. Neben der Entwicklung der Personen wird das Programm durch Maßnahmen flankiert, die auf der Organisationsebene ansetzen und die Fußballverbände in der Entwicklung zu mehr Vielfalt in Führung unterstützen. Dadurch leistet das Programm auch einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung.

Insgesamt erhalten 25 Personen aus allen DFB-Landesverbänden die Möglichkeit, sich auf zukünftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Um eine paritätische Verteilung zu gewähren, sollen 50% der Teilnehmenden Frauen sein. Den Teilnehmenden wird eine sorgfältig ausgesuchte Mentorin oder ein ebensolcher Mentor an die Seite ge-

stellt. Von deren Erfahrungen und Netzwerken die Teilnehmenden profitieren.

Das Programm wird durch ein Kommunikationskonzept begleitet, um relevante interne und externe Adressaten über das DFB-Engagement im Thema Anti-Rassismus, Vielfalt und Chancengleichheit zu informieren. Damit soll erreicht werden, dass u. a. die Verantwortlichen in den Fußballverbänden und -vereinen weiter für die Themen sensibilisiert werden. In skaliertem Form lässt sich das Leadership-Programm auf Dachverbände anderer Sportarten übertragen. So ist bereits in Planung, dass die Landesverbände des DFB im Anschluss auf Landesebene eigene Leadership-Programme durchführen. Das Programm bietet die Möglichkeit, wesentlich dazu beizutragen, ehrenamtlich engagierte Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte in Führungspositionen zu bringen und die Interkulturalität im organisierten Sport zu fördern.

PLATTFORM 2:

Hessisches Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Über Sport- und Bewegungsangebote Flüchtlingen die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern – mit diesem Ziel startete 2016 in Hessen das bundesweit einmalige Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ in Kooperation mit der Sportjugend Hessen. Seitdem sind jährlich rund 300 – zumeist ehrenamtlich arbeitende – Sport-Coaches aktiv. Als Netzwerkende bündeln sie die Interessen aller Beteiligten vor Ort (u. a. Gemeinde, Sportvereine, Asylbetreuung, Flüchtlingsinitiativen, Geflüchtete). 2019 wurde das Förderprogramm um die zweite Säule „Qualifizierung und Teilhabe“ erweitert. Mittels gezielter Qualifizierungsmaßnahmen sollen Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen werden. Zudem wurde die Förderung von Sport-Coach-Tandems – bestehend je einer bzw. einem Sport-Coach mit und ohne persönlicher Zuwanderungsgeschichte – neu geschaffen. Teilnehmende erwerben auf diese Weise Qualifikationen, die eine Integration erleichtern, gleichzeitig werden sie zum Vorbild. Auf der anderen Seite erhalten Vereine und Sport-Coaches einen einfacheren Zugang zur Zielgruppe. Das Förderprogramm wird kontinuierlich inhaltlich überprüft und weiterentwickelt.

Brückenfunktion von Migrantenorganisationen für die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den organisierten Sport

Sowohl Migrantenorganisationen als auch der organisierte Sport leisten wertvolle Arbeit im Integrationsbereich. Dennoch bestehen, wie im NAP-I-Dialogprozess ersichtlich wurde, bislang nur wenige Verbindungen zwischen dem organisierten Sport und Migrantenorganisationen auf Bundes- und Landesebene. Ein wenig anders sieht es auf lokaler Ebene aus, da kleine Migrantenorganisationen vor Ort durchaus mit den Sportverbänden/-vereinen kooperieren, insbesondere wenn es sich um Migrantsportvereine handelt.

Diese weitgehende bloße Koexistenz von Migrantenorganisationen und den Integrationsakteurinnen und -akteuren im Sport überrascht dahingehend, dass beide ähnliche Ziele verfolgen und von einer Zusammenarbeit stark profitieren könnten. Während Erstere in der allgemeinen Integrationsarbeit gut vernetzt sind und einen direkten Zugang zur Zielgruppe aufweisen, schaffen Letztere Begegnungs- und Bewegungsräume und können unter anderem nützliches Praxiswissen rund um das deutsche (Sport-)Vereinswesen liefern. Eine wichtige Rolle können außerdem migrantisch geprägte Sportvereine spielen. Sie weisen einerseits das Potenzial auf, Zielgruppen leichter zu erreichen und als interkulturelle Vermittler aufzutreten, werden aber andererseits zum Teil immer noch kritisch hinsichtlich ihrer Integrationsleistung hinterfragt. Deshalb setzt sich das Kernvorhaben 4 das Ziel, das Engagement und die Expertise aller Akteurinnen und Akteure anzuerkennen und zu verknüpfen und damit einen umfassenden Integrationsansatz im Sportbereich zu etablieren, der den Mitgliedern aller beteiligten Organisationen zugutekommt.

Kernvorhaben 4: Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrantenorganisationen mit besonderem Fokus auf die kommunale Ebene

Migrantenorganisationen und Landessportbünde initiieren unter Einbeziehung ihrer Mitglieder einen Vernetzungsprozess. Durch bundesweite und regionale Veranstaltungen werden die handelnden Personen zusammengebracht, um Bedarfe zu ermitteln, Zukunftsthemen zu setzen sowie zielgerichteter Informationen zu Förderprogrammen sowie Beratungsangeboten der Verbände, von denen Migrantenorganisationen und Sportvereine profitieren, auszutauschen. Zu diesem Zweck werden sowohl bestehende Formate in „Integration durch Sport“ ausgeweitet als auch neue Formate entwickelt. Auf dieser

Grundlage werden in einem zweiten Schritt Kooperationen vor Ort angestoßen und gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen in Projektform erprobt.

Die Mitgliederverbände des DOSB können in diesem Zusammenhang Projektanträge für das Jahr 2021 einreichen. Idealerweise kooperieren in diesen Projekten Landes- oder Fachverbände mit Migrantenorganisation und Stützpunkt- und/oder Migrantsportvereinen. Die Projekte sollen Aufschluss über die spezifischen Bedarfe, Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Kooperation vor Ort geben und so langfristige Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten generieren. Dementsprechend werden sie eng vom DOSB begleitet, sodass die gewonnenen Erkenntnisse gesammelt, verarbeitet und in das Programmwissen eingespeist werden können.

Ziel des Kernvorhabens ist es,

- den Informationsaustausch und die Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und Sportverbänden bzw. -vereinen anzustoßen, auszubauen und zu vertiefen;
- aus der verstärkten Vernetzung heraus ein gemeinsames Verständnis der Zusammenarbeit sowie die nötige Wertschätzung für die wichtige Arbeit und Rolle der Migrantenorganisationen und -sportvereine im Integrationsprozess zu entwickeln;
- die systematische Vernetzung von Migrantenorganisationen, Migrantsportvereinen mit mindestens zwei Landessportbünden zu erproben. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die als Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Migrantsportvereinen dem organisierten Sport zu Gute kommen.

IV. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts erlebt der Sport in Deutschland durch anhaltende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen infolge der globalen Corona-Pandemie größte Herausforderungen. Den Verantwortlichen in Verbänden und Vereinen gilt Dank und Anerkennung dafür, auf die damit verbundenen Herausforderungen tatkräftig, flexibel und kreativ reagiert zu haben. Im Programm „Integration durch Sport“ wurde bspw. die Integrationsarbeit auf digitalen Kanälen vorangetrieben, bundesweit stellten Vereine und Verbände teils mehrsprachige Sportvideos ins Netz, boten Trainingseinheiten via Video-Chat an, hielten über Gruppenchats Kontakte aufrecht oder motivierten ihre Mitglieder in Grußbotschaften.



Virtuelle Sportangebote stellen eine Möglichkeit dar, auf die man auch in der Zeit nach der Pandemie zurückgreifen könnte. Besonders für viele ältere Menschen, die den Weg zur organisierten Gruppe nicht schaffen, oder für weiterhin gefährdete Personengruppen wäre das auch künftig eine gute Option, sportlich aktiv zu sein und etwas für ihre Fitness zu tun.

Allerdings waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Sport insbesondere für Jugendliche gravierend, als der Trainings- und Spielbetrieb eingestellt sowie Sportstätten geschlossen werden mussten. Dadurch konnte auch die Integrationsarbeit im Sport häufig nur eingeschränkt erfolgen.

Somit ist der organisierte Sport aktuell von einem vollumfänglichen Angebot an die Gesellschaft noch weit entfernt. Abzuwarten bleiben die Mitgliederentwicklung in den Vereinen, die weiteren Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation in Vereinen und Verbänden, die Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements sowie nicht zuletzt die Möglichkeit zum vollständigen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb.

Im Rahmen des NAP-I-Dialogprozesses wurden weitere Hinweise und Bedarfe an Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen sowie an Sportdach- und -fachverbände adressiert, deren Inhalte über die vereinbarten Kernvorhaben hinausgehen:

- Als Bedarf wurde die Vernetzung der Angebote der unterschiedlichen föderalen Ebenen erkannt und gefordert: Der Bund strebt an, den gemeinsamen Austausch mit interessierten Ländern und der kommunalen Ebene im Bereich Sport und Integration im Rahmen bereits bestehender Gremien weiterzuführen und zu vertiefen.

- Das gemeinsame Ziel, noch größere Transparenz über sport- und integrationsbezogene Förderungen der verschiedenen föderalen Ebenen herzustellen, könnte durch Nutzung der neu geschaffenen Integrationsdatenbank des BMI perspektivisch und sukzessive ermöglicht werden.
- In den Arbeitsforen wurde die Integration spezifischer Sportarten, für die die Begeisterung in anderen Ländern groß ist, die in Deutschland aber weniger bekannt sind, in das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefordert: Aufgrund der flexiblen Struktur des Programms sind bereits in der Vergangenheit spezifische Sportangebote regional etabliert worden (z.B. Gründung der ersten Cricketmannschaft in Thüringen Mitte 2017). Künftig ist, wie bisher, eine Ausweitung nach Bedarf regional durch die Landessportbünde möglich.
- Weiterhin wurde die Forderung nach Entbürokratisierung von Maßnahmen und Programmen im Bereich Sport und Integration erhoben. Beispielgebend könnte diesbezüglich das Programm „Integration durch Sport“ sein. Im Zuge der bereits angelaufenen wissenschaftlichen Begleitung des Programms wird die Digitalisierung des Antrags- und Berichtswesens vorangetrieben. In Zukunft können Vereine und Verbände ihre Anträge und Sachberichte online anhand von benutzungsfreundlichen Formularen erstellen.

Der Dialogprozess im Themenforum „Sport“ hat schließlich gezeigt, dass aus Sicht der Vereinsvertreterinnen und -vertreter die Ermöglichung und Verbesserung der Vernetzung des Sports in Sozialräumen für wichtig erachtet wird. Besonders Schulen, etwa im Ganztagsbetrieb, werden als relevante Kooperationspartner für Sportvereine bei der Integrationsarbeit betrachtet, insbesondere dann, wenn Vereine erste Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufbauen möchten. Vereinsvertreterinnen und -vertreter wünschen sich, mit ihren Angeboten direkt in Schulen bzw. Klassen gehen zu können. Mögliche Anknüpfungspunkte könnten Projektwochen, regelmäßig stattfindende Arbeitsgemeinschaften oder Schulfeste sein.

Am Themenforum beteiligte Akteure

Ein besonderer Dank geht an Cacau, ehemaliger Spieler der deutschen Fußball-Nationalmannschaft und amtierender DFB-Integrationsbotschafter, an Atika Bouagaa, ehemalige Volleyballerin der deutschen Nationalmannschaft, und Tugba Tekkal, ehemalige Fußballerin in der Frauen-Bundesliga, die das Themenforum durch ihre Mitwirkung bereichert haben.

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- ALBA BERLIN Basketballteam GmbH
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI)
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Berliner Fußball-Verband e.V.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland e.V. (BAGIV)
- Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V. (bbt)
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BMG)
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO)
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS)
- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)
- Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)
- DFL Stiftung
- Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
- DJK-Sportverband e.V.
- FC Internationale Berlin 1980 e.V.
- gesellschaftsgestalten e.V.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD)
- Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. (KGD)
- Landessportbund Berlin e.V.
- Makkabi Deutschland e.V.
- MIG e.V. Weida
- MTV v. 1848 Hildesheim e.V.
- Pfeffersport e.V.
- RheinFlanke gGmbH
- SC Hainberg 1980 e.V.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin
- Sportamt Bremen
- Stadt Voerde, Der Bürgermeister
- Syrischer SV
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- TV Sennfeld 1897 e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH)

Berichte der Themenforen

2. Gesundheit

I. Ausgangslage

Gesundheitliche Chancengleichheit ist gleichermaßen Voraussetzung für und Ergebnis von Integration. Phase IV des NAP-I beleuchtet unter der Überschrift „Zusammenwachsen“ diesen Spannungsbogen zwischen gesundheitspolitischen Entscheidungen zur weiteren Verbesserung der Teilhabe an der Gesundheitsversorgung und zur Förderung der Integration.

Für alle Personen mit Zuwanderungsgeschichte – Migrantinnen und Migranten, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben und arbeiten, Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten, Menschen, die die Möglichkeiten der EU-Freizügigkeitsregelungen nutzen oder Geflüchtete – gilt: Ihre Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft setzt einerseits u. a. kontinuierliche Informationen über das Gesundheitswesen und einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und andererseits die Förderung von Chancen zur beruflichen Integration im Gesundheitswesen voraus. Dabei spielt der Grundsatz des „Forderns und Förderns“ eine wichtige Rolle. Denn Ausbildung und Beschäftigung sind wesentliche Voraussetzungen für ein selbstverantwortliches Leben. Deshalb sind innovative Rekrutierungs- und Qualifizierungsmodelle, begleitet von sozialen Integrationsanstrengungen, wichtig, um zum Beispiel die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen für Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

Da der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege deutlich spürbar ist, widmen sich einige der Kernvorhaben des Themenforums Gesundheit diesem aktuellen Schwerpunktthema.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt war und ist die kontinuierliche Verbesserung von Informationsangeboten:

Nur wer informiert ist, kann Gesundheitskompetenz entwickeln und Möglichkeiten, die dem Erhalt oder der Verbesserung der eigenen Gesundheit dienen, effektiv nutzen. Durch zielgerichtete Informationen über Strukturen und Funktionsweisen des deutschen Gesundheitssystems sowie zu relevanten Gesundheitsthemen sollen Zugangsschwellen gesenkt, die Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten erhöht sowie Fehlversorgung reduziert werden.

Die Covid-19-Pandemie zeigt, wie wichtig gezielte Informationen sind. Eine entscheidende Voraussetzung für eine effektive Pandemieeindämmung sind praxisrelevante Hinweise zum eigenen und zum Schutz anderer. Die Bundesregierung hat deshalb – ebenso wie Landesregierungen und Nichtregierungsorganisationen – Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen umfassend mehrsprachig informiert.

Informiert sein, heißt darüber hinaus: die Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen noch intensiver über spezifische Bedarfe von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu unterrichten. Denn „Zusammenwachsen“ setzt voraus: Kenntnisse voneinander und übereinander zu vertiefen und Kultursensibilität zu stärken. So sind Informationen über besondere Bedarfe von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund oder über die Zusammenarbeit von interkulturellen Teams essenziell. Auch davon hängt die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens in Deutschland ab. Die Potenziale der Digitalisierung können hier vielfältig genutzt werden, um sich dem Ziel zu nähern, das Gesundheitswesen interkulturell weiter zu öffnen.

Das Themenforum Gesundheit knüpft unter diesen Voraussetzungen mit seinen Schwerpunkten an vorausgehende gesundheitsrelevante Integrationsmaßnahmen



der Bundesregierung an, entwickelt kontinuierlich Begonnenes weiter und setzt neue Akzente in wesentlichen Bereichen der Integration in das Gesundheitswesen.

An diesen Zielsetzungen orientierte sich die im November 2019 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführte Fachtagung zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP- I) „Praxisbeispiel Pflege – Wie gute Integration gelingen kann“.

Anknüpfend an den bereits anlässlich des Integrationsgipfels im Jahr 2015 begonnen Dialogprozess waren dazu Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Nichtregierungsorganisationen, Migrantenorganisationen, Stiftungen und Forschungseinrichtungen eingeladen. In drei Panels wurden unter dem Motto „Projekt trifft Praxis“ folgende Schwerpunktthemen erörtert:

- Nachhaltige berufliche Integration – Herausforderungen und Chancen in der Praxis
- Voneinander lernen – Transkulturelle Aspekte in der Pflege
- Qualifizierung durch Digitalisierung – Neue Lerndimensionen.

Wesentlicher Bestandteil der Fachtagung war der sich an die Panels anschließende Gedankenaustausch mit dem Publikum. Hier wurden zahlreiche Anregungen gegeben und neue Impulse für die Weiterentwicklung der Projekte gesetzt. Beispielsweise wurde angeregt, bestehende Projekte stärker miteinander zu vernetzen. Besonders herauszustellen ist der Wunsch, nicht nur Projekthalte zu entwickeln, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten, sondern gezielt Fortbildungsmaßnahmen zu konzipieren, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten. Dadurch können gegenseitiges Verständnis und Kultursensibilität gefördert werden.

Die Absicht, im Mai 2020 mit zahlreichen Akteuren die Ergebnisse der Fachtagung und weitere Handlungsnotwendigkeiten zu erörtern, konnte aufgrund der Coronapandemie nicht realisiert werden. Der begonnene Dialogprozess wird im Frühjahr 2021 fortgesetzt.

II. Zielbestimmung

Zur Gestaltung der Phase des Zusammenwachsens wurden im Themenforum Gesundheit fünf Ziele identifiziert:

1. Entwicklung und Umsetzung prototypischer Qualifizierungs- und Integrationsinstrumente fördern
2. Digital-interaktive, mehrsprachige Qualifizierungsmöglichkeiten erweitern
3. Transkulturelle Kompetenzen stärken
4. Gesundheitskompetenzen durch Informationsvermittlung erhöhen und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen optimieren
5. Datengrundlagen ausbauen

Entwicklung und Umsetzung prototypischer Qualifizierungs- und Integrationsinstrumente fördern

Deutschland steht vor einer zweifachen Herausforderung: Aufgrund des demografischen Wandels wird der Fachkräftebedarf weiter steigen, während die Zahl der erwerbsfähigen Personen abnimmt. Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, weiterhin Fachkräfte aus Drittstaaten zu gewinnen und zu integrieren. Die Bundesregierung hat deshalb in dieser Legislaturperiode ressortübergreifend zahlreiche Maßnahmen zu einer Intensivierung der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten umgesetzt (ausführlichere Informationen dazu finden sich in den NAP-I-Themenforen „Werbestrategie zur Gewinnung von Fachkräften“ sowie „Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen als Einstieg in den Arbeitsmarkt“). Das BMG setzt dabei gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem BMFSFJ Beschlüsse der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) um, die von Bund, Ländern und den Fachkreisen zur Förderung der Gewinnung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten getroffen worden sind.

Gleichzeitig kommt es darauf an, Geflüchtete bzw. Migrantinnen und Migranten, die bereits in Deutschland leben, durch neue Initiativen für eine berufliche Qualifizierung in der pflegerischen und medizinischen Versorgung zu gewinnen. Ein Ziel des Themenforums ist es deshalb, spezifische Qualifizierungsangebote zu entwickeln, zu erproben und evaluieren zu lassen. Im Rahmen der Vorbereitung solcher Maßnahmen wurde deutlich, dass es zwar zahlreiche Anstrengungen in diesem Bereich gibt – meist jedoch nur punktuell in lokaler oder kommunaler Zuständigkeit. Beispielsweise hat das BMG von April 2017 bis März 2020 das Projekt „Asylbewerber und Flüchtlinge als Potenzialträger in Deutschland“ gefördert (Projektträger: St. Augustinus-Kliniken gGmbH, Neuss). Im

Rahmen des Projektes wurden Asylbewerberinnen und -bewerber, Flüchtlinge und andere Personen mit einem Migrationshintergrund für die Arbeit im Gesundheitsbereich erfolgreich rekrutiert, qualifiziert, ausgebildet und an den Betrieb gebunden.

Die Möglichkeiten, sich über die bisherigen bundesweit durchgeführten Projekte detailliert und zentriert zu informieren, sind allerdings noch begrenzt. Ein weiteres Teilziel ist es deshalb, Informationsmöglichkeiten zu solchen Vorhaben zu verbessern – immer in der Absicht, praxisbewährte Beispiele bekannter zu machen und Anregungen für eigene Initiativen zu vermitteln, um für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Voraussetzungen zu schaffen, sich beruflich und sozial integrieren zu können.

Digital-interaktive, mehrsprachige Qualifizierungsmöglichkeiten erweitern

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie im Hinblick auf den Patientenschutz ist eine unmissverständliche Kommunikation zwischen Fachkräften der unterschiedlichen Professionen im Pflege- und Gesundheitswesen sowie zwischen ihnen und den Patientinnen und Patienten wesentlich. Der qualitätssichernden Vermittlung ausbildungs-, berufs- und arbeitsplatzbezogener Sprachkenntnisse kommt bei der beruflichen Integration daher eine Schlüsselrolle zu. Schon jetzt nimmt das Lehren und Lernen mit Hilfe verschiedener digitaler Medien einen großen Stellenwert ein. Die Tatsache, dass weltweit immer mehr Menschen Zugriff auf Geräte wie Desktop-PCs, Notebooks, Tablet-PCs sowie Smartphones haben, ist für den Ansatz, digitale Standards in der Ausbildung von Pflegeberufen zu schaffen, förderlich.

Es ist ein Ziel des Themenforums Gesundheit, digitale Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung sowie Nachqualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Bereich der Pflege weiter auszubauen und damit neue Lerndimensionen zu schaffen: Praxisabläufe können zeit- und ortsunabhängig virtuell trainiert und gefestigt werden.

Transkulturelle Kompetenzen stärken

Verschiedene Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit sowie unterschiedliche Formen ihrer Bezeichnung oder Erklärung, ein voneinander abweichendes soziales und geschlechtliches Rollenverständnis, nicht immer kompatible Sichtweisen und Erfahrungen hinsichtlich Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege können bei der

Versorgung und Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund zu Irritationen, Missverständnissen oder sogar zu Konflikten führen. Was ist notwendig, um Konfliktpotenziale zu verringern? Wie kann ein gegenseitiges Verständnis für verschiedene kulturelle Hintergründe und Erfahrungen geschaffen werden, um im Interesse aller Beteiligten eine gute Versorgung zu ermöglichen? Wie können Diversitätskompetenzen auf beiden Seiten gestärkt werden?

Das Themenforum Gesundheit widmet sich deshalb der Aufgabe, eine prototypische, praxistaugliche und flächendeckend einsetzbare E-Learning-Plattform zur Vermittlung transkultureller Kompetenzen zu entwickeln und zu implementieren.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration veröffentlicht eine Neuaufgabe des Praxishandbuchs „Das kultursensible Krankenhaus“, das aufzeigt, wie transkulturelle Kompetenzen entwickelt und wo diese zum Einsatz kommen können: Bei der Personalentwicklung in multikulturellen Teams, bei der Kommunikation, in den therapeutischen Angeboten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Damit soll Praktikerrinnen und Praktikern ein Ideen- und Werkzeugkasten für ein transkulturell und diversitätsorientiert ausgerichtetes Krankenhaus an die Hand gegeben werden.

Gesundheitskompetenzen durch Informationsvermittlung erhöhen und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen optimieren

Sowohl bewährte „klassische“ Informationen durch Printmedien (u. a. der 2018 vom BMG in Zusammenarbeit mit dem Ethnomedizinischen Zentrum (EMZ) entwickelte Wegweiser „Gesundheit für alle“ mit Informationen zur gesundheitlichen Versorgung in Deutschland) als auch internetbasierte Informationsangebote (wie das 2017 vom BMG initiierte Webportal „Migration und Gesundheit“ mit Informationsmaterialien in mehreren Sprachfassungen zu den Schwerpunktthemen „Gesundheitswesen“, „Gesundheit und Vorsorge“, „Pflege“, „Sucht und Drogen“) sowie die Unterstützung durch muttersprachlich geschultes Personal sind sinnvoll und notwendig.

Erfahrungen belegen, dass aufsuchende Ansätze (mehrsprachig) nicht nur eine besonders hohe Akzeptanz erfahren (wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen im Rahmen des vom BMG von 2017 bis 2019 geförderten Projektes MiMi¹ des EMZ), sondern auch zu messbar positiven Ergebnissen führen können. Die Ergebnisse des

1 MiMi – Gesundheitsinitiative Deutschland – Gesundheitsförderung und Capacity Building mit Migranten für Migranten des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. (EMZ)

vom BMG von 2017 bis 2019 geförderten Modellprojektes „Der Präventionsbus der Charité“² bestätigen das. Mit einem mobilen, edukativen Ansatz zur Impfprävention wurden in Berlin und Brandenburg innerhalb von 15 Monaten an 45 Schulen mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler – davon ca. 3.000 mit Migrationshintergrund – und ergänzend dazu Lehrpersonal und Eltern erreicht. In Berlin konnten im Durchschnitt bei 71,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit vorliegendem Impfpass Impflücken geschlossen werden. In Brandenburg lag der Anteil bei durchschnittlich 52,8 Prozent.

Ähnliche aufsuchende Ansätze sollen in anderen Bereichen auf ihre Effizienz und Effektivität hin geprüft werden: Der Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erhöht sich kontinuierlich und wird weiter steigen. Vor diesem Hintergrund wird die hospiz- und palliativpflegerische Beratung, Begleitung und Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an Bedeutung gewinnen. Studien und Erfahrungen in der Praxis zeigen allerdings, dass vorhandene Informationen über diese Angebote nicht immer ausreichen oder zu wenig in Anspruch genommen werden. Ein weiteres Teilziel im Rahmen des Themenforums Gesundheit besteht deshalb darin, regional übertragbare kultursensible Beratungsangebote für eine Verbesserung der hospiz- und palliativpflegerischen Versorgung zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren und gleichzeitig Netzwerke möglichst vieler Akteure aufzubauen.

Datengrundlagen ausbauen

Eine Voraussetzung für Aussagen und Analysen zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine ausreichende Datengrundlage. Die Bundesregierung fördert deshalb bereits intensiv Anstrengungen, um die Datenlage als Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut (RKI) und der Ausbau der Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund. Weitere Initiativen u. a. zur Erhebung des Gesundheitsstatus von Asylsuchenden sollen dazu beitragen, den Kenntnisstand über bestimmte Zielgruppen zu erhöhen, um daraus bedarfsgerechte Maßnahmen ableiten zu können. Darüber hinaus soll auf der Seite der Aufnahmegesellschaft Ängsten und Stigmatisierungen begegnet und für ein Zusammenwachsen geworben werden.

2 „Der Präventionsbus der Charité“ – Feststellung des Kenntnisstandes zur Impfprävention bzw. Verbesserung des Impfstatus bei jugendlichen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im städtischen und ländlichen Umfeld.



III. Handlungsschwerpunkte

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, wurden folgende Kernvorhaben entwickelt:

Kernvorhaben 1: Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (INGE)

Die Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015/2016 waren auch für das BMG ein Anlass, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Zukunft besser und schneller in gesundheitswirtschaftliche Berufe integriert werden können

Durch das Modellprojekt INGE (Projektträger: saarland.innovation&standort e.V. [saaris]) wird seit 2019 (bis 2021) erstmals innerhalb einer Region bzw. eines ganzen Bundeslandes (Saarland) ein flächendeckendes Gesamtkonzept zur Optimierung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten umgesetzt. Dazu gehören Maßnahmen zur berufsfachlichen Ausbildungsvorbereitung, begleitender migrationsorientierter Förderunterricht, die Vermittlung berufsbezogener Alltagskompetenzen, berufsbegleitender Sprachunterricht und Kurse zur Vorbereitung auf Abschlussprüfungen in Gesundheitsberufen ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Arbeitgebern in Form von Fortbildungen für Praxisanleiterinnen und -anleiter zur interkulturellen Öffnung der entsprechenden Einrichtungen. Im Rahmen des Projektes wird ebenfalls eine Vorbereitungsklasse für Geflüchtete bzw. Migrantinnen und Migranten zur Berufsorientierung eingerichtet.

Die Einzelmaßnahmen des Projektes orientieren sich an einer zweifachen Aufgabenstellung: Sie sollen zum einen die fachliche, betriebliche und soziale Integration von Geflüchteten bzw. Migrantinnen und Migranten in Berufen der Gesundheitswirtschaft verbessern und durch gezielte Förderung zur Verbesserung der Sprachkompetenzen beitragen, zum anderen dürfen diese Integrationsangebote grundsätzlich nicht zulasten von in Deutschland klar definierten Ausbildungs- und Versorgungsstandards gehen; die hohen Anforderungen an die Qualitäts- und Versorgungsstandards müssen beachtet werden.

Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass bei den jeweiligen Maßnahmen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber deutlich höher ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Dies ist ein Indikator für die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen und das Interesse in der Zielgruppe hierfür.

In Anlehnung an die INGE-Projektstruktur besteht künftig die Möglichkeit, sozialräumlich angepasste Konzepte zur besseren beruflichen Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in Berufe des Gesundheitswesens – in modifizierter Form – passgenau in anderen Bundesländern umzusetzen. Damit wird ein Beitrag zur Sicherstellung der pflegerischen und medizinischen Versorgung geleistet. Die wichtigsten projektrelevanten Informationen (Erfahrungsberichte, Lehrpläne, Anleitungen, Leitfäden, Kosten-/Finanzierungspläne, Musterschreiben etc.) werden ab Ende 2021 online abrufbar sein. Das Projekt wird durch Öffentlichkeitsarbeit in zahlreichen Medien begleitet.

Kernvorhaben 2: Digital-Interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund 2.0

Im Rahmen des vom BMG geförderten Projektes „Digital-Interaktive Ausbildung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund“ (Projektträger: Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg) wird seit dem 1. Januar 2020 (bis 2022) eine umfassende Lösung zur aktiven Unterstützung der Pflegeausbildung von Personen mit Migrationshintergrund entwickelt und praktisch erprobt. Innovativ ist dabei, dass nicht nur pflegerische Handlungsprozesse erlernt und trainiert werden können, sondern zeitgleich die spezifische deutsche Fachsprache mit den entsprechenden Fachbegriffen in Relation zur Fachsprache der Muttersprache (im Projekt: Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Vietnamesisch) vermittelt wird.

Bei der Auswahl der pflegerischen Handlungsprozesse wird sowohl auf Konformität zu den am 1. August 2019 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veröffentlichten, aktualisierten Lehr- und Ausbildungsplänen für die neue Pflegeausbildung als auch auf die Eignung zur Vorbereitung auf die Äquivalenzprüfung bei Fachkräften mit ausländischen Examina Wert gelegt.

Das geplante digitale Lernsystem ist für eine begleitende Verwendung in der Pflegeausbildung konzipiert und ermöglicht es, elementare praxis- und prüfungsrelevante pflegerische Handlungsprozesse anschaulich und interaktiv zu studieren. Es soll sowohl vorbereitend als auch begleitend zum Präsenzunterricht eingesetzt werden können und richtet sich insbesondere an Auszubildende/Lernende/Studierende mit Migrationshintergrund in der Pflegehelferausbildung sowie der berufsfachschulischen und akademischen Pflegeausbildung.

Als weitere Zielgruppe werden Pflegekräfte adressiert, die ihre im Ausland erworbenen Examina über eine Äquivalenzprüfung anerkennen lassen müssen. Gerade im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland wird hiermit ein effektives Selbstlern-Werkzeug angeboten. Diese Personengruppe hat damit (bereits im Ausland) die Möglichkeit, orts- und zeitunabhängig Abläufe und Fachsprache des deutschen Pflegesystems zu erlernen, um dann in Deutschland möglichst schnell die entsprechenden Prüfungen ablegen zu können. Darüber hinaus kann das Instrument in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden, um neue Teammitglieder mit Migrationshintergrund bei der Einarbeitung in die Pflegeabläufe und beim Erlernen der Fachbegriffe zu unterstützen.

Das modular aufgebaute E-Learning-Tool kann auf Desktop-PCs und insbesondere auf mobilen Geräten (Tablet-PCs, Smartphones) verwendet werden.

Diese Form der berufspraktischen und gleichzeitig sprachlichen Qualifizierung ist geeignet, in anderen Ausbildungsberufen verwendet zu werden.

Kernvorhaben 3: „Vielfalt pflegen“: Lernplattform zur Förderung transkultureller Kompetenzen in der Pflege/ E-Learning für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Verständnis und die Akzeptanz für Vielfalt in der Gesellschaft zu fördern. Verständnis zu fördern, setzt zuallererst Kenntnisse voraus. Der steigende Anteil an pflegebedürftigen Personen, deren Wurzeln nicht in Deutschland liegen, macht es notwendig, Mitarbeitende in der Pflege dabei zu unterstützen, transkulturelle Kompetenzen zu erwerben oder zu vertiefen – in leicht verständlicher Form, orts- und zeitunabhängig und mit der Möglichkeit einer Zertifizierung verbunden. Gleichzeitig wächst die Zahl von Pflegefachkräften mit Migrationshintergrund. Das waren die Anforderungen an und die Ausgangsüberlegungen für die vom BMG geförderte und mitgestaltete Konzeption der E-Learning-Plattform „Vielfalt Pflegen“ (Projektträger: Berufsfachschule Paulo Freire im Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH [Berlin]).

Durch die Vermittlung von grundlegendem Wissen zu kultursensiblen Aspekten in der Pflege fördert sie auf der Seite des Pflegepersonals Verständnis für bestimmte Verhaltensweisen, beugt Vorurteilen vor, sensibilisiert, informiert über lokale und regionale Best-Practice-Beispiele und formuliert Handlungsempfehlungen für Alltagssituationen in der Pflege. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Integration geleistet.

Die Plattform steht seit Oktober 2020 bundesweit und kostenfrei als Ergänzung zu bestehenden Fort- und Weiterbildungsangeboten allen ambulanten und stationären Trägern zur Verfügung, die Pflegeleistungen anbieten. Diese Form der Wissensvermittlung ist beispielgebend und geeignet, in adaptierter Form in anderen Versorgungsbereichen angewandt zu werden.

Mit der Ausrichtung, transkulturelle Kompetenzen nachhaltig zu fördern, Stigmatisierungen zu verhindern und das Verständnis für spezifische Lebenshintergründe zu verbessern, ist das Projekt darüber hinaus ein gesundheitspolitischer Beitrag zur Rassismusprävention.

Kernvorhaben 4: Brückenbauerinnen und Brückenbauer in der Hospiz- und Palliativpflege

Ein vom BMG gefördertes Modellvorhaben an den Standorten Berlin und Köln soll zur Stärkung der kultursensiblen Beratung und Versorgung in der Hospiz- und Palliativpflege beitragen (Projektträger: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V. in Zusammenarbeit mit der Diakonie Köln-NRW). Das Vorhaben fußt auf den positiven Erfahrungen im von 2015 bis 2018 geförderten Projekt „IBIP – Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“. Aufgrund des Erfolgs wurde es zum 1. September 2018 in Berlin in die Pflegestützpunkte übernommen (https://www.gkvspitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte/pflege_abgeschlossene_projekte_8/ibip.jsp). Durch den Einsatz von speziell geschulten Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern können pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht und informiert werden, um somit einen gleichberechtigten Zugang zu den bestehenden Angeboten der Pflege bzw. Hospiz- und Palliativversorgung zu erhalten. Durch einen idealtypischen, niedrighwelligen, diversitätssensiblen Ansatz und eine adressatengerechte Ansprache sollen Zugangsbarrieren zu den hospizlichen und palliativen Unterstützungsstrukturen abgebaut und Anreize für eine passgenaue Versorgung dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe mit ihren vielfältigen Bedarfen geschaffen werden.

Zusätzlich wird die interkulturelle Öffnung bestehender Versorgungsstrukturen weiter gefördert. Fachkräfte, Fachberaterinnen und -berater aus den Kooperationseinrichtungen werden für die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse von pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten sensibilisiert.

An beiden Standorten ist eine Zusammenarbeit mit Krankenkassen und der Landesregierung vorgesehen. Das Projekt kann darüber hinaus beispielgebend für andere Mentoringprojekte sein, um Best-Practise-Beispiele in anderen Regionen oder Bundesländern umzusetzen. Mit dem Projekt soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die in § 39b SGB V geregelte individuelle Beratung und Hilfestellung durch Krankenkassen zu Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung zu optimieren. Im Anschluss an die am 1. September 2020 begonnene Konzeptionsphase soll das Vorhaben ab 2021 realisiert werden.

Kernvorhaben 5: Datengrundlagen zur Gesundheit und medizinischer Versorgung von Asylsuchenden ausbauen

Für bestimmte Personengruppen liegen bislang nur begrenzt belastbare Gesundheitsdaten vor. Das betrifft z. B.

die gesundheitliche Lage von Asylsuchenden. Im Rahmen eines vom BMG geförderten Projektes (Projektträger: Universitätsklinikum Heidelberg zusammen mit der Universität Bielefeld) wurde ein Konzept zur Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen entwickelt. Die abschließenden Ergebnisse werden im zweiten Halbjahr 2021 erwartet.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Konzept unter Einsatz maßgeschneiderter IT-Lösungen sowohl praktikabel als auch effizient ist, weil keine zusätzliche Datenerhebung jenseits der medizinischen Behandlungsdokumentation notwendig ist. Es ist zudem innovativ, weil datenschutzrechtliche Anforderungen durch verteiltes automatisiertes Rechnen im Verbund erfüllt sind und – unter Wahrung der Anonymität – eine einrichtungsübergreifende Routine-Surveillance ermöglicht wird. Durch das Projekt ist erstmalig eine einheitliche, bundesländerübergreifende digitale Infrastruktur zur medizinischen Dokumentation in Aufnahmeeinrichtungen entstanden.

Damit besteht grundsätzlich eine in der Breite anwendbare Möglichkeit, relevante Auskünfte zum Gesundheitszustand dieser heterogenen Personengruppe zu erhalten, die zudem als verlässliche Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen dienen können.

Es wird zu prüfen sein, ob diese Methodik und die darauf basierenden Informationen im Rahmen des Ausbaus der Gesundheitsberichterstattung des RKI integriert werden können.



IV. Ausblick

Die im Themenforum Gesundheit skizzierten Vorhaben orientieren sich alle an der Zielsetzung, Integration zu stärken, nachhaltig zu wirken, auf andere Kontexte übertragbar zu sein und eine Vernetzung verschiedener Akteure zu verbessern. Dies soll als Orientierung für weitere Initiativen dienen. Dabei ist eine intensive Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen notwendig, um migrationspezifische und soziokulturelle Aspekte verstärkt zu berücksichtigen.

Migrant*innenorganisationen sind deshalb eingeladen, ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung in dieser Richtung im Rahmen neuer Gesprächsforen einzubringen. Das BMG wird den begonnenen Dialogprozess kontinuierlich fortführen.

Im Rahmen des NAP-I Themenforums Sport berücksichtigt ein vom BMI in Zusammenarbeit mit dem BMG vorgesehene Kernvorhaben, das als Modellprojekt der Verbesserung des Zugangs von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten dient, diesen Ansatz. Um das Projekt, das von 2021 bis 2023 umgesetzt werden soll, zweckmäßig und bedarfsgerecht an der Zielgruppe auszurichten, steht am Beginn des Vorhabens ein Dialogprozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sportverbänden und der Wissenschaft.

Neben der Intention, zu gesundheitsfördernden Lebensweisen zu motivieren und das Verständnis für Gesundheitsvorsorge zu erhöhen, verfolgt das Vorhaben das Ziel, einer sozialen Isolation oder Vereinsamung im Alter durch die Nutzung von Bewegungsangeboten in Vereinen entgegenzuwirken und damit auch die Möglichkeit der Begegnung zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft im Alter zu ermöglichen.

Um das zu erreichen, können z. B. Sportvereine dazu motiviert werden, sich interkulturell mehr zu öffnen – u. a. dadurch, dass niedrigschwellige und zeitlich flexibel nutzbare Angebote geschaffen werden, da bekannt ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund bislang deutlich weniger als Menschen ohne Migrationshintergrund Bewegungs- und Sportangebote in Vereinen nutzen. Den Sportvereinen sollen dabei Hilfestellungen angeboten werden, wie sie für die Zielgruppe attraktiver werden können und welche Maßnahmen für die Verstärkung eines solchen Angebotes erforderlich sind.

Migrant*innenorganisationen können dabei die wichtige Aufgabe mitgestalten, zum einen den Zugang zu Migrant*innen und Migrant*innen zu verbessern und zum anderen auf die gesundheitlichen und integrativen Vorteile hinzuweisen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Ergebnisse des im März 2020 abgeschlossenen, vom BMG in Auftrag gegebenen und vom Universitätsklinikum Charité begleiteten Projektes „Förderung der Resilienz von Geflüchteten und Migrant*innen/Migrant*innen – Wirksamkeitsstudie zum Einsatz von muttersprachlichen Counselor“ (Projektträger: International Psycho-Social Organisation [IPSO]) bekannt zu machen und auf eine breite Anwendung eines wirksamen niedrigschwelligen Beratungsansatzes hinzuwirken.

Die Studie hat belegt, dass eine niedrigschwellige Intervention durch muttersprachliche, fachlich qualifizierte Beraterinnen und Berater bei psychisch belasteten Geflüchteten und Migrant*innen und Migrant*innen zu einer Abnahme psychischer Symptome, somatischer Beschwerden und Beeinträchtigungen der Alltagsfunktionalität sowie zu einer Verbesserung von Resilienz führen kann.

Es kommt jetzt darauf an, festzustellen, ob dieser Beratungsansatz regelhaft als niedrigschwellige Erstintervention bei einer psychischen Symptomatik geeignet ist.

Zudem ist vorgesehen, durch eine mehrsprachige Audio-Podcast-Reihe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesundheitlichen Versorgung darin zu unterstützen, Diskriminierungsgefahren im Umgang mit Migrant*innen und Migrant*innen frühzeitig zu erkennen und damit Rassismus präventiv entgegenzuwirken.

Alle dargestellten Integrationsmaßnahmen haben das gemeinsame Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie das Zusammenwachsen durch strukturelle, organisatorische und konzeptionelle Verbesserungen weiter stärken und das gegenseitige Vertrauen fördern. Das wird auch künftig eine gesundheitspolitische Aufgabe in einer Gesellschaft sein, in der mehr als ein Fünftel der Einwohner einen Migrationshintergrund hat.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Federführung)**
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Berufsfachschule Paulo Freire im Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH (Berlin)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
- Diakonie Köln/NRW
- Ethnomedizinisches Zentrum Hannover (EMZ)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaft (HAW) Hamburg
- International Psycho-Social Organisation (IPSO)
- Knappschaft Kliniken GmbH
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Frauen des Saarlandes
- saarland.innovation&standort e.V. (saaris)
- Universität Bielefeld
- Universitätsklinikum Charité
- Universität Heidelberg

Berichte der Themenforen

3. Stadtentwicklung und Wohnen

I. Ausgangslage

Im Rahmen des NAP-I zeigt das Themenforum Stadtentwicklung und Wohnen Gestaltungsaufgaben und Anforderungen auf, um wohnräumlich segregierte Gebiete zu Ankunftsquartieren mit vielfältigen Teilhabemöglichkeiten zu entwickeln. Das erfordert zugleich eine Verständigung auf den Ebenen der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einer Kommune darüber, welche Rolle und Funktionen Ankunftsquartiere für die Gesamtstadt haben. Durch die kleinräumige Konzentration von neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten bilden die Herangehensweisen der integrierten Quartiersentwicklung darüber hinaus einen wichtigen Rahmen.

Das Wanderungsgeschehen der vergangenen Jahrzehnte in der Bundesrepublik, bedingt durch die Zuwanderung aus dem Ausland und Wanderungen innerhalb Deutschlands, war regional unterschiedlich und hat zu jeweils

unterschiedlichen Situationen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden geführt. In den vergangenen Jahren ist die kleinräumliche Konzentration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in einzelnen Quartieren sowie eine damit verknüpfte soziale Segregation gestiegen. Damit sind vielfältige kleinräumige Anforderungen an die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, aber auch an die Unterstützung der weiteren Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier, an das Zusammenleben als solches und damit an den Umgang mit Diversität in diesen Quartieren verbunden. Im Sinne der Stärkung sozialer Integration und Teilhabe und des Zusammenhalts vor Ort umschließen integrierte Strategien der Stadt- und Quartiersentwicklung deshalb die gesamte Bewohnerschaft eines Quartiers. Im Rahmen des NAP-I richtet das Themenforum Stadtentwicklung und Wohnen den Blick insbesondere auf die besonderen Lagen und Bedarfe von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund.



Als eigene, querschnittsorientierte kommunale Handlungsfelder haben die Integrations- und Teilhabepolitik und die integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung viele Berührungspunkte. Zum „Ankommen“ von neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten gehören neben der Versorgung mit Wohnraum auch die individuellen Entwicklungsperspektiven durch Teilhabemöglichkeiten an Sprache, Betreuung und Bildung der Kinder, Qualifizierung, Arbeitsmarkt und Einkommenssicherung, an gesundheitlicher oder kultureller Teilhabe bis hin zur Mitwirkung an Planungsprozessen. Entsprechend ihrer Planungshoheit gehen die Städte und Gemeinden in Deutschland gemäß ihrer örtlichen Situation unterschiedliche Wege, die das Themenforum begleiten und unterstützen möchte.

Mit Blick auf das Thema Wohnen wird im Weiteren umrissen, was über das Ausmaß der Marktzugangshemmnisse bekannt ist und welche Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Zudem werden Handlungsansätze diskutiert, die zu einer Verbesserung des Marktzugangs von Migrantinnen und Migranten und zu einer Verringerung von diskriminierenden Verhaltensweisen bei der Vermietung beitragen können.

Im September 2019 fand die Auftaktsitzung des Themenforums in Stuttgart als Bestandteil des 13. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der weitere Beteiligungsprozess online organisiert. Den Input für den Abstimmungsprozess gaben Diskussionspapiere zu den drei Handlungsfeldern, die auf der Basis von Telefoninterviews mit Expertinnen und Experten aus Kommunen, von Quartiersmanagements, aus Wissenschaft, Wohnungswirtschaft und Verbänden erstellt wurden. Im Rahmen der Abschlussitzung am 23. September 2020 (ebenfalls online) diskutierten und beschlossen die Teilnehmenden die Ergebnisse und Kernvorhaben.

II. Zielbestimmung

Funktion und gesamtstädtische Rolle von Ankunftsquartieren

Menschen, die nach Deutschland ziehen, lassen sich innerhalb von Städten nicht gleichmäßig in den Quartieren nieder. Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetzwerke wie auch die finanziellen Möglichkeiten beeinflussen Wohnstandortentscheidungen. Diskriminierende Wohnungsvergaben, die insbesondere für Neuzuwanderinnen und -zuwanderer, oftmals aber auch für Deutsche mit Migrationshintergrund bestehen, können zu einer teils unfreiwilligen Orientierung zu weniger nachgefragten Quartieren führen. In den Quartieren mit einem über-

durchschnittlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund leben zugleich häufig überdurchschnittlich viele Haushalte mit niedrigem Einkommen und in Transferleistungsbezug. Somit übernehmen benachteiligte Quartiere einen Großteil der städtischen Integrations- und Teilhabeleistungen.

Obwohl die Thematik von Ankunftsquartieren schon länger diskutiert wird, gibt es noch keine allgemeingültige Definition bzw. ein breit akzeptiertes Verständnis, wann genau ein Quartier ein Ankunftsquartier ist. Besondere Aufmerksamkeit hat das Thema im internationalen Kontext der arrival cities oder arrival neighbourhoods erhalten. In Deutschland besteht ein wachsender Konsens, dass eine überdurchschnittlich hohe Neuzuwanderung, ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, multilokale Netzwerke der Einwohnerinnen und Einwohner, eine erhöhte Fluktuation der Bevölkerung, ein überdurchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Haushalte, eine überdurchschnittliche bauliche Dichte und unterdurchschnittliche Mietpreise als charakteristisch für Ankunftsquartiere gelten. Ankunftsquartiere kommen bundesweit nicht flächendeckend vor, seltener sind sie in ländlichen Regionen.

Entscheidend ist jedoch, dass die jeweilige Stadt ein Verständnis für die spezifischen Ankunftsaufgaben in diesen Quartieren entwickelt und diese somit zu Ankunftsquartieren qualifiziert. In einem solchen Verständnis sind Quartiere dann Ankunftsquartiere, wenn ihre Rolle anerkannt wird und die damit verbundenen Aufgaben akzeptiert sowie erforderliche Maßnahmen strategisch umgesetzt werden. Es gibt bereits vielfältige Unterstützungsansätze in Kommunen, die aus kommunalen Eigenmitteln und im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderungen finanziert werden. Eine Diskussion über die Rolle und Funktion von „Ankunftsquartieren“ in der Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung bietet den Kommunen Spielräume, Akzeptanz für diese Funktionen zu schaffen, Maßnahmen und Förderungen dort zu bündeln und Prioritäten auch bei Personal und Sachausstattungen zu setzen.

Wie bei allen integrierten, quartiersbezogenen Strategien sollte es im Umgang mit Ankunftsquartieren selbstverständlich sein, dass die Bedürfnisse aller Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden. Herangehensweisen für Ankunftsquartiere sind daher inklusive Strategien, deren Arbeitsgrundlage die Anerkennung und Berücksichtigung von (kultureller) Diversität, bei gleichzeitiger Vermeidung von Stereotypisierung, sowie ein unmissverständlicher Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Handlungen und Vorkommnisse sein sollte. Das Entstehen verschiedener Communities mit ihren jeweiligen sozialen Netzwerken, insbesondere denen

der Quartiersarbeit von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, kann dabei ein Faktor für die gelingende soziale Integration und Teilhabe im Quartier sein, sofern es Anknüpfungspunkte für Austausch und gemeinsames Handeln über die Grenzen der Communities hinweg und in den Nachbarschaften gibt. Integration und Teilhabe betreffen dementsprechend nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass die Ankunftsaufgaben kontinuierlich neu entstehen und sich je nach den Voraussetzungen der Personengruppen auch im Zeitverlauf verändern können. In jedem Fall sind es langfristige Aufgaben, die auch langfristig ausgerichtete Strategien und Zugänge zu Ressourcen erfordern. In der kommunalen Praxis werden die bestehenden Planungsinstrumente für diese Aufgaben meist noch nicht als dauerhaft verlässliche fachübergreifende Grundlagen angewandt. Im besonderen Maß für die integrierte Einbettung gefordert sind Aufgaben im Kinder- und Jugend-, Bildungs- sowie insgesamt im Sozialbereich, aber auch Aufgaben des Quartiersmanagements. Angesichts der engen kommunalen Finanzierungsspielräume für freiwillige Leistungen ist die Umsetzung von Strategien in Ankunftsquartieren auf die Akquise ergänzender Fördermittel angewiesen. Charakteristisch sind bisher temporäre Projektförderungen.

Die Bedarfe in den Quartieren unterscheiden sich je nach den lokalen Voraussetzungen und der Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Entsprechend unterschiedlich sind die geeigneten Herangehensweisen und Schwerpunkte.

Zu den zentralen Aufgabenfeldern in Ankunftsquartieren zählt die Erreichung einer bildungsbezogenen Chancengleichheit. Dies sollte kommunal benannt und adressiert werden, auch wenn die Umsetzung in Abhängigkeit der gebietskörperschaftlichen Verfasstheit teils nur begrenzt in kommunaler Hand liegt.

Entwicklungsstrategien für Ankunftsquartiere dürfen nicht außer Acht lassen, dass es immer auch Bewohnerinnen und Bewohner gibt, die langfristig im Quartier bleiben. Auch in Ankunftsquartieren sollte es zu den Zielsetzungen gehören, längerfristige Bleibeperspektiven zu ermöglichen. Deshalb braucht das Thema der Wohnraumversorgung auch auf gesamtstädtischer Ebene oft ein besonderes Augenmerk, etwa wenn es um den Umgang mit Marktzugangshemmnissen, die Schaffung notwendiger Voraussetzungen zur besseren Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den allgemeinen Wohnungsmarkt und die Gewährleistung von Mindeststandards der Wohnverhältnisse geht.

Auch wenn die Arbeitsmarktintegration zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Integrations- und Teilhabepolitik zählt, ist sie in der konkreten Umsetzung in Ankunftsquartieren eine eher mittelbare Aufgabe. Qualifizierungs- und Vermittlungsaufgaben konzentrieren sich zwar in Ankunftsquartieren, erfordern jedoch gesamtstädtische und arbeitsmarktregionale Lösungsansätze.

Ankunftsquartiere mit einem hohen Anteil Geflüchteter, die nicht oder noch nicht über eine längerfristige Bleibeperspektive verfügen und daher oft über längere Zeiträume in Gemeinschaftsunterkünften leben, stellen Kommunen vor besondere Anforderungen. Beschränkungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt oder zum Wohnungsmarkt können unter anderem zu unterschiedlichen Belastungen bei den Geflüchteten wie auch im Umfeld führen. Im Verständnis integrierter quartiersbezogener Strategien, die alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick nehmen, sind Kommunen gefordert, auch für diese Personengruppen systematisch Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und negative Auswirkungen auf das Sozialgefüge zu vermeiden.

Integrierte Entwicklungsaufgaben in Ankunftsquartieren

Auf der Quartiersebene konkretisieren sich viele Aufgaben der kommunalen Integrations- und Teilhabepolitik. Die städtebaulichen und sozialen Voraussetzungen in Stadtteilen und Quartieren sind dabei sehr unterschiedlich. Aber auch die Voraussetzungen der technischen und sozialen Infrastruktur, der Wohnungsangebote, des Wohnumfeldes, von Teilhabeangeboten etc. unterscheiden sich in den Quartieren; sprich: unterschiedliche Bedarfe und Anforderungen, die sich insbesondere bei hoher Fluktuation relativ schnell verändern können, treffen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. Integrierte Quartiersansätze schaffen die Grundlagen für den gezielten Umgang mit jeweils unterschiedlichen Situationen und Aufgaben.

Menschen, insbesondere Neuzuziehende, die auf Unterstützung angewiesen sind oder sich vor Ort neu orientieren müssen, werden am besten über persönliche Kontakte erreicht. Dies erfordert aufsuchende Angebote oder die Schaffung von Anlässen in dem Umfeld, wo die Menschen wohnen und sich aufhalten. Wichtige Partner können hier Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sein. Unterstützung oder Beratung wird in unterschiedlicher Art und Weise für unterschiedliche Lebenslagen erforderlich. Dies betrifft z. B. eine angemessene Wohnraumversorgung, gesundheitliche/medizinische, qualifizierende, finanziell unterstützende, verbraucherbezogene oder aufenthaltsrechtliche Themen. Daher ist ein ganzes Spektrum an Angeboten auf der Quartiersebene notwendig. Eine integrierte

Quartiersentwicklung erfordert deshalb die Zusammenarbeit eines breiten Spektrums an kommunalen Fachbereichen, Behörden und Einrichtungen, aber auch von Wohnungsunternehmen, Trägerinnen und Trägern, Vereinen, im Quartier tätigen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen bis hin zu Privatpersonen. Für diese Aufgabe braucht es Netzwerkknotten bzw. ein Quartiersmanagement.

Darüber hinaus geht es in Ankunftsquartieren darum, die gegenseitige Offenheit und Akzeptanz von Vielfalt, aber auch Aushandlungsprozesse zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Lebensweisen und Bedarfen, zu fördern und zu begleiten. Dazu gehört ein kultursensibles Konfliktmanagement. In Ankunftsquartieren geht es in ganz besonderer Weise auch darum, Gemeinschaften in ihren teils sehr temporären Formen und in den jeweiligen kleinräumigen Kontexten (Schulen, Vereine o. ä.) zu stärken.

Umgang mit Zugangshemmnissen auf dem Wohnungsmarkt

In dem Diskussionsprozess des Themenforums wurde der Umgang mit Zugangshemmnissen von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt als besonders bedeutsam für die kommunale Praxis herausgestellt. Viele Herausforderungen für die Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten sind an die bestehenden Wohnraumversorgungseingänge und damit an die Marktsituationen der lokal angespannten Wohnungsmärkte gekoppelt. Zu den Versorgungseingängen werden bereits auf verschiedenen Handlungsebenen allgemeine Lösungsansätze diskutiert und auch umgesetzt. So zielt die gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen darauf ab, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die Wohnraumversorgung von allen Bevölkerungsschichten zu verbessern.

Beim Umgang mit Zugangshemmnissen und Diskriminierungen auf den Wohnungsmärkten zeigt sich, nicht zuletzt durch mehrere jüngere Studien belegt, ein breites Spektrum unterschiedlicher Probleme.¹ Gemessen an allen Beratungsanfragen im Lebensbereich Mieten und Wohnen wenden sich Menschen am häufigsten an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wegen Diskriminierungen bei der Wohnungssuche aufgrund des Merkmals der ethnischen Herkunft. Laut einer repräsentativen Um-

1 vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hrsg.) (2020): Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter. Bearbeitung: H. Hanhörster, C. Droste, I. Ramos Lobato, C. Diesenreiter, S. Liebig. vhw Schriftenreihe – 16. Berlin.

frage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020)² haben rd. 35 % der Befragten mit Migrationshintergrund, die in den vergangenen zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen bzw. wegen der ethnischen Herkunft gemacht. Diese und weitere Befunde³ zeigen, dass der Zugang von Migrantinnen und Migranten am Wohnungsmarkt aufgrund von Barrieren eingeschränkt ist, die auf Vorurteilen, Nicht-Wissen und ablehnenden Zuschreibungen gegenüber Menschen nicht deutscher Herkunft basieren.

Die hohe Fluchtzwanderung in den Jahren 2014 bis 2017 erfolgte in einer Phase bereits vielfach gewachsener Versorgungseingänge der lokalen Wohnungsmärkte und hat die Konkurrenz aller vulnerablen Gruppen auf dem Wohnungsmarkt verschärft. Trotz der schwierigen Voraussetzungen hat sich nach einer aktuellen Studie BAMF der Anteil an Geflüchteten in privaten Wohnungen deutschlandweit von 2016 zu 2018 von 54 % auf 75 % erhöht. Diese positive Entwicklung kann u. a. durch fortschreitende Integration erklärt werden.

Der Druck auf den angespannten Wohnungsmärkten verstärkt die Auswahlmöglichkeiten der Vermieterinnen und Vermieter, was letztlich in einzelnen Stadtteilen zudem Gentrifizierungsprozesse forciert. Die Vergabe einer Mietwohnung ist durch die damit verbundenen vertraglichen Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen für beide Vertragsseiten eine oft langfristige Entscheidung. Das Ziel der Vermieterinnen und Vermieter liegt auf einer möglichst reibungslosen und langfristigen Vermietung und der Vermeidung von Folgeproblemen der Vermietung. Daher sind mit dem Vorgang der Vermietung stets auch subjektive Einschätzungen zu möglichen Risiken durch die Auswahl der Mieterinnen und Mieter verbunden. Die Wohnungsvergabe birgt damit Risiken, dass eine problemvermeidende Auswahl auf ggf. unzutreffenden Zuschreibungen gegenüber Mietsuchenden beruht. Spielen im Zusammenhang mit diesen Einschätzungen Vorurteile oder offene Ablehnungen z. B. anhand von herkunftsbezogenen Merkmalen der Mietsuchenden eine Rolle, können diskriminierende Verhaltensweisen entstehen. Herkunftsbezogene Diskriminierung macht sich oft fest an Hautfarbe, Namen, zugeschriebener Religionszugehörigkeit, Nationalität, Akzent oder fehlerhaftem Deutsch.

2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Januar 2020.

3 Müller, A. (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 07.01.2020.



Im Zusammenhang mit einer schwächeren sozioökonomischen Situation der Wohnungssuchenden führen sie nach Einschätzung einiger Teilnehmenden des Themenforums häufig zu einer Mehrfachbenachteiligung bei der Wohnungssuche. Zudem hat auch der Aufenthaltsstatus Einfluss auf die Chancen von Wohnungssuchenden, wenn bestimmte Aufenthaltstitel vermeintlich als „zu kurz“ oder „zu unsicher“ für einen Mietvertrag bewertet werden.

Große Schwierigkeiten entstehen nach Ansicht einiger Teilnehmenden auch für wohnungslose Wohnungssuchende. Zudem kann auch die Haushaltssituation von Großfamilien zu Benachteiligungen führen und dadurch zusammen mit herkunftsbezogenen Merkmalen zu einer intersektionalen Diskriminierung führen. Wenn vermutete Problemmerkmale kumulieren, steigen die Risiken für Benachteiligungen bei der Wohnungssuche. Als Beispiel für Personengruppen mit kumulierten und damit sehr hohen Zugangshemmnissen wurden im Diskussionsprozess des Themenforums die Bevölkerungsgruppen der Roma, meist bulgarischer und rumänischer Herkunft, genannt. Die Zugangshemmnisse für diese Personengruppe tragen dazu bei, dass benachteiligende oder unzulässige Mietverhältnisse eingegangen werden müssen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besteht ein bundesweites gesetzliches Diskriminierungsverbot im zivilrechtlichen Bereich. Der Diskriminierungsschutz umfasst u. a. die ethnische Herkunft und bezieht sich auch auf den Zugang zu Wohnraum. Allerdings kann der Diskriminierungsschutz nur dann wirksam schützen, wenn sowohl Vermieterinnen und Vermieter als auch Mieterinnen und Mieter darüber in Kenntnis sind. Eine Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus 2020 zeigt, dass knapp die Hälfte der Befragten das AGG nicht kennen. Zudem ist das Benachteiligungsverbot im Zivilrechtsverkehr (Abschnitt 3 des AGG) in bestimmten

Fällen nicht anwendbar, z. B. wenn Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter eine Wohnung auf dem gleichen Grundstück nutzen (§ 19 Abs. 5 AGG).

Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine Benachteiligung zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig (§ 19 Abs. 3 AGG). Im Rahmen der Diskussionsprozesse des Themenforums wurde darauf hingewiesen, dass durch die genannten Regelungen des § 19 Abs. 3 und 5 AGG jedoch Risiken von Missbrauch und Fehlinterpretationen bestehen. Solche Risiken sollten nach Einschätzung einiger Teilnehmenden des Themenforums zukünftig entweder durch Präzisierungen oder auch durch die Streichung der missverständlichen Regelungen vermieden werden. Das in § 19 Abs. 3 AGG genannte Ziel, ausgeglichene soziale und kulturelle Verhältnisse zu schaffen oder zu erhalten, wird von einigen Teilnehmenden des Themenforums für problematisch gehalten, da es die Zugangschancen von Migrantinnen und Migranten gerade in städtischen Bereichen mit erschwinglichem Wohnraum beeinträchtigt. Sofern entsprechende Rechtskenntnis vorhanden ist, können sich mietsuchende Haushalte im Fall von Diskriminierungserfahrungen an Beratungsstellen wenden.

Antidiskriminierungsberatungsstellen unterstützen die Betroffenen dabei, den richtigen Weg zu finden, sich gegen die Benachteiligung zur Wehr zu setzen. Bei Bedarf begleiten spezialisierte Beratungsstellen die Klientinnen und Klienten auch im Verfahren. Diese Beratungsstellen existieren aber bislang nur punktuell mit einem Schwerpunkt in großstädtischen Ballungsräumen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes listet Beratungsstellen bundesweit auf, die Ratsuchenden eine erste Unterstützung bieten können oder als spezialisierte Antidiskriminierungsbe-

ratung bei Wohnungsmarktdiskriminierung begleiten. Allerdings verfügen nur wenige über spezialisierte Beratungskompetenzen zu Wohnungsfragen. Aus dem Kreis der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen wird die Einrichtung unabhängiger lokaler Antidiskriminierungsstellen unter starker Beteiligung oder auch in (Mit-) Trägerschaft von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen befürwortet.

Einige Teilnehmende des Themenforums weisen darauf hin, dass Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot des AGG im Bereich Wohnen besonders schwer zu erkennen und nachzuweisen sind, da sich Benachteiligungen oftmals hinter neutralen Absagen verbergen. Daher liegen bislang auch nur wenige entsprechende Urteile vor. Zudem ziehen die diskriminierenden Verstöße nur Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche nach sich. Auf den Abschluss eines Mietvertrages kann dagegen bei erlittener Diskriminierung nicht geklagt werden. Das Ziel aller Betroffenen – nämlich eine Wohnung zu finden – kann bei einer erlittenen Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum auf dem Klageweg daher nicht erreicht werden.

Um Haushalten mit Marktzugangshemmnissen die Anmietung von Wohnungen zu erleichtern, gibt es in einigen Städten Kooperationsvereinbarungen zwischen Land/ Stadt und einzelnen Wohnungsunternehmen, in der Regel kommunalen Gesellschaften. Darin wird festgelegt, dass eine bestimmte Quote der frei werdenden Wohnungen an bestimmte Haushaltsgruppen vergeben wird, z. B. an Haushalte im Transferleistungsbezug oder Geflüchtete. Im Themenforum weisen einige Teilnehmende allerdings auch darauf hin, dass diese selektiven Belegungspraktiken zu einer Konzentration an Haushalten mit Marktzugangshemmnissen in einzelnen Wohnungsbeständen führen. Im Zusammenhang mit sozialer Segregation entstehen nach Einschätzung einiger Teilnehmenden des Themenforums in diesen Beständen höhere Unterstützungsbedarfe, aber auch Akzeptanzprobleme in den Bestandsnachbarschaften. Zielsetzung solle es daher sein, entsprechende Regelungen, die zu einer höheren Segregation führen, auch mit quartiers- bzw. nachbarschaftsbezogenen Unterstützungsleistungen zu koppeln.

III. Handlungsschwerpunkte

Auf Basis dieser Analyse hat das Themenforum folgende Handlungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung von Angeboten für eine kommunale Integrations- und Teilhabepolitik an den Schnittstellen zur Stadt- und Quartiersentwicklung und zum Politikfeld Wohnen erarbeitet.

Funktion und gesamtstädtische Rolle von Ankunftsquartieren

Die Herangehensweisen und die Umsetzung von Maßnahmen in Ankunftsquartieren sollten auf längerfristig ausgerichteten und gesamtstädtisch abgestimmten Strategien basieren. Es sollten also übergeordnete Ziele abgestimmt werden, die dann vor Ort durch geeignete Maßnahmen erreicht werden. Hierzu eignen sich z. B. Masterplanprozesse oder Stadt- bzw. Quartiersentwicklungskonzepte oder -programme. Die Zielsetzung der Strategien sollte es sein, die vielfältigen Aufgaben in Ankunftsquartieren auch als Querschnittsaufgaben zu verankern. Je nach kommunaler Voraussetzung ist ein Ressort-Denken unterschiedlich stark und entsprechend aufwändig ist die Querschnittsarbeit, wie beispielsweise die Verknüpfung mit der integrierten Sozialplanung oder kommunalen Bildungsbüros. Die strategische Verankerung als Querschnittsaufgabe braucht geeignete ressortübergreifende Abstimmungsverfahren. Die strategische Verankerung von Ankunftsquartieren ist auch Voraussetzung dafür, dass Quartiersarbeit mit den übergeordneten einzelfachlichen Zielen, Herangehensweisen und Erfahrungen kompatibel ist, und wirkt so in beide Richtungen.

Um Bedarfe in den Ankunftsquartieren adäquat zu erfassen, empfiehlt sich ein Methodenmix. Einfließen sollten Erfahrungen und Rückmeldungen von Personen, die vor Ort bei Trägerinnen und Trägern, in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Vereinen oder Einrichtungen tätig sind, ebenso wie von Wohnungsunternehmen mit größeren Beständen in den Quartieren und Quartiersmanagements. Ergänzt werden können diese Erfahrungen durch die gezielte Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern. Hierzu zählen insbesondere auch Menschen mit Migrationsgeschichte, die bereits (länger) in Ankunftsquartieren leben. Eingehen sollten zudem empirisch vergleichende Grundlagen, etwa der kleinräumigen integrierten Sozialberichterstattung. Die unterschiedlichen Quellen gilt es gegenseitig auf Plausibilität zu prüfen und daraus bedarfsorientierte Handlungsanforderungen abzuleiten. Die unterschiedlichen Informationsgrundlagen sollten auch in Verzahnung mit Fachverwaltung und Politik rückgekoppelt werden.

In Ankunftsquartieren sind Leistungen erforderlich, die zu den freiwilligen kommunalen Leistungen gehören. Hierzu gehören etwa koordinierende Aufgaben, aufsuchende Angebote, vermittelnde Aufgaben, vernetzende und Eigenengagement mobilisierende Leistungen und die Umsetzung von Qualitätsstandards in Einrichtungen, Gebäuden und dem öffentlichen Raum. Als freiwillige Leistungen unterliegen diese Aufgaben und Angebote kontinuierlich einer politischen Debatte um deren Nutzen und Wirkungen. Daher ist das Aufzeigen von Wirkungen, sowohl Erfolge als auch Misserfolge, wichtig, um die öffentliche und lokalpolitische Akzeptanz für die Finanzierungen zu schaffen und zielführende Leistungen zu bestätigen. Dazu gehört auch die Kommunikation von Lernprozessen.

Die strategische, ressortübergreifende Steuerung von Ankunftsquartieren braucht deshalb empirische Grundlagen wie ein Monitoring, Bilanzierungen und Querschnittserfahrungen, die gemeinsam bereichsübergreifend ausgewertet werden. Die Sichtbarmachung von Ergebnissen ist sowohl für die fachliche Ausrichtung als auch für die Akzeptanzschaffung in der Politik gerade in Abwägung mit dem vorherrschenden Leitbild der „sozialen Mischung“ unverzichtbar. Besonders wichtig ist hierbei die Ebene der Lokalpolitik. In Gremien sollte regelmäßig über die Themen und Umsetzungen in den Ankunftsquartieren berichtet werden. Die politische Einbindung ist auch deswegen bedeutend, weil in Ankunftsquartieren ein hoher Anteil nicht wahlberechtigter Einwohnerinnen und Einwohner lebt und daher auch ein Repräsentationsdefizit besteht.

Über die Frage der Einbindung der Öffentlichkeit in die Themen und Aufgaben von Ankunftsquartieren bestehen auch in thematisch erfahrenen Kommunen unterschiedliche Einschätzungen. Eine breite stadtesellschaftliche Diskussion über Ankunftsquartiere birgt sowohl Chancen als auch Risiken für den Rückhalt im Umgang mit den Aufgaben. Zielführend dürfte es sein, Diskussionsprozesse nicht ausschließlich auf das Thema der Zuwanderung, Integration, Teilhabe oder Diversität im Quartier auszurichten, sondern die Aufgaben und Herausforderungen analog zum Anspruch inklusiver Strategien breiter gesellschaftlich aufzustellen. Die konkreten Diskussionen können in größeren oder kleineren Formaten sowohl gesamtstädtisch als auch im Quartier erfolgen. Es sollte auch für eine Kontinuität an Anlässen für den Austausch gesorgt werden, damit die Aufgaben in der Wahrnehmung bleiben. Die Erfahrungen sozial- und integrationspolitischer Arbeit zeigen, dass in der Kommunikation ein insgesamt realistischer Blick notwendig ist. Dies bedeutet, dass in der Diskussion um Migration sowohl die damit verbundenen Chancen und die Bereicherung als auch mögliche Probleme und Herausforderungen aufgegriffen werden sollten.

Im Aufgabenfeld der Bildung in Ankunftsquartieren wird der Anspruch als gemeinschaftliche Querschnittsaufgabe sehr deutlich. Eine erfolgreiche Entwicklungsstrategie setzt horizontale und vertikale bildungsbezogene Kooperationen voraus. Kommunale Unterstützungen reichen von Bildungsmonitorings und Bildungsberichten über die bauliche Situation und Ausstattung der Einrichtungen bis hin zu bildungsbezogenen Strategien für Einrichtungen im Einzugsbereich von Ankunftsquartieren, z. B. unterstützende Leistungen wie Schulsozialarbeit, Kooperationen mit Vereinen, Trägerinnen und Trägern und mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, etwa in der Elternarbeit, für schulergänzende Angebote und Übersetzungs- und Vermittlungsaufgaben.

Auf kommunaler Ebene liegt hier eine koordinierende Verantwortung, die auch die Benennung entsprechender verantwortlicher Stellen und Personen erfordert. Neben diesen kommunalen Einflussbereichen sollte in Ankunftsquartieren auf Bedarfe überregionaler Ressourcenverteilung v. a. in Bezug auf Bildungseinrichtungen hingewiesen werden. Einrichtungen in Quartieren mit besonderen sozialen Voraussetzungen brauchen gezielte Personalstrategien und hervorragende, ggf. gezielte Räumlichkeiten und Ausstattungen.

In der Praxis der Quartiersentwicklung zeigt sich, dass eine hohe Flexibilität und im Quartier eigenverantwortete Budgets beim Einsatz von Ressourcen hilfreich sind, um auch auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen zu können. Nicht zuletzt haben die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie mit den Auswirkungen für gemeinwesenorientierte Arbeit vor Augen geführt, wie wichtig flexible Handlungsmöglichkeiten sind. Zudem entstehen vor Ort z. B. durch neue Zielgruppen neue Anforderungen, für die es noch keine etablierten Lösungsansätze gibt.

Integrierte Entwicklungsaufgaben in Ankunftsquartieren

Aus Sicht des Themenforums sollten die integrierten Entwicklungsansätze in Ankunftsquartieren mit einem Fokus auf die Teilhabemöglichkeiten an den quartiersbezogenen Voraussetzungen sowie den Lebenslagen der Bewohnerschaft ausgerichtet werden. Der Fokus der Entwicklung sollte darauf liegen, diese Gebiete so zu stärken, dass sie als Ankunfts- und Durchgangsquartiere gute Rahmenbedingungen für diejenigen bieten, die um einen biografischen Aufstieg bemüht sind, aber auch gute Lebensbedingungen aufweisen, um das dauerhafte Bleiben attraktiver zu machen.



Persönliche Kontakte sind für das „Ankommen“ unerlässlich. Um viele Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort persönlich ansprechen zu können, sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erforderlich. Geeignete Kümmererinnen und Kümmerer müssen gefunden, begleitet und idealerweise qualifiziert werden. Empowerment ist hierbei ein wichtiges Thema. Muttersprachlerinnen und -sprachler scheinen gut geeignet, sofern sie erfahren sind und keine Sprachbarrieren bestehen. Hilfreich kann daher die Einbindung von vor Ort aktiven Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sein.

In den Großstädten, aber auch in vielen Mittelstädten sind Angebote in Wohnortnähe in der Regel gut verfügbar. Dies gilt für Sprachlernangebote, die zugleich auch wichtige Erstkontakte vermitteln und die z. B. für Eltern häufig mit Möglichkeiten der Kinderbetreuung einhergehen müssen. Auch für Angebote entlang von Präventions- oder Bildungsketten eignen sich Quartiersansätze. Hier können bestehende gesamtstädtische Ansätze im Quartier ergänzt werden. Auch hierfür sind Kooperationen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren erforderlich, die meist bereits gesamtstädtisch vernetzt sind. So können z. B. auch bei besonderen Engpässen, wie etwa im Bereich frühkindlicher Hilfen, Eltern im Quartier in bestehenden Gruppen angesprochen und an zentrale beratende Strukturen oder bei Bedarf auch an Familienhebammen vermittelt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen können nicht alle Angebote im Quartier verortet sein. Hier können mobile bzw. als Sprechstunden im Quartier verankerte Angebote eine Lösung sein.

Neben einer aufsuchenden und persönlichen Ansprache brauchen Ankunftsquartiere Räume als Treffpunkte, in denen Bewohnerinnen und Bewohner miteinander niederschwellig in Kontakt treten können. Es werden zudem Räume benötigt, um Beratungs- oder Gruppenangebote

für unterschiedliche Zielgruppen vor Ort zu organisieren. Auch noch nicht fest institutionalisierte ehrenamtliche Initiativen sollten Platz finden können.⁴ Räume werden daher in unterschiedlicher Größe, Ausstattung und Häufigkeit gebraucht; flexible Grundrisse erleichtern Änderungen in der Nutzung. Es ist sinnvoll, Räume in (Grund)Schulen oder Kitas mit zu nutzen, sofern es dafür Kapazitäten und Personal gibt. Insbesondere die bestehenden Kontakte zu Eltern können dadurch gut genutzt werden. Dies erfordert auch Investitionen in Schulbauten, um multifunktionale Nutzungen bis hin zu Stadtteil- und Familienzentren zu ermöglichen. Gemeinschaftseinrichtungen können gezielt für Nutzungen im Quartier angemietet oder ausgestattet werden. Sie können multifunktional genutzt werden, wenn z. B. Trägerinnen und Träger, Vereine oder Kirchen diese mitnutzen. Gute Erfahrungen bestehen auch mit Stadtteilbüros, die zu Anlaufstellen und Knotenpunkten im Quartier werden, wenngleich sie soziale Infrastruktureinrichtungen im Quartier nicht ersetzen.

Der öffentliche Raum hat in Ankunftsquartieren eine wichtige Funktion, da es oft beengte Wohnverhältnisse gibt. Ankunftsquartiere brauchen daher unterschiedliche Möglichkeiten, um im öffentlichen Raum informell zusammenzukommen. Dies trifft für alle Lebensphasen und für alle Gruppen zu, insbesondere für Kinder mit ihren motorischen Entwicklungsbedarfen, aber auch für ältere

⁴ Die Erfahrungen aus dem Projekt „Stärkung von Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“ (samo.fa) in 30 Städten bekräftigen diese Raumbedarfe. Dort wird auf den erheblichen und dringlichen Bedarf an lebensweltnahen, geschützten Begegnungsräumen nachdrücklich hingewiesen. Es handelt sich um ein seit 2016 laufendes Vorhaben des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen (BV NeMO), gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: <http://www.samofa.de/samo-fa-schon-viel-erreicht-noch-viel-zu-tun-quaerauswertung-der-jahresdossiers-2019di/>

und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen. Insbesondere Sportmöglichkeiten (Bolzplatz, Basketballplatz) bieten Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu bewegen und Kontakte aufzubauen. Auch die Qualität der Ausstattung und Gestaltung öffentlicher Räume sollte beachtet werden. Die Gestaltung solcher Treffpunkte sollte aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer, idealerweise partizipativ mit ihnen, erfolgen und auch mögliche Konfliktpotenziale berücksichtigen. Hierzu sollte auch gezielt auf Neuzugewanderte zugegangen und auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sollten eingebunden werden.

Mit der überdurchschnittlich hohen Beanspruchung öffentlicher Räume entstehen auch überdurchschnittliche Abnutzungen. Dies erfordert wiederum ein hohes Maß an Pflege. Ein hohes Nutzungsaufkommen führt auch häufiger zu Nutzungskollisionen oder es entstehen Konfliktpotenziale, etwa durch Lärm oder Müll, die insbesondere die direkte Nachbarschaft stören, aber auch durch den Verschleiß von Mobiliar oder die Aneignung öffentlicher Räume durch einzelne Gruppen. Insbesondere dann, wenn gegenseitige Rücksichtnahme nicht von selbst entsteht, ist die Moderation, in der Regel durch ein Quartiersmanagement, gefordert.

Die quartiersbezogenen Strategien sollten in gesamtstädtische Strategien der sozialen Integration und Teilhabe eingebettet werden (z. B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte). Die erforderlichen Koordinierungsaufgaben, z. B. das Quartiersmanagement und die fachübergreifende kommunale Lenkung, sollten mit einem eigenverantwortlichen Prozess im Quartier unter aktiver Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern umgesetzt werden. Das Vorgehen entspricht damit den bereits vielfach erprobten Herangehensweisen integrierter Entwicklungsansätze wie etwa dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“.

Umgang mit Zugangshemmnissen auf dem Wohnungsmarkt

Um die Zugangshemmnisse von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt sowie die Risiken für diskriminierende Praktiken der Wohnraumvergabe zukünftig zu verringern, kommen verschiedene Handlungsansätze in Betracht. Die im Themenforum diskutierten Vorschläge beziehen sich auf die Sensibilisierung von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Vermieterinnen und Vermietern, auf eine verstärkte Nutzung kommunaler Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen, auf die Optimierung kommunaler Vergabepraktiken von Wohnraum, auf rechtliche Klärungs- bzw. Präzisierungsbedarfe, auf eine flächendeckende Beratungsstruktur sowie auf bessere Informationsgrundlagen für Wohnungssuchende und - anbietende.

Auf dem Wohnungsmarkt werden Mietwohnungen von unterschiedlichen Eigentübertypen angeboten. Private Einzeleigentümerinnen und -eigentümer stellen mit rund zwei Dritteln (Zensus) bundesweit den größten Anteil an Mietwohnungen. Da Einzeleigentümerinnen und -eigentümer freiwerdende Mietwohnungen entsprechend einzeln anbieten, gibt es hier eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren, wobei Wohnungen teilweise direkt von den Eigentümerinnen und Eigentümern vergeben werden oder auch über Hausverwaltungen oder Maklerinnen- und Maklerbüros. Nach einer Vermieterbefragung⁵ vermietet die Mehrheit der privaten Einzeleigentümerinnen und -eigentümer im Schnitt alle sechs bis zehn Jahre eine Wohnung, so dass die Vermietung ein Sonderereignis darstellt, anders als bei Wohnungsunternehmen, bei denen Neuvermietungen zur Alltagsroutine gehören. Da es bei Einzeleigentümerinnen und -eigentümern zumeist keine Streuung des Vermietungsrisikos gibt, ist eine möglichst lange und reibungslose Mietdauer von besonderer Bedeutung. Eine geeignete Sensibilisierung dieser Vermietungsgruppe mit Blick auf diskriminierungsfreie Vergaben ist daher nach Einschätzung einiger Teilnehmenden des Themenforums sinnvoll.

In der Wohnungswirtschaft sind nach Aussagen von Expertinnen und Experten Schulungen oder auch moderierte Selbstreflexionen von Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung sowie zur Vermeidung von Diskriminierungen. In der Praxis würden die bisherigen Schulungen häufig vor dem Hintergrund durchgeführt, wie eine Vermietung AGG-konform erfolgen kann. In dem Zusammenhang könnten Sensibilisierungs- und Informationsangebote mit Schwerpunkten auf Diversität sowie diskriminierungsfreier Wohnraumvermietung und-bewirtschaftung aufgelegt werden. Dies gilt auch für Wohnungsgenossenschaften, da diese nach Aussagen von einigen Expertinnen und Experten durch das Mitspracherecht ihrer Mitglieder vielfach weniger durchlässig als kommunale oder private Wohnungsgesellschaften seien.

Einen hohen Einfluss auf die Wohnungsvergabe haben nach Expertinnen- und Expertenmeinung Vorgaben zu Vergabekriterien bei Wohnungsunternehmen. Diese würden die Handlungsspielräume bei den für die Vermietung verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern beeinflussen. Eine hohe Transparenz bei den Vergabekriterien und zum Vergabeablauf (bspw. durch entsprechende Leitlinien) verringere Unklarheiten sowohl bei den Verantwortlichen in der Vermietung als auch bei den Wohnungssuchenden. Hier sind die Wohnungsunternehmen gefordert, ihren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern klare Vorgaben zu machen.

5 Vermieterbefragung durch Haus und Grund (2018)

Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten besteht auch Unsicherheit hinsichtlich der Aufenthaltstitel bei der Vergabe von Mietwohnungen. Hier braucht es nach deren Einschätzung Aufklärung darüber, dass der Abschluss eines Mietvertrages mit jeder Person zulässig ist, die über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung verfügt. Zudem besteht Informationsbedarf darüber, dass die Befristung einer Aufenthaltsgenehmigung in den allermeisten Fällen nicht zugleich auch eine Beendigung des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland bedeutet. Vielmehr beruhen diese Befristungen auf den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, in denen Befristungen festgeschrieben sind. Insbesondere Neuzugewanderte mit Fluchtintergrund können aufgrund dieser aufenthaltsrechtlichen Vorgaben daher häufig keine Aufenthaltsgenehmigung mit Frist über ein Jahr vorweisen. Hieraus resultieren für sie häufig große Schwierigkeiten bis dahin, dass ihnen, nach Aussagen einiger Kommunen, von Behördenseite aus sogar die Bewilligung eines Wohnberechtigungsscheins verwehrt wird.

Im Sinne einer Selbstreflexion im Umgang mit Diskriminierungen könnten systematische Testverfahren von Wohnungsunternehmen in deren Compliance-Bereich integriert werden. Die Ergebnisse der Testings könnten als Grundlage zur Überprüfung der eigenen Prozesse herangezogen werden.

Städte, Landkreise und Gemeinden könnten sich stärker für ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren bei kommunalen Wohnungsbeständen einsetzen. Darüber hinaus könnten sie mit Hilfe kommunaler Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen spezifische Bedarfsgruppen unterstützen. Oft sind es kommunale Wohnungsunternehmen, die sich über Kooperationsvereinbarungen oder aufgrund städtischer Vorgaben dazu verpflichten, z. B. in den belegungsungebundenen Wohnungen Personen oder Haushalte mit Wohnberechtigungsschein aufzunehmen oder ein Kontingent an Wohnungen für Geflüchtete bereitzustellen. Hier gilt es auch Kommunen und Wohnungsunternehmen bezüglich möglicher sozialer Segregationstendenzen zu sensibilisieren.

Betroffene benötigen Unterstützung durch geeignete Informationsgrundlagen und niedrigschwellige Antidiskriminierungsberatungen in allen Bundesländern und auf regionaler Ebene, die für alle wohnortnah erreichbar sind, ggf. auch als mobile bzw. Online-Beratungsformate. Das Netz ist nach Expertinnen- und Expertenmeinung noch sehr lückenhaft und die Hürden der Rechtsdurchsetzung sind ohne professionelle Begleitung hoch. Daher sollte, nach Einschätzung einiger Teilnehmenden des Themenforums, neben einem deutlichen Ausbau der Beratungsstrukturen und der Verbesserung hinsichtlich der

Beratungskompetenz im Bereich Wohnen auch deren Vernetzung zu weiteren Beratungsangeboten vorangetrieben werden. Partnerinnen und Partner können hier insbesondere Verbraucherschutz, Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst (JMD) sein, deren Trägerinnen und Träger daher ebenfalls eingebunden werden sollten.

Außerdem können auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen wichtige Partnerinnen und Partner sowohl für Wohnungssuchende und Mietende als auch für die Seite der Vermietenden sein. Denn insbesondere die in den Nachbarschaften aktiven Migrantinnen- und Migrantenorganisationen verfügen häufig über gute Kontakte zu den Communities, von den ihnen – anders als Behörden – Vertrauen entgegengebracht wird. Hierdurch können sie eine wichtige Anlaufstelle darstellen, um erste Informationen und Hilfestellung zu geben oder auch um an Beratungsstellen weiterzuverweisen. Im Kontakt mit Wohnungsmarktakteuren können sie zudem eine vermittelnde Rolle einnehmen. Um diese Aufgaben künftig stärker übernehmen zu können, sollten Migrantinnen- und Migrantenorganisationen beim Wissens- und Kompetenzaufbau zu Wohnungsmarkt und Mietrecht gezielt unterstützt werden.

Zudem besteht nach Einschätzung einiger Expertinnen und Experten Handlungsbedarf in Bezug auf § 19 Abs. 3 AGG, da diese Regelung in der Praxis teilweise als Rechtfertigung für diskriminierendes Vergabeverhalten auf dem Wohnungsmarkt fehlinterpretiert werde. Dies liege insbesondere daran, dass in der Anwendung nicht erkannt werde, dass eine Ungleichbehandlung nur zur Erreichung der im Gesetz genannten Ziele zulässig ist. Klärungsbedarf besteht nach Ansicht einiger Expertinnen und Experten hinsichtlich der bisherigen Grenze von 50 Wohnungen (§ 19 Absatz 5 Satz 3 AGG) für die Annahme eines Massengeschäfts. Klärungsbedarfe bestehen laut einigen Expertinnen und Experten auch im Umgang mit möglichen Regelungslücken, wenn statt Vermieterin oder Vermieter dritte Akteurinnen und Akteure wie Hausverwaltungen oder Maklerinnen und Makler Vermittlungsaufgaben übernehmen. Mit Blick auf die Zielsetzungen von Klägerinnen und Klägern, Wohnraum bereitzustellen, anstatt Sanktionen zu erwirken, wird teilweise auch die Aufnahme eines Kontrahierungszwangs in das AGG gefordert. Die Verbände der Vermieterinnen und Vermieter nehmen hierzu bekanntermaßen eine konträre Position ein.

Auf Basis des Austausches und der Ergebnisse wurden vier Ideen für Kernvorhaben entwickelt, die die aufgeführten Handlungsempfehlungen aufnehmen und so die kommunale Integrations- und Teilhabepolitik an den Schnittstellen zur Stadtentwicklung weiterentwickeln sollen. Darüber hinaus zeigen Plattformen Projekte mit Leuchtturmcharakter.

Kernvorhaben 1: Forschungsprojekt zur Einbindung des Handlungsfeldes Migration/Integration/Teilhabe in integrierte Konzepte der Stadtentwicklung

Bisher gibt es wenig empirische Befunde, inwiefern Kommunen Instrumente der integrierten Stadtentwicklungsplanung strategisch nutzen, um die vielfältigen Aufgaben in Ankunftsquartieren aufzugreifen und auch als Querschnittsaufgaben zu verankern. Es ist zu vermuten, dass das Handlungsfeld Migration/Integration/Teilhabe gegenüber anderen Handlungsfeldern häufig zurücksteht. Deshalb soll im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), einer Geschäftsbereichsbehörde des BMI, eine Bestandsaufnahme erfolgen. In dieser sollen im ersten Schritt gute Beispiele identifiziert werden. Darauf aufbauend sollen im zweiten Schritt allgemeine Empfehlungen zur besseren Berücksichtigung des Handlungsfeldes Migration/Integration/Teilhabe in integrierten Konzepten der Stadtentwicklung/Städtebauförderung abgeleitet werden. Ziel des Kernvorhabens ist es, die Herausforderungen von Ankunftsquartieren und daraus abgeleitete Ziele und Maßnahmen noch stärker in der Stadtentwicklungs- bzw. Quartiersentwicklungsplanung zu verankern, indem die Projektergebnisse in den bundesweiten Diskussionsprozess, insbesondere über Fachveranstaltungen, und in fachspezifische Leitfäden Eingang finden.

Kernvorhaben 2: Leitfaden „Stärkung der Integration und Teilhabe – Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung sozialer Infrastruktureinrichtungen“

Integrierte Quartiersansätze und Entwicklungskonzepte bilden eine Schnittstelle, an der baulich investive Maßnahmen mit sozial-integrativen Angeboten gebündelt werden. Der Bund hat in den letzten Jahren mehrere Programme aufgelegt, die die kommunale Ausstattung sozialer, kultureller und von Sportinfrastrukturen in Quartieren fördern und damit auch zur Verbesserung der Integration und Teilhabe beitragen sollen.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des BBSR soll basierend auf einer Analyse der aus diesen Programmen geförderten Infrastruktureinrichtungen ein Leitfaden erarbeitet werden. Darin sollen Aspekte veranschaulicht werden, die bei der Planung und Umsetzung von Infrastruktureinrichtungen, die insbesondere die Integration und Teilhabe fördern sollen, zu berücksichtigen sind. Ziel ist es, bei der Realisierung sozialer Infrastrukturen integrative Anforderungen umzusetzen, Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen und im Bau sowie in der anschließenden Nutzung und Bewirtschaftung zusätzlich den Aspekt der Nachhaltigkeit zu sichern.

Kernvorhaben 3: Stärkung des interkulturellen Dialogs, der demokratiestärkenden Bildung und der Teilhabe in Quartieren des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“)

Zur Förderung des Dialogs innerhalb der Förderquartiere, zur Stärkung von Teilhabe und von gemeinschaftsfördernden Initiativen und Strukturen vor Ort und zur Bildung eines gemeinsamen Demokratieverständnisses legt das BMI im Sinne der Zielsetzung des Nationalen Aktionsplans Integration gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung ein Modellvorhaben für die Jahre 2020 bis 2024 auf. In diesem Zeitraum stellt das BMI insgesamt rund eine Million Euro für Projekte zur Verfügung, die dazu beitragen, Rassismus und Rechtspopulismus abzubauen und zu verhindern und demokratiestärkende Bildungsarbeit, interkulturellen Dialog und Community-übergreifende Verständigung, Teilhabe, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung zu stärken. Das Modellvorhaben ist Teil der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarn stärken, Miteinander im Quartier“.

Kernvorhaben 4: Informationsangebot für zugewanderte Menschen und Beratungsstellen zum Thema Wohnen verbreitern

Um Unterstützung bei der Wohnungssuche zu erhalten, können sich zugewanderte Menschen an Beratungsstellen wenden. Bereits jetzt bieten Migrationsberatungsstellen fundierte Beratung zu wohnungsmarktrelevanten Fragen. Um künftig auch denjenigen Anlaufstellen für zugewanderte Menschen bessere Unterstützung zu bieten, die noch nicht über die notwendigen Kenntnisse und Ressourcen verfügen – z. B. Beratungen der Flüchtlingshilfe und Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen –, zielt dieses Kernvorhaben darauf ab, die Basis an Informationsangeboten zu verbreitern, indem gebündelt über die Themen 1) mietrechtliche Rahmenbedingungen (einschließlich aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen), finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wohnkosten und für den Zugang zum Wohnungsmarkt relevante wohnungspolitische Instrumente sowie 2) Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe informiert wird. Dieses Informationsmaterial soll durch Länder und Kommunen an die Bedarfe vor Ort angepasst werden können, um eine möglichst zielgenaue Grundlage für Beratungen (einschließlich potenzieller künftiger Schulungen bspw. zum Empowerment von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen im Rahmen der insbesondere in Ankunftsquartieren auszugestaltenden Beratungsstruktur vor Ort) zum Thema Wohnen bereitzustellen.

PLATTFORM 1:

Mehrsprachige Informations-App „Integreat“ der Landeshauptstadt München

Für Neuzugewanderte in München steht die mehrsprachige App „Integreat“ kostenlos zur Verfügung. Sie dient als kompakter und umfassender Wegweiser für alle Fragen des täglichen Lebens und Ankommens in der Stadtgesellschaft. Die App für Smartphone und Computer ermöglicht einen schnellen Zugang zu Basisinformationen und Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten vor Ort. Darunter besonders detaillierte Informationen zum Thema Wohnen: ein Überblick über alle Fachberatungsstellen sowie Erläuterungen der verfügbaren Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen. Die Inhalte sind leicht verständlich formuliert und auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Bulgarisch, Rumänisch und in dem kurdischen Dialekt Kurmandschi verfügbar. Auch Fachstellen und Ehrenamtliche profitieren vom Überblick über die zahlreichen Angebote und Beratungsstellen.

PLATTFORM 2:

Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

„Fair mieten – Fair wohnen. Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ bietet Betroffenen ein breites Spektrum an Informations-, Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten. Die Beratung steht nicht nur bestimmten, sondern allen Personengruppen offen. Darüber hinaus hat sich die Fachstelle zum Ziel gesetzt, die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch zu stärken und damit eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln. Die Fachstelle wird vom Büro UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin und Brandenburg (TBB) getragen und von einem Fachbeirat, bestehend aus 28 Vertreterinnen und Vertretern der Interessen von Bevölkerungsgruppen, getragen. Finanzielle Förderung erhält die Fachstelle vom Land Berlin.

IV. Ausblick

Um in Ankunftsquartieren positive Rahmenbedingungen für das Ankommen und die Teilhabe neu zugewanderter Menschen zu ermöglichen, gilt es diese Quartiere auch mit den bewährten Instrumenten der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung als Ankunftsquartiere zu stärken.

Die Schnittstellen von Integrations- und Teilhabeaufgaben zur integrierten Stadtentwicklung beginnen beim Wohnen und den Zugangsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten auf den lokalen Wohnungsmärkten. Zugangshemmnisse bilden nach wie vor bestehende diskriminierende Vergabepraktiken. Hier gilt es auch weiterhin in unterschiedlichen Handlungsebenen an der Verringerung der Zugangshemmnisse zu arbeiten.

Der Beteiligungsprozess im Themenforum fiel mit den Kontaktbeschränkungen der Corona-Krise zusammen. Lösungen, die unter dieser Situation hilfreich sind, ankommenden Menschen im Quartier Hilfestellung zu bieten, sollten im weiteren Prozess des Nationalen Aktionsplan Integration erarbeitet werden. Dem Themenforum wird weiter die grundsätzliche Aufgabe bevorstehen, mit den Kernvorhaben und darüber hinaus in den kommenden Jahren Prozesse fortzuführen und anzustoßen, um die Schnittstellen von Migration, Stadtentwicklung und Wohnen, in denen Handlungsbedarfe bestehen, weiterzuentwickeln.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Federführung)**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Bundes Roma Verband e.V.
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)
- Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (BV NeMO)
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
- Diskriminierungsbeauftragte im Auftrag der GESOBAU AG
- empirica ag – Forschung und Beratung
- Haus und Grund Deutschland
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Kommunen: Cottbus, München, Saarbrücken, Essen, Offenbach
- Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA)
- Länder: Baden-Württemberg, Freie und Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen, Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz, Geschäftsstelle der Integrationsministerkonferenz
- Quartiersmanagement (von Kommunen beauftragte Büros): QURBAN
- Quartiersmanagement (Wohnungsunternehmen): Gewobag Mieterberatungsgesellschaft mbH, degewo AG
- Stiftung Berliner Leben
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB)

Berichte der Themenforen

4. Medien

I. Ausgangslage

Gesellschaftliche Vielfalt ist in Deutschland gelebter Alltag und Normalität in unserer Einwanderungsgesellschaft.

Das Wissen über diesen Alltag und unsere Gesellschaft ist durch Medien, also durch Fernsehen, Radio, Printmedien, Internet und soziale Medien, wesentlich mitgeprägt.¹ Wie und inwiefern Medien durch ihre Berichterstattung, ihre Programme und die Darstellung verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Meinungsbildung beitragen, wird in der Forschung nicht einheitlich gesehen. Aber unabhängig davon, ob nun Medien Meinungen und Einstellungen erzeugen, beeinflussen oder lediglich verstärken, prägen sie mit ihrer Berichterstattung und in ihren Unterhaltungsangeboten das Bild von Vielfalt in unserer Einwanderungsgesellschaft zumindest mit. Medien spielen daher im Prozess der Integration eine bedeutende – wenn auch mittelbare – Rolle. Welche Begriffe und Bilder in Medieninhalten verwendet werden, wie eingewanderte Menschen, ethnische und religiöse Minderheiten dort zu Wort kommen und wie sie dargestellt werden, hat Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess.

Ob über Migration als Problem, als Chance oder als Normalität berichtet, ob Integrationsgeschehen als gelungen, gescheitert oder in seinen Schattierungen dargestellt und ob über Bevölkerungsgruppen verallgemeinernd oder differenziert kommuniziert wird, beeinflusst gesellschaftliche

und politische Debatten und prägt die Bilder über unsere Einwanderungsgesellschaft mit. Über die Medien finden die öffentliche Kommunikation und Verständigung in unserer Gesellschaft statt. Daher kommt den Medien im Bereich der Integration eine hohe Verantwortung zu und ist Medienvielfalt ein hohes Gut. In unserer Einwanderungsgesellschaft bedeutet Medienvielfalt auch Vielfalt in den Medien, wenn die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen zu Wort kommen sollen. Eine vielfältige Medienlandschaft einerseits, Perspektivenvielfalt in den Redaktionen andererseits tragen zum wechselseitigen Verständnis von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bei und sorgen so für Verständigung und soziale Integration.

Mediale Integration² zielt daher darauf ab, ethnische und kulturelle Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft darzustellen und zugewanderte Bevölkerungsgruppen in die medial hergestellte Öffentlichkeit und in das Mediensystem einzugliedern. Mediale Integration bezieht sich dabei auf die Medieninhalte, die Medienproduktion und die Mediennutzung.

Hinsichtlich der Medieninhalte erfordert mediale Integration eine differenzierende Darstellung von Migrantengruppen und eine ausgewogene und kompetente Berichterstattung über Migrations- und Integrationsthemen und kulturelle Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft. Dies setzt erweiterte Sach-, Fach- und Vermittlungskompeten-

1 Wenn im Folgenden von Medien gesprochen wird, geht es primär um sogenannte Massenmedien wie Zeitungen und Zeitschriften sowie Rundfunk, auf deren Bedeutung hinsichtlich der individuellen und gesellschaftlichen Meinungsbildung Art. 5 Grundgesetz explizit hinweist. Einbezogen sind jedoch auch neue Informationsmedien, da im fortschreitenden Prozess der Medienkonvergenz die Grenzen zwischen Individual- und Massenmedien – sowohl aus der Perspektive der Anbietenden als auch aus der Perspektive der Nutzenden – immer mehr verschwimmen.

2 S. a.: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst: Mediale Integration von Migranten. Ein Problemaufriss. In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): Integration durch Massenmedien. Mass Media-Integration. Bielefeld 2006, S. 13–44.

zen und interkulturelle Kompetenzen in den Redaktionen voraus. Gerade in den letzten Jahren hat der Umfang der Berichterstattung über Migrations- und Integrationsthemen in den Medien deutlich zugenommen. Das Wissen um die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Diskurse in den Themenfeldern Migration und Integration ist damit für die redaktionelle Arbeit ebenso bedeutsam wie die Zugänge zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Einwanderungsgesellschaft. Um Perspektivenvielfalt sicherzustellen, sollte sich die Diversität in der Gesellschaft auch in Programm und Personal widerspiegeln. Dies bezieht sich nicht allein auf die Berichterstattung und Informationsangebote, auch und gerade das fiktionale Film- und Fernsehangebot und der Unterhaltungsbereich thematisieren gesellschaftliche Vielfalt, kulturelle Konflikte und Zusammenleben.

In der Medienproduktion ist daher eine angemessene Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in den Medienberufen anzustreben. Erst durch eine angemessene Repräsentation in den Redaktionen, Programmen und Entscheidungsgremien kann das breite Spektrum an Sichtweisen, Zugängen, Erfahrungen und Kenntnissen in der Öffentlichkeit einer Einwanderungsgesellschaft abgebildet werden. Zahlreiche Medienhäuser haben in den vergangenen Jahren Strategien zu einer diversitätsorientierten Personalpolitik entwickelt, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Von einer angemessenen Repräsentation von eingewanderten Bevölkerungsgruppen ist die deutsche Medienlandschaft insgesamt aber weiterhin entfernt.

Massenmediale Angebote müssen vielfältige Lebenswelten aufgreifen, um auch Zielgruppen mit Migrationshintergrund mit anzusprechen. Die über 20 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind zudem für die Medien auch ein relevantes Publikum als Zuschauerinnen und Hörer, Leserinnen und Nutzer. Sie sind ebenso Gebührendzahlende wie auch Zielgruppe von Werbung. Gerade in wirtschaftlicher Perspektive sind sie – auch aufgrund der jüngeren Altersstruktur – für die Medien von zunehmendem Interesse. Zahlreiche Medienunternehmen reagieren auf diesen Publikumswandel mit Programmstrategien und -angeboten.³

3 Vergl. auch die jüngste Studie zur Mediennutzung unter jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW des WDR: <https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/unternehmen/mediennutzung-migranten-100.html> [19.09.2020] und <https://mediendienst-integration.de/artikel/starke-vorbilder-gewuenscht.html> [09.10.2020]. Siehe auch Simon Erk, Iva Krtalic und Gerhard Kloppenburg: Ergebnisse einer Studie aus Nordrhein-Westfalen. Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Mediennutzung und Programm-erwartungen. In *Media Perspektiven* 7-8/2020, S. 447 ff.

Manche Migrantinnen und Migranten nutzen – oft ergänzend – auch herkunftssprachliche Medien. Wie in anderen Einwanderungsgesellschaften auch hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten eine ethnisch plurale Medienlandschaft entwickelt. Durch zielgruppengerechte Angebote erreichen diese herkunftssprachlichen Medien gerade auch neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten, die die deutschsprachigen Medien – etwa aufgrund fehlender Sprachkenntnisse – (noch) nicht erreichen. Sie vermitteln Informationen und Alltagsorientierung, die für die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft nützlich sind. Gerade mit Blick auf die seit 2015 neu zugewanderten Gruppen entstanden zahlreiche digitale Medienangebote in den jeweiligen Herkunftssprachen, die wichtige mediale Kanäle in diese neuen Bevölkerungsgruppen darstellen und eine Brückenfunktion haben, die es weiterzuentwickeln gilt.

Mit der gewachsenen Verbreitung von sozialen und intermedialen Medien sind die Hürden, Medieninhalte zu erstellen und im Netz zu verbreiten, erheblich gesunken. Heute treten neben journalistisch-redaktionell erstellte publizistische Angebote auch eine Vielzahl von Inhalten, die von Organisationen und individuellen Nutzerinnen und Nutzern stammen („user generated content“). In den sozialen Medien ist eine Öffentlichkeit auch jenseits der klassischen Medien entstanden, was auch die Funktion des klassischen Journalismus veränderte und Auswirkungen auf die Inhalte öffentlicher Diskurse und die Tonalität der Diskussionskultur hat. Dies gilt auch und gerade für die Themenfelder Migration, Flucht und Integration. Gerade im Netz verselbstständigen sich die Diskurse um Migrationsthemen leicht und führen oft zu einseitiger Erregung und Polarisierung, zur Verbreitung von Desinformationen und Falschinformationen sowie zu Hate Speech und Bedrohungen. Gleichzeitig bieten das Netz und die sozialen Medien die Möglichkeit, inklusive, interaktive und integrative Medienformate und -inhalte einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im April 2019 im Rahmen der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration zu einem Themenforum „Medien“ eingeladen⁴. Themen des Forums und mehrerer Arbeitsgruppen waren unterschiedlichste Aspekte der medialen Integration. Teilgenommen haben Vertreter des öffentlich-rechtlichen und des privaten

4 Bereits im Rahmen des NIP (ab 2006) und des Nationalen Aktionsplans Integration NAP-I (ab 2010) hatte die Beauftragte eine Arbeitsgruppe zum Thema Medien und Integration eingerichtet, aus der zahlreiche Selbstverpflichtungen der Medien sowie einzelne Projekte der Beauftragten und anderer Träger hervorgegangen sind.



Rundfunks und von Verlagen, der Berufsverbände, Medieneinrichtungen und -initiativen sowie Medienwissenschaftler und -experten, Vertreter von Bund und Ländern sowie Migrant*innenorganisationen. In der Auftaktveranstaltung verständigten sich die Beteiligten auf die folgenden Themenfelder, die in Arbeitsgruppen und Workshops diskutiert und in denen erfolgreiche Praxis und Maßnahmen zur medialen Integration und Diversität in den Medien weiterentwickelt wurden. Im Abschnitt II „Zielbestimmungen“ werden die im Zuge dieser Diskussionen und Aktivitäten herausgearbeiteten Handlungsfelder und Zielsetzungen benannt und näher erläutert. In Abschnitt III werden konkrete Kernvorhaben beschrieben, die aus den identifizierten Handlungsfeldern abgeleitet und entwickelt wurden.

II. Zielbestimmungen

Differenzierte und sachbezogene Berichterstattung zum Thema Migration und Integration fördern

Die Themen Migration, Flucht und Integration haben in den letzten Jahren in der Berichterstattung und im Programm deutscher Medien erheblich an Bedeutung und Umfang zugenommen und bestimmten nach der Fluchtmigration in den Jahren 2015/2016 die mediale Agenda. Absehbar werden sie auch zu den Kernthemen der kommenden Jahre gehören. Nicht nur in den sozialen Medien werden diese Themen dabei oft kontrovers diskutiert und den etablierten Medien sowohl eine beschönigende als auch eine vornehmlich problemorientierte Berichterstattung über Migration und Migrant*innengruppen vorgeworfen. Die Berichterstattung zum komplexen Themenfeld

Migration und Integration stellt Medienschaffende und Redaktionen vor große Herausforderungen.

Generelle Zielsetzung des Themenforums in diesem Handlungsfeld ist es, eine ausgewogene und kompetente Berichterstattung über Migrations- und Integrationsthemen und eine differenzierende Darstellung von Migrant*innengruppen zu fördern und einseitige Darstellungen und eine vornehmlich problemorientierte Berichterstattung abzubauen. Eine aktuelle Studie über die Darstellung von Migrant*innen und Migrant*innen in den reichweitenstärksten Fernsehsendern und Tageszeitungen verweist auf Darstellungsverzerrungen vor allem in der Berichterstattung über Kriminalität und die Risiken bzw. Chancen der Einwanderung. Auch kämen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Medien kaum zu Wort – selbst dann nicht, wenn über sie berichtet wird.⁵ Die Gründe für solche Darstellungsdefizite in der medialen Berichterstattung liegen u. a. in der Wahrnehmung von Nachrichtenwert und Publikumsinteresse, in Bedingungen journalistischer Arbeit und Recherche wie auch in der Zusammensetzung und (interkulturellen) Kompetenz der Redaktionen.

Ein konkretes Ziel ist es daher, das Wissen um das Fachthema Migration und Integration in der redaktionellen Arbeit zu erhöhen und die Bedingungen und Möglichkeiten für Recherche zu verbessern. Hierzu gehört es auch, den Zugang zu diversen Interview- und Ansprechpartnern zu verbessern, für eine diskriminierungssensible und präzise (Bild-)Sprache zu sensibilisieren und ggf. ent-

⁵ Thomas Hestermann: Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete – Die Unsichtbaren: <https://mediendienst-integration.de/artikel/migration-in-den-medien-ein-verzerrtes-bild.html> [19.09.2020]

sprechende Kompetenzzentren in den Medienhäusern aufzubauen. Ein weiteres Ziel ist es, das Fachthema Migration und Integration sowie interkulturelle Kompetenz neben den Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen als weiteres Berufsmerkmal in der journalistischen Aus- und Fortbildung zu verankern. Unterschiedliche Auffassungen gab es in der Arbeitsgruppe Ausbildung dazu, ob dies als Fachthema oder Querschnittsthema erfolgen soll. Einige Medienunternehmen haben bereits Ansätze entwickelt, das Thema in ihre Aus- und Fortbildungsstrukturen zu integrieren. In der Breite besteht aber weiterhin ein Nachholbedarf, diese Kompetenzen regelmäßig in der journalistischen Ausbildung und Weiterbildung zu vermitteln, wie eine Recherche des Mediendienstes Integration im Rahmen des Dialogforums aufzeigte.

Interkulturalität und Diversität in Film und Fernsehen fördern

Neben der Berichterstattung und non-fiktionalen Informationsangeboten sind es auch die fiktionalen Unterhaltungsformate in Film und Fernsehen, die gesellschaftliche Vielfalt thematisieren und Bilder in den Köpfen mitprägen. Wie häufig und selbstverständlich kommen Migrantinnen und Migranten als Akteure und Protagonisten vor – und zwar nicht nur in einem Migrations- oder Integrationsbezug? Welche Klischees und Rollenbilder vermitteln oder brechen Filme und Unterhaltungsangebote? Zu diesen fiktionalen Angeboten im deutschsprachigen Film und Fernsehen liegen bis auf wenige Ausnahmen zu einzelnen Sendungen nur wenige wissenschaftliche Studien vor.

Ein erstes Ziel des Themenforums ist es daher, die Datenbasis hinsichtlich der Repräsentation, der Funktion bzw. Rollen von migrantischen und anderen diversen Akteuren sowie der Stoffe und Narrative in Film und Fernsehen zu erweitern. Anregungen und Anstöße dazu diskutierte eine Arbeitsgruppe zur Medienforschung im Rahmen des Dialogforums. Als weitere Zielbestimmung wurde diskutiert, wie Diversitätskriterien in der Filmförderung zu verankern sind. So implementierte die britische Filmförderanstalt British Film Institute bereits 2014 Richtlinien zur Filmförderung, die Diversitätskriterien zugrunde legen.

Vielfalt und Diversität in den Medien fördern

Im Unterschied zu den USA oder Kanada gibt es in Deutschland keine regelmäßig erhobenen und repräsentativen Daten zum Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Medienberufen. Lediglich für einzelne

Sendeanstalten und Medienhäuser⁶ liegen Angaben zum Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund an der Belegschaft bzw. an den Volontären vor. Schätzungen zufolge liegt der Anteil von Medienschaffenden mit Migrationshintergrund in den Medienberufen im einstelligen Bereich. Die Anteile sind in den einzelnen Mediensparten unterschiedlich und differieren nach Größe der Medienunternehmen. Auch in den Ausbildungsgängen zum Journalismus sind Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. In einer Teilstudie⁷ wurde 2020 zum ersten Mal erhoben, wie viele Chefredakteurinnen und Chefredakteure in Deutschland einen Migrationshintergrund haben: Es sind sechs Prozent. Zwei Drittel der in der Studie befragten Führungskräfte nannten das Ziel einer divers besetzten Redaktion aber positiv und erstrebenswert. Im Personalmanagement vieler großer Medienhäuser wurde in den letzten Jahren eine aktive Unternehmenspolitik entwickelt, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Zielsetzung des Themenforums in diesem Handlungsfeld ist es, eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Produktion von Medien zu erreichen und den Anteil von Medienschaffenden mit Einwanderungsgeschichte in den Medienunternehmen und Ausbildungsgängen zu erhöhen. Neben der Erhebung dieses Anteils gilt es daher, Diversitätsstrategien in der Rekrutierungs- und Personalpolitik von Medienunternehmen nachhaltiger zu verankern und journalistische Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu fördern.

Digitale Medienangebote für Migranten und Flüchtlinge verbessern

Im Themenfeld „Zielgruppe Migranten? – Medienangebote für Migranten“ wurde die Weiterentwicklung von fremdsprachigen Medienangeboten, die sich vor allem an neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten richten, diskutiert. In Deutschlands ethnisch pluraler Medienlandschaft existiert ein breites Spektrum fremdsprachiger Angebote, die von Printmedien über Fernseh- und Hörfunkprogramme bis hin zu digitalen Medien reichen. Analysen zeigen, dass gerade Neuzuwanderer die sozialen Medien überdurchschnittlich nutzen – sie bieten eine

6 So erhebt beim WDR die Hauptabteilung Personal seit 2014 Daten zum Migrationshintergrund bei Neueinstellungen.

7 118 von 126 befragten Chefredakteur*innen der reichweitenstärksten Medien sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. Und unter den sechs Chefs und zwei Chefinnen, die mindestens einen nicht deutschen Elternteil haben, stammt die Hälfte aus Nachbarländern Deutschlands und die andere Hälfte aus EU-Mitgliedsstaaten: <https://www.neuemediemacher.de/diversity-im-journalismus-bericht/> [19.09.2020].

einfache, günstige und gut verfügbare Möglichkeit zum Austausch und Kontakt und zur Information über Grenzen hinweg. Nach Freunden und Bekannten sind soziale Medien in dieser Gruppe die wichtigsten Informationsquellen. In den letzten Jahren sind zahlreiche, oft mehrsprachige Medien- und Informationsangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte entstanden, die Informationen zur Erstorientierung, zu Integrationsangeboten und allgemeinen Grundlagen zu Deutschland sowie aktuelle Informationen und Nachrichten bieten. Diese meist digitalen Medien können in vielerlei Hinsicht integrierende Potenziale eröffnen – etwa zum Erlernen der Sprache, zur Orientierung und zur Arbeits- und Ausbildungssuche – und haben eine Brückenfunktion in die Aufnahmegesellschaft. Wie wichtig es ist, diese Informationen gut zugänglich zu machen, hat die Corona-Pandemie gezeigt: Die Integrationsbeauftragte hat daher alle fremdsprachigen Ressortinformationen gebündelt und adressatengerecht aufbereitete Flyer, Kurzvideos und Shareables in bis zu 20 Fremdsprachen erstellt und über Social Media, Presse und direkte Kontakte in die Zielgruppen distribuiert.

Zielsetzungen in diesem Handlungsfeld sind es, die vorhandenen (digitalen) Angebote stärker zu vernetzen und zu professionalisieren, Synergien zu schaffen und die Reichweiten integrativer Angebote in den Zielgruppen zu erhöhen. In zwei Workshops im Rahmen des Themenforums „Migration 4.0: Digital informieren – digital beraten“ wurden zudem Möglichkeiten und Grenzen digitaler Informations- und Beratungsangebote diskutiert. Ziel ist es hier, die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Übergänge von digitaler Information und Beratung von Neuzugewanderten zu optimieren.

Desintegrative Entwicklungen im Netz bekämpfen, integrative Ansätze fördern

Soziale und intermediäre Medien bilden eine Chance und ein Hemmnis für Integration zugleich. Analysen zufolge dominieren in den sozialen Medien im Themenfeld Migration und Integration migrationskritische bis -feindliche Meinungsäußerungen, polarisierte Positionen und negative Krisendiskurse gegenüber den gemäßigeren und differenzierteren Stimmen. Problematisch ist auch das Ausmaß an Hasskommentaren in den sozialen Medien und in den Diskussionsforen von Onlinemedien sowie von Fake News zum Thema Migration und Integration. Hassrede und „Hasskampagnen“, also koordinierte Kampagnen zumeist rechtsextremer Netzwerke in Kommentarspalten von Nachrichtenseiten, sozialen Netzwerken oder auf Videoplattformen, überzeichnen so bestimmte, oft migrationskritische und -feindliche Positionen und unterdrücken die Meinungsvielfalt durch das „silencing“ demo-

kratisch-pluralistischer Stimmen.⁸ Das Meinungsklima im Netz wirkt sich auch auf die klassischen Medien und den Journalismus aus. Zum einen führen die Moderation von Diskussionsforen in Onlinemedien und der Umgang mit Hassrede und anderen problematischen Kommentaren in den Medienhäusern zu einem erheblichen Aufwand und nicht selten zur Schließung der Foren. Zum anderen stellen Hate Speech und Bedrohungen von Medienschaffenden eine massive Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit dar. In einer aktuellen Umfrage unter Medienschaffenden beklagen fast 60 % der Befragten einen Angriff auf die eigene Person. Aus Sicht der Befragten gibt es Themen, die besonders häufig Hass nach sich ziehen: An erster Stelle steht „Migration“, dicht gefolgt von „AfD“ und „Flüchtlinge“.⁹ Ein komplexes Themenfeld wie Migration und Integration braucht aber einen sachlichen und differenzierten öffentlichen Austausch.

Eine Zielsetzung in diesem Handlungsfeld ist es daher, eine pluralistische Diskussionskultur im Netz nicht nur im Themenfeld Migration und Integration zu fördern und Verzerrungen und Einseitigkeiten in der öffentlichen Debatte entgegenzuwirken. Dazu gehört es, Hass im Netz effektiv zu bekämpfen, Gegenrede sowie die Auffindbarkeit journalistisch-redaktioneller Angebote zu fördern, für ein gutes Diskussionsklima in den Internetforen der Onlinemedien zu sorgen und Betroffene von Hate Speech und Angriffen in und außerhalb des Netzes zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, integrative Medienformate und -inhalte im Netz, die Vielfalt, Toleranz und gesellschaftliches Zusammenleben stärken, zu fördern.

8 Vergl. ausführlich dazu den 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2019. S. 50 ff, I.3. <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/service/daten-und-fakten/fakten/12-lagebericht> [19.09.2020]

9 Der überwiegende Teil der Befragten (59,9 %) berichtet, in den vergangenen 12 Monaten mindestens einen Angriff auf die eigene Person erlebt zu haben. 41,3 Prozent waren mehrmals oder regelmäßig betroffen. Nach Einschätzung von über zwei Dritteln der Befragten (68,6 %) haben Angriffe auf journalistische Beiträge in den letzten 12 Monaten insgesamt zugenommen. Vgl.: Papendick, Michael, Rees, Yann u. a.: Hass und Angriffe auf Medienschaffende. Bielefeld 2020. <https://mediendienst-integration.de/artikel/hass-und-angriffe-auf-medienschaffende.html> [19.09.2020]



III. Handlungsschwerpunkte

Aus den in Abschnitt II dargestellten Zielbestimmungen wurden in den Arbeitsgruppen und Workshops des Themenforums folgende Handlungsschwerpunkte erarbeitet und Kernvorhaben definiert, die auf das Erreichen der formulierten Zielstellungen unmittelbar hinwirken.

Differenzierte und sachbezogene Berichterstattung zum Thema Migration und Integration fördern

Um das Wissen zu den Fachthemen Migration und Integration für Redaktionen leichter zugänglich zu machen und Recherchen zu unterstützen, stellt der Mediendienst Integration seit 2012 Informationen zu den Themenfeldern Migration, Integration und Asyl in Deutschland zu Verfügung und organisiert bundesweite Informationsveranstaltungen für Journalistinnen und Journalisten. Ebenfalls als Recherchehilfe dienen Datenbanken: So können Medienschaffende die Expertendatenbank Vielfaltfinder¹⁰ nutzen, um Fachleute mit Migrationsgeschichte zu unterschiedlichen Themen zu recherchieren und anzufragen, die die Vielfalt Deutschlands widerspiegeln. Ein ähnliches sendereigenes Angebot bietet die neue WDR-Expertendatenbank Vielfalt. Um die Lebenswirklichkeit in den WDR-Programmen noch besser abzubilden, hilft das für alle Redaktionen zugängliche Tool bei der Suche nach vielfältigen Gesprächspartnern. Eine vergleichbare zentrale Kontaktdatenbank für alle Redaktionen wird bei Radio Bremen aufgebaut. Weitere Unterstützung bieten Formulierungshilfen für die Berichterstattung in der Ein-

wanderungsgesellschaft¹¹ oder programmbezogene Diversity-Checklisten für Redaktionen, wie sie etwa der SR, der SWR und Radio Bremen entwickelt haben. Wie Migration, Integration, kulturelle Vielfalt in den elektronischen Medien informativ und unterhaltsam thematisiert werden kann, beschäftigt die CIVIS Medienstiftung seit über drei Jahrzehnten. Hervorragende Beispiele nommierter und prämierter Beiträge der Medienpreise finden sich aktuell in einem Dossier „Flucht in Europa – 2015 bis 2020“.¹² Einige Medienunternehmen haben Angebote zur interkulturellen Berichterstattung und Kompetenz in ihren Aus- und Fortbildungen verankert (Beispiele siehe Plattform). Um diese Ansätze zu verbreiten und zu vertiefen, wurde aus der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung heraus das folgende Kernvorhaben entwickelt:

10 www.vielfaltfinder.de

11 Ein Glossar mit Formulierungshilfen für die Berichterstattung als Hilfestellung für die tägliche Redaktionsarbeit bietet etwa <https://glossar.neuemedienmacher.de> (auch als web-App verfügbar).

12 <https://www.civismedia.eu/aktuelles/dossiers/flucht-nach-europa> [19.09.2020]

Kernvorhaben 1: Weiterbildung für Medienschaffende: „Medien – Migration – Integration“

Der Mediendienst Integration und das Erich-Brost-Institut für internationalen Journalismus der TU Dortmund entwickeln ein online-basiertes Aus- und Weiterbildungsangebot, das sich an Journalisten und Journalistinnen in Deutschland richtet und diese für eine fundiertere und nachhaltigere Berichterstattung über die Themen Integration und Migration qualifiziert.

Diese E-Learning-Plattform wird Module zum Selbststudium und didaktisch aufbereitetes Material für die Lehre bereitstellen. Das Angebot wird so strukturiert sein, dass Journalistenschulen, Medienschaffende und Redaktionen auch einzelne Lerneinheiten auswählen und bearbeiten können. Die Inhalte der Module werden sowohl Grundwissen zum Themenkomplex Migration/Integration aus journalistischer Perspektive als auch journalistisches Handwerkszeug, aufgehängt an konkreten und praxisrelevanten Beispielen, vermitteln. Das von der Integrationsbeauftragten geförderte Online-Tool wird Ende 2021 verfügbar sein.



PLATTFORM 1:

Beispiele zu Aus- und Fortbildungen zur interkulturellen Berichterstattung

Seit September 2020 wird im WDR das bisherige Modul Interkulturelle Berichterstattung ausgeweitet, verstetigt und als Teil eines Gesamtpakets der Aus- und Fortbildung zum Thema Umgang mit der pluralen Gesellschaft angeboten. In kombinierbaren Modulen werden hier Kenntnisse über die Einwanderungsgesellschaft und rassismuskritisches Denken und Arbeiten für verschiedene Zielgruppen angeboten: Volontäre, Mitarbeitende aus dem journalistischen und nicht-journalistischen Bereich sowie Führungskräfte. Auch der Bayerische Rundfunk bietet ein „Interkulturelles Modul für die Journalistenausbildung“ an. Beim SWR ist „Vielfalt in der Berichterstattung“ ebenfalls ein Modul sowohl im Volontariat als auch bei den Fortbildungen für angehende Führungskräfte. Die ProSiebenSat.1 Academy veranstaltet seit 2019 einen festen Schulungstag „Diversity-Day“ im Rahmen der Ausbildung der Volontäre. Ziel ist es, für das Thema Diversity in seinen verschiedenen Dimensionen zu sensibilisieren und für die Arbeit in den Redaktionen vorzubereiten. Die RTL-Journalistenschule hatte im Herbst 2020 ein Seminar mit dem Thema „Professionell berichten im Einwanderungsland“ im Ausbildungsprogramm. Auch der NDR plant Diversity-Schulungen, die sich speziell an Programmmitarbeitende richten. Bei diesen Trainings werden gesendete Hörfunk-, Fernseh- oder Onlinebeiträge nach ganz unterschiedlichen Vielfalts-Gesichtspunkten diskutiert und ausgewertet. Auch einige NGOs bieten Fortbildungen zu bestimmten Themen an, wie etwa Amaro Foro e.V. zu Antiziganismus¹³ und Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. oder DOMiD e.V. zu Migrationsgeschichte¹⁴.

- 13 <https://amaroforo.de/sensibilisierung-von-medienschaffenden-fuer-antiziganismus> [19.09.2020]
- 14 <https://www.meinwanderungsland.de/mitmachen/workshop-fuer-medienschaffende/> [19.09.2020]

Interkulturalität und Diversität in Film und Fernsehen fördern

Zwei Vorhaben sollen dazu beitragen, die Datenbasis hinsichtlich der Repräsentation und der Darstellung von migrantischen und anderen diversen Akteuren in Film und Fernsehen zu erweitern.

Kernvorhaben 2: Erhebungen zur Diversität im Film und Fernsehen

Mit der Erhebung „Vielfalt im Film“ startete ein breites Bündnis im August 2020 eine Umfrage zur Diversität und Diskriminierung in der Film- und Fernsehbranche.

Unter 30.000 Filmschaffenden wurden u. a. Erfahrungen mit Diskriminierung und die eigenen Vielfaltsmerkmale entlang des AGG abgefragt. Die Umfrage wird u. a. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert und deren Ergebnisse erlauben ein differenziertes Abbild der Erfahrungen und der Vielfalt in der Filmbranche sowie die Formulierung von Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zum Abbau von Diskriminierung. Die Umfrage wird von der zivilgesellschaftlichen Organisation Citizens For Europe umgesetzt und unter Mitgliedern von Crew United durchgeführt. In einer weiteren Studie beabsichtigt die MaLisa Stiftung mit Unterstützung weiterer Förderer eine umfassende Erhebung zur Diversität im deutschen Film und Fernsehen. Als Folgeerhebung der 2017 veröffentlichten Studie „Audiovisuelle Diversität? Geschlechterdarstellungen in Film und Fernsehen in Deutschland“ wird die aktuelle Erhebung vertiefend die Darstellung weiterer Vielfaltsmerkmale wie u. a. „Migrationshintergrund“, ethnische Zuschreibung oder erkennbare Behinderung umfassen. Sie wird vom Institut für Medienforschung der Universität Rostock durchgeführt. Die Ergebnisse beider Studien werden 2021 vorliegen. Die Beauftragte beabsichtigt, diese Themen auch auf einer Fachtagung mit dem Grimme-Institut zu Diversitätsdarstellungen in Film und Fernsehen aufzugreifen.

Zudem plant die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Aufnahme des Aspekts „Diversität“ in das Filmförderungsgesetz (FFG). Das FFG regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA). Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Entwicklung, Produktion, der Absatz sowie das Abspiel von Kinofilmen. Der Referentenentwurf des FFG, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, sieht vor, dass die FFA künftig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Belange der Diversität hinwirkt.

PLATTFORM 2:

Vielfalt in der Filmproduktion

Auch auf Landesebene wird Diversität im Film gestärkt: Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein führte im Juni 2020 erstmals in Deutschland eine verpflichtende „Diversity Checklist“ für Spielfilme und fiktionale Serien ein, die Filmschaffende zur bewussten Beschäftigung mit dem Thema Diversität anregen soll.

„Deutsches Fernsehen: So vielfältig wie sein Publikum?“ fragte die Ankündigung des für den 23. März 2020 geplanten ersten Diversity Gipfels in Köln, der Corona-bedingt abgesagt werden musste. Auf Initiative der Produktionsfirma UFA, der DWDL und der Mediengruppen RTL Deutschland sowie der ProSiebenSat.1 Media SE waren Personal- und Programmverantwortliche aufgerufen, zu diskutieren, inwieweit Film und Fernsehen die Vielfalt des Publikums in vielerlei Dimensionen spiegeln.

Mit ETHNO feierte die erste fiktionale Serie des internationalen Ensembles RebellComedy im Oktober 2020 Premiere, die mehrheitlich von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte produziert wurde – bis heute ein Novum bei einem fiktionalen Projekt in Deutschland.

Die RTL-Schwestergesellschaft UFA Fiction, eine der größten Produktionsgesellschaften für Film, Fernsehen und Bewegtbild-Entertainment in Deutschland, wird ihr Engagement für Produktionen von und mit People-of-Color-Akteurinnen und -akteuren verstärken. Sie hat im Februar 2020 bekannt gegeben, mit Panthertainment gemeinsame Projekte zu realisieren. Panthertainment ist eine deutsche Produktionsfirma für Film- und Serien-Content, die ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung von Geschichten von People of Color legt.

Vielfalt und Diversität in den Medien fördern

Zahlreiche Medienunternehmen haben Schritte unternommen, um im Personalbereich die gesellschaftliche Vielfalt stärker abzubilden und „Diversity“-Ansätze im Unternehmen zu institutionalisieren. So wirken in den Sendern seit mehreren Jahren Integrationsbeauftragte, Diversity-Beiräte oder Diversity-Verantwortliche. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben sich zahlreiche Medienunternehmen zur Umsetzung von Diversity-Maßnahmen in ihren Unternehmen verpflichtet. Einige Beispiele dieser Maßnahmen finden sich unten.

Kernvorhaben 3: Vielfalt stärken – Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen

Mit dem Programm „Vielfalt stärken – Diversity-Kompetenz im Journalismus schaffen und sichtbar machen“ sollen diese Diversity-Ansätze in den kommenden Jahren nachhaltig ausgebaut werden. Der Verein der Neuen deutschen Medienmacher*innen wird in Kooperation mit Medienhäusern und Journalistenschulen Medienschaffende mit Migrations- und Fluchthintergrund bei ihrer beruflichen Integration unterstützen (durch Mentoring, Beratung, Vernetzung und Empowerment, Seminare, Redaktionsbesuche und Workshops) sowie Medienhäuser und journalistische Ausbildungsstätten bei der Weiterentwicklung ihrer Diversity-Ansätze beraten (durch Diversity Check, Diversity-orientierte Rekrutierung, Zugang zur Zielgruppe, Vernetzung, Förderung interkultureller Kompetenzen in den Medien). Zudem wird öffentlichkeitswirksam auf die Stärken und Kompetenzen von Medienschaffenden mit Einwanderungsgeschichte hingewiesen und so Vielfalt in den Medien gefördert. Das Vorhaben wurde im Themenforum Medien entwickelt und wird von der Integrationsbeauftragten gefördert.

PLATTFORM 3:

Diversity-Maßnahmen in Sendern und Medienunternehmen

Im Hessischen Rundfunk wurde im Rekrutierungsprozess für die Volontariate 2021 eine Migrationsgeschichte bzw. Diversity als ein Auswahlkriterium festgeschrieben, das Auswahlgremium divers besetzt und alle Beteiligten in einem Bias-Training sensibilisiert. Die Talentwerkstatt „WDR grenzenlos“ professionalisiert seit 2005 über hundert junge Journalistinnen und Journalisten mit internationaler Herkunft, von denen sich viele beim späteren Auswahlverfahren für das WDR-Programmvolontariat durchgesetzt haben und einige heute programmprägende Persönlichkeiten sind.

Mehrere Sender wie der rbb, das ZDF oder der NDR beteiligen sich am Mentoringprogramm der Neuen deutschen Medienmacher*innen, welches sich an journalistischen Nachwuchs mit Migrationshintergrund richtet. Die private Sendergruppe ViacomCBS Networks International (VCNI), die in Deutschland unter anderem die Medienangebote Comedy Central, MTV und Nickelodeon veranstaltet, hat 2020 ihre neue Diversitätsrichtlinie „No Diversity, No Commission“ beschlossen. Mit der Richtlinie verpflichtet sich VCNI unter anderem dazu, im Jahr 2021 in Europa 30 Prozent ihres Produktionsbudgets für die Entwicklung von Geschichten einzusetzen, die unterrepräsentierte Gruppen und Themen in den Mittelpunkt stellen oder sich auf diese beziehen. Die Bertelsmann AG, zu der unter anderem die Mediengruppe RTL Deutschland und RTL Radio Deutschland gehören, hat sich mit dem 2019 beschlossenen „Bertelsmann Diversity Statement“ zur Steigerung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet. In der Praxis zeigt sich das heute durch heterogene Mitarbeitenden-Strukturen, durch ein Diversity-Management in der Personalabteilung und dadurch, dass das Thema in der Geschäftsführung und in unterschiedlichsten Gruppen und Aktivitäten auf Konzernebene der Bertelsmann AG angekommen ist. Die Mediengruppe RTL Deutschland wie auch der VAUNET – Verband Privater Medien haben bereits 2007 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und die interne Wahrnehmung der Integrationsthematik und ihrer bereichernden und zukunftssichernden Bedeutung verstärkt. Der Bayerische Rundfunk fördert mit dem neuen einjährigen Talente-Programm bei PULS Menschen, die einen interkulturellen Background haben, über keine akademische Vorbildung verfügen oder bisher nicht den klassischen Weg einer Medienkarriere gegangen sind, vor allem in den Bereichen Social Media, Storytelling und Moderation. Der SWR strebt an, sowohl bei den Volontariats- und Ausbildungsplätzen als auch bei den Förderinstrumenten für Führungsnachwuchs ein Viertel der Plätze mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu besetzen. Ziel der dreiwöchigen rbb-Sommerakademie „Vielfalt entdecken“ ist es, junge Menschen mit Einwanderungsbiografie, Migrationshintergrund oder interkultureller Sensibilität Einblicke in den öffentlichen Journalismus zu ermöglichen und perspektivisch an den rbb zu binden.

Digitale Medienangebote für Migranten und Flüchtlinge vernetzen

Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte wie die der Deutschen Welle (DW) oder des WDR, das arabische Onlinemagazin „Abwab“¹⁵, Informationsportale wie „Handbook Germany“¹⁶ oder lokale Radioinitiativen für und mit Geflüchteten unterstützen die mediale Integration. Neben diesen Informationsangeboten bieten digitale Beratungsangebote wie MBEON, MB 4.0 und FemOS¹⁷ konkrete Hilfen für Neuzugewanderte in digitaler Form. Perspektivisch ist es wichtig, diese Angebote besser zu vernetzen, für die Zielgruppen zugänglicher zu machen und den Übergang und das Handover von reichweitenstarken Informationsangeboten zu Beratungsangeboten im Netz zu verbessern.

Kernvorhaben 4: Digitale Medienangebote vernetzen: „Together in Germany“ und „netzwerk medien.vielfalt!“

Mit zwei Projekten soll diese Vernetzung unterstützt werden. Um die lokalen Angebote stärker zu vernetzen und zu professionalisieren, baut „netzwerk medien.vielfalt!“ seit Anfang 2020 ein bundesweites Netzwerk von Geflüchtetenredaktionen vor allem im Bereich der freien Radios auf, das die Perspektiven von Geflüchteten im medialen Diskurs hörbarer macht und ihnen gesellschaftliches und individuelles Empowerment ermöglicht. Dies umfasst die Ausbildung von ehrenamtlichen Redakteuren mit Fluchtgeschichte. Das Netzwerk umfasst bis zu 20 lokale Redaktionen oder Medienprojekte Geflüchteter. Die dort entstehenden journalistischen Beiträge werden auf einem zentralen Audiportal veröffentlicht.¹⁸

Um die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote im Bereich digitaler Information und Beratung von Neuzugewanderten zu optimieren und die Zugänge für Rat- und Hilfesuchende zu erleichtern, wird in einem weiteren Vorhaben mit der Community-Plattform „Together in Germany“ eine neue Infrastruktur zur digitalen Beratung aufgebaut, die einen niedrighwelligen Übergang zwischen den sozialen Medien wie Facebook und themenbezogener Beratung bietet. Die DSGVO-konforme Plattform ermöglicht es Neuzugewanderten, in mehreren Sprachen Fragen zu allen relevanten Themenbereichen zu stellen, die durch professionelle Berater und andere Nutzerinnen beantwortet werden und dauerhaft abrufbar sind. Das Projekt wird ab November 2020 ergänzend zum mehrsprachigen Informationsportal „Handbook Germany“ von den Neuen deutsche Medien-

macher*innen in Kooperation mit dem Servicebüro Jugendmigrationsdienst, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Deutschsprachigen Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB) durchgeführt.

PLATTFORM 4:

Medienangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte

InfoMigrants¹⁹ ist ein Nachrichten- und Informationsangebot für Migranten und Geflüchtete in fünf Sprachen. Das Kooperationsprojekt der Deutschen Welle (DW), France Médias Monde und der italienischen Nachrichtenagentur ANSA ist u. a. auf Facebook, Twitter, Telegram und YouTube abrufbar. DW bietet ferner in 30 Sprachen digital verfügbare Deutschkurse inklusive täglich aktualisierter und didaktisch aufbereiteter Nachrichten sowie Telenovelas und Hip-Hop-Musik zum Trainieren von Vokabeln und Aussprache an. Die Netzplattform WDRforyou²⁰ informiert seit Januar 2016 in Arabisch, Farsi, Englisch und Deutsch über aktuelle Entwicklungen und sendet mehrmals täglich Videos, Gespräche sowie Liveschalten auf Facebook und dem YouTube-Kanal sowie auf wdr.de. Die Hörfunkwelle „Cosmo“ bietet ein junges, weltoffenes und vielsprachiges Radioprogramm. Mit „Handbook Germany“ besteht seit 2017 ein umfassendes Informationsangebot zur Alltagsorientierung in acht Sprachen als Website und in den sozialen Medien.²¹

Desintegrative Entwicklungen im Netz bekämpfen, integrative Ansätze fördern

Um Hass im Netz effektiv zu bekämpfen, für ein gutes Diskussionsklima in den Internetforen zu sorgen und Betroffene von Hate Speech und Angriffen in und außerhalb des Netzes zu unterstützen, bedarf es neben gesetzgeberischen Maßnahmen²² zivilgesellschaftlicher Initiative und neuer technischer Ansätze.

15 www.abwab.eu

16 www.handbookgermany.de

17 www.mbeon.de, <https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/>, <https://minor-kontor.de/fem-os/>

18 Audiportal <https://www.colourfulvoices.net/> und Projektseite <https://medienvielfalt.net/>

19 Infomigrants.net

20 <https://www1.wdr.de/nachrichten/wdrforyou/index.html> [19.09.2020]

21 www.handbookgermany.de [19.09.2020]

22 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetz-gegen-hasskriminalitaet-1722896> [19.09.2020]



Kernvorhaben 5: No Hate Speech Movement und NOHATE – gegen Hass im Netz

Zwei Ansätze unterstützen Betroffene konkret bei Hassrede. Mit einem Helpdesk, der Medienschaffende und von Hate Speech Betroffene mit praktischen Hilfestellungen unterstützt, geht das No Hate Speech Movement gegen Hassrede im Internet vor. Das praxisorientierte Unterstützungsangebot bietet Tipps zur Vorsorge, schnellen Hilfe und Nachsorge und wird durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ gefördert.²³ Das No Hate Speech Movement wird ferner Hate-Speech-Notfall-Kits für betroffene Journalistinnen und Aktivisten bereitstellen und schult Trainerinnen und Trainer für den Umgang mit Hass im Netz. Um in den Kommentarspalten deutschsprachiger Nachrichtenseiten Hassrede zu identifizieren und so die Moderation ausgewogener Diskussionen zu erleichtern, setzt das Verbundprojekt NOHATE in einem weiteren Vorhaben auf den Einsatz von Machine-Learning-Verfahren. Hierzu hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ein Kategoriensystem zur Analyse von Nutzerkommentaren zu den Themen Flucht und Migration erarbeitet, einen Algorithmus zur automatisierten Identifikation von Hasskommentaren in diesem Themenbereich entwickelt und diesen in ein Tool für das Management von Online-Communities und Kommentarspalten überführt. Das Tool richtet sich in erster Linie an Medienhäuser sowie NGOs, die zu diesen Themen arbeiten.

Um integrative Medienformate und -inhalte im Netz zu fördern und zu stärken, wird die Beauftragte zudem gemeinsam mit dem Grimme-Institut einen Austausch über Best Practice initiieren und Wege der Unterstützung dieser Formate diskutieren.

23 <https://www.neuemedienmacher.de/helpdesk/> [19.09.2020]

PLATTFORM 5:

Maßnahmen zu Hate Speech gegen Medienschaffende

Für Medienunternehmen ist der Schutz ihrer Beschäftigten vor Hass und Bedrohung eine Verpflichtung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb, die von Hate Speech betroffen sind, sich allein gelassen fühlen oder gar psychisch unter Druck geraten, ergreift der Sender konkrete Maßnahmen, um justiziable Nutzerkommentare auf rbb-Profilen frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und konsequent zur Anzeige zu bringen. Bedrohten Redaktionen und Medienschaffenden in Deutschland steht ein Sicherheitsfonds²⁴ des European Centre for Press and Media Freedom für Schutzmaßnahmen zur Verfügung, um Angriffsrisiken zu minimieren. Hierzu zählen unter anderem die Ausstattung von Redaktionsräumen mit Überwachungskameras, die Ausrüstung mit Schutzwesten oder die Begleitung durch Sicherheitspersonal. Auch das Projekt HateAid bietet Betroffenen digitaler Gewalt ein kostenloses Beratungsangebot und Prozesskostenfinanzierung.

24 <https://www.ecpmf.eu/support-programmes/sicherheitsfonds/> [19.09.2020]

Zahlreiche private Radio-, Fernseh- und Online-medien sind Partner von Projekten zur schnelleren juristischen Verfolgung von strafrechtlich relevanter Hassrede. Die Mediengruppe RTL war schon 2017 mit der Rheinischen Post initialer Medienpartner der Arbeitsgruppe „Verfolgen statt nur Löschen – Rechtsdurchsetzung im Internet“ unter der Führung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen und hat sich von Anfang an aktiv eingebracht, um eine effektive Strafverfolgung im Netz voranzutreiben. Das Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien arbeitet mit über einhundert privaten Medienanbietern, wie ANTENNE BAYERN, ProSiebenSat.1 Media SE, Turner Broadcasting oder Discovery zusammen. Zudem klären die Medienunternehmen mit vielen Informationssendungen und Kampagnen, wie zum Beispiel ProSiebenSat.1 „Share Respect, not Hate“ oder die Telekom mit „#GegenHassImNetz“, über die Folgen von Hate Speech und mögliche Hilfsangebote auf.

IV. Ausblick

Das Thema Medien und Vielfalt bzw. Integration hat in den letzten Jahren sowohl in den Medienhäusern als auch in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen, wie die Vielzahl der o. g. Projekte und Maßnahmen zeigt. Es fehlt allerdings in diesem Bereich ein organisierter Austausch über gute Praxis, neue Ansätze und wissenschaftliche Grundlagen. Im Dialogforum wurde daher auch darüber diskutiert, wie die Vernetzung von Initiativen im Bereich Medienvielfalt nachhaltig zu gestalten sei. Der Aufbau eines Netzwerks „Medien und Vielfalt“, das einen dauerhaften und nachhaltigen Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis, Medienhäusern und Initiativen in diesem Themenfeld organisiert und sich als Kompetenzzentrum etabliert, könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Einen ersten Ansatz dazu lieferte eine Veranstaltung der

Landesmedienanstalten im September 2020, auf der sich private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter unter der Schirmherrschaft der Integrationsbeauftragten unter dem Motto „Medien gegen Rassismus – für Vielfalt“ über ihre Praxis und Erfolgsrezepte in diesem Bereich austauschten und die fortgesetzt werden soll. Auch haben sich im September 2020 zahlreiche Organisationen wie MaLisa, Leidmedien, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), ProQuote Medien, ProQuote Film, Queer Media Society und Neue deutsche Medienmacher*innen bei einem ersten Round Table „Diversität in den Medien“ vernetzt, um einen engeren Austausch und gemeinsame Initiativen oder Projekte zu entwickeln. Auch die jährlichen Medienkonferenzen der Civis Medienstiftung oder das SWR-Medienforum Migration bieten regelmäßig wichtige Ansätze zur kritischen Reflexion und zum Austausch über Aspekte des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft und ihre Spiegelung in den Medien an und bringen ein Fachpublikum aus Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Die im Dialogforum gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Initiativen leisten für diesen weiteren Austausch hoffentlich eine gute Grundlage und wichtige Anstöße. Für die kompetente und engagierte Mitarbeit der Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten und Verlage, der journalistischen Berufsverbände, der Migrantenorganisationen, der Wissenschaft und Expertenorganisationen und von Bund und Ländern bedankt sich die Beauftragte herzlich.

Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) (Federführung)**
- Abwab Magazin
- Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.
- Amaro Foro
- ARD
- Auswärtiges Amt (AA)
- Axel Springer SE
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland e.V. (BAGIV)
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat e.V. (BZI)
- Bundes Roma Verband e.V.
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- CIVIS Medienstiftung
- Deutschlandfunk
- Deutsche Journalisten Union (dju/Verdi)
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutscher Kulturrat e.V.
- Deutsche Welle (DW)
- Die ZEIT
- die medienanstalten
- Freie Universität Berlin
- Grimme-Institut
- Initiative #hierbinich
- KulturForum TürkeiDeutschland e.V.
- Mediengruppe RTL Deutschland
- Mediendienst Integration
- METROPOL FM
- Neue deutsche Medienmacherinnen e.V.
- Panthertainment UG
- Pro Sieben Sat 1 Media SE
- rbb
- RTL II
- Stiftung Digitale Chancen
- SWR
- The African Network of Germany e.V. (TANG)
- Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)
- VAUNET – Verband privater Medien
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- WDR
- Weizenbaum-Institut
- ZDF

Berichte der Themenforen

5. Kultur

I. Ausgangslage

Kultur ist grundlegend für Teilhabe und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie fragt nicht nach Alter, Herkunft, Hautfarbe oder Geschlecht. Sie entfaltet sich facettenreich. Damit Teilhabe und „Kultur für alle“ keine Schlagworte bleiben, ziehen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit einem starken Netzwerk der Kulturinstitutionen, -akteure und -verbände der Zivilgesellschaft an einem Strang. Die identitätsstiftende und integrative Kraft, das kreative, strukturbildende und nachhaltige Potenzial der Kultur gilt es zu nutzen, damit Zusammenhalt in Vielfalt gelingt.

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Ge-

schichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten einer offenen Gesellschaft. Eine Kultur der Vielfalt und die Vielfalt der Kultur bedingen einander. Sie sind konstituierend für die historisch gewachsene Kulturlandschaft in Deutschland und für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und Kommunen. Programme aller staatlichen Ebenen zur Kunst- und Kulturförderung stehen allen Akteurinnen und Akteuren offen. Sie unterstützen und fördern den besonderen, historisch gewachsenen und durch Migrationsprozesse gestärkten kulturellen Reichtum unseres Landes.

Der (Kultur-)Föderalismus setzt den kulturpolitischen Handlungsrahmen für die Kommunen, für die Länder und den Bund (Subsidiaritätsprinzip). Im Rahmen der primä-



ren Zuständigkeit der Länder bezüglich Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiet der Kultur („Kulturhoheit der Länder“) sind die Kommunen und Länder sowohl Träger von Kultureinrichtungen als auch Gestalter einer regional eigenständigen und vielfältigen Kulturpolitik. Der Bund gestaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kultur- und den Medienbereich mit und fördert Kultureinrichtungen und -projekte von nationaler Bedeutung. Die daraus entstandene vielfältige Kulturlandschaft wird vielfach entscheidend von der Zivilgesellschaft getragen und geprägt. Migrantenorganisationen sind ein selbstverständlicher Teil der Zivilgesellschaft.

Kultur in einer offenen Gesellschaft bietet ein enormes Potenzial für Integration, denn: Die staatlichen Ebenen in Deutschland lassen sich bei ihrem Kulturverständnis von völker- und verfassungsrechtlichen Zielsetzungen leiten, welche die Grund- und Menschenrechte umfassen, Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit beinhalten und auf kultureller Vielfalt beruhen. Die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Garantie der Kunstfreiheit gebietet dem Staat, die Freiheit, Autonomie, Pluralität und Eigengesetzlichkeit der Kunst zu achten. Der Respekt vor der Freiheit der Kunst kommt auch darin zum Ausdruck, dass sich der Staat künstlerischer Werturteile enthält, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Inhalte nimmt und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen, Angebote und Träger unterstützt.

Für den Auftakt des Themenforums „Kultur“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) lud die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, am 13. November 2018 gemeinsam mit der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, der Vorsitzenden des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK), den kommunalen Spitzenverbänden, 130 Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Dachverbände und Einrichtungen der Kultur wie auch Migrantenorganisationen zu einem Meinungsaustausch in das Bundeskanzleramt ein. Die Arbeit des Themenforums Kultur stand unter dem Motto „Kultur der Vielfalt – Vielfalt der Kultur“¹. Das Treffen im Bundeskanzleramt wurde zudem mitveranstaltet von der Initiative Kulturelle Integration (IKI) unter Moderation des Deutschen Kulturrats e.V. Die Ergebnisse des Themenforums bilden die Grundlage für das Kulturkapitel des NAP-I.

1 Der Titel bezieht sich auf die These 15 „Kulturelle Vielfalt ist eine Stärke“ der Initiative Kulturelle Integration. <https://www.kulturelle-integration.de/thesen/>

II. Zielbestimmung

Ziel kultureller Integration ist es, allen Menschen in Deutschland unabhängig von Herkunft und Tradition kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu hat sich das Themenforum „Kultur“ im Rahmen des NAP-I folgenden Zielen und Handlungsschwerpunkten gewidmet:

Diversität in Kultureinrichtungen fördern

Bund, Länder und Kommunen bekennen sich zu kultureller Vielfalt und Diversität in Kultureinrichtungen als wichtiger gesellschaftlicher Herausforderung. Hierfür muss die interkulturelle Öffnung in Kultureinrichtungen noch stärker vorangetrieben werden. In Publikum, Personal, Programm und bei Partnern soll diese Diversität ihren Niederschlag finden. In Museen wie in Theatern, in Orchestern wie Bibliotheken, in Film und in bildender Kunst gilt es, sich mit den Angeboten auf neue Zielgruppen einzustellen, neue Publikumsstrategien zu entwickeln und die Nachfrage gerade junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu aktivieren, neue Kooperationsformen mit Bildungseinrichtungen zu finden und sich in Stadtteilarbeit einzubinden, niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und die interkulturelle Kompetenz und Diversität des Personals gezielt zu entwickeln. Dies erfordert eine umfassende Organisationsentwicklung der Kultureinrichtungen unter dem Signum der Diversität. Auch immaterielle Schwellen, die Menschen davon abhalten, Kulturangebote wahrzunehmen, sollten reduziert werden. Es gilt, jedem und jeder Einzelnen kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen.

Dieser Prozess fordert in erster Linie die Kultureinrichtungen selbst und kann durch gezielte Fördermaßnahmen begleitet und unterstützt werden. Daneben ist aber auch die Zivilgesellschaft mit ihren Akteuren, Stiftungen, Verbänden und Vereinen gefordert. Darüber hinaus leistet auch die Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Beitrag zur Diversität im Kultursektor. Die Charta der Vielfalt, der sich auch Unternehmen aus dem Kultur- und Mediensektor angeschlossen haben, bietet hier zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Erfahrungsaustausch befördern

Dem Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern kommt eine wichtige Rolle zu. Da die Mehrzahl der Museen in Deutschland rein ehrenamtlich getragen ist, kann hier auch die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag beim Austausch leisten. Nicht zuletzt entstehen derzeit verstärkt unterschiedliche Initiativen beispielsweise für Ausstellungen und Dokumen-

tationen, die miteinander vernetzt werden sollten. Eine Plattform, die bundesweit die Vernetzung von verschiedenen Ansätzen und Formaten zur Einwanderungsgeschichte ermöglicht, könnte hier zur Bündelung und erweiterten Sichtbarmachung dieser Aktivitäten geeignet sein. Ziel ist es, nicht nur Museen, die in diesem Bereich aktiv sind, zu erreichen und Synergieeffekte zu erzielen, sondern auch regionale Dokumentationszentren im Bereich Migration und Integration, um die Vielfalt und die Bereicherung der Einwanderungsgeschichte zu erfassen und widerzuspiegeln.

Mit der IKI besteht in Deutschland bereits ein starkes Bündnis. Das Netzwerk aus Mitgliedern dieser BKM-geförderten Initiative, darunter das BMI, das BMAS und die Integrationsbeauftragte, haben 2017 unter Moderation des Deutschen Kulturrates e.V., des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, gemeinsam mit 23 großen Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartnerinnen und -partnern, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden 15 Thesen zu kultureller Integration mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt“ formuliert. In Konferenzen, Kampagnen und Projekten wird dies konkretisiert.

Wissensbasis verbreitern

Grundlage für die Durchführung von geeigneten Maßnahmen ist die Kenntnis darüber, wo wir stehen: Wie vielfältig ist die Kulturlandschaft in Deutschland? Um diesen Status Quo zu erheben, aber auch um Weiterentwicklungen und Verbesserungen anzustoßen, bedarf es einer statistisch basierten Datengrundlage. Diese ist sowohl für die strategische Arbeit von Kultureinrichtungen als auch für Kulturpolitik und -verwaltung relevant. Daten sollen nicht nur Besucherstruktur und Besuchsverhalten in den Blick nehmen, sondern ebenso die Vielfalt im Personal- und Programmbereich. Die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten bzw. von Migrantinnenorganisationen bei der Entwicklung von Befragungen ist zu begrüßen und kann die Praxisrelevanz erhöhen. So können kulturpolitische Strategien zur Förderung der kulturellen Teilhabe passgenau formuliert werden.

Zur Verbreiterung der Wissensbasis und zur Erweiterung der Datenbasis werden auf Landesebene bereits spartenübergreifende Projekte gefördert, die in Vernetzung und Kooperation mit zahlreichen Kultureinrichtungen im Sinne von Politikberatung neue Erkenntnisse zur Optimierung von integrativen Kulturangeboten sowie Bedarfsermittlung liefern. Wissensverbreiterung hat hohe kulturpolitische Bedeutung, wenn es künftig darum geht, datengestützt bedarfsgerechte integrative Angebote und Formate zu konzipieren. Wichtig ist dabei auch, dass

Öffnungsprozesse nicht auf Aspekte der Publikumsgewinnung („audience development“) reduziert sind, sondern auch neue Modelle der Vermittlung entwickelt oder Programme der kulturellen Bildung integriert werden.

Migrationsgeschichte würdigen

Der kulturelle Reichtum Deutschlands beruht nicht zuletzt auf den Einflüssen Zugewanderter. Erfolgreiche historische Integrationsprozesse sind Teil unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. Denn Migration und Integration sind integrale Bestandteile der Geschichte Deutschlands als Aus- und Einwanderungsland, wozu sich auch These 7 der IKI explizit bekennt.² Den aktuellen Debatten über Migration, Integration, Vielfalt und Identität fehlt jedoch oftmals die historische Perspektive. Demgegenüber ist festzuhalten, dass – trotz teilweise vorhandener Integrationsdefizite – das Nachkriegsdeutschland in der Summe eine Erfolgsgeschichte gelungener Integration aufweisen kann. Diese Tatsache gilt es noch stärker als bisher zu würdigen, zu vermitteln und im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Wertschätzung und Anerkennung sind im öffentlichen Diskurs zu fördern.

Es zeigt sich außerdem, dass die Forschung zur Migrations- und Integrationsgeschichte Deutschlands von großem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse ist. Eine regionen- bzw. länderspezifische Betrachtung (auch einzelner) migrations- und integrationsgeschichtlicher Aspekte kann das Wissen über die deutsche Einwanderungsgesellschaft erweitern, vervollständigen und vor Ort konkrete Anknüpfungspunkte ermöglichen.

Diversität in Bildung und Qualifizierung fördern

Auf der Ebene der Länder und Kommunen hat die Förderung von Kultureller Bildung eine hohe Priorität im Regierungshandeln zwischen den Handlungsfeldern Kultur und Schule. Es bestehen vielfach langjährige enge Kooperationen zwischen Kunst- und Musikschulen, Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und interessierten allgemeinbildenden Schulen. Das inhaltliche Spektrum der Zusammenarbeit ist breit, spartenübergreifend und reicht von niedrigschwelligen soziokulturellen über musikpädagogische Angebote bis hin zur Vermittlung unserer Erinnerungskultur. Die Möglichkeiten, Diversität in Bildung, Qualifizierung und Ausbildung zu fördern, sind auch hier vielfältig.

2 These 7 – Einwanderung und Integration gehören zu unserer Geschichte. <https://www.kulturelle-integration.de/thesen/>



Auch der Bund erkennt die große Bedeutung Kultureller Bildung an und fördert diese umfassend. Um die Kulturelle Bildung darüber hinaus noch weiter auszubauen und zu stärken, soll das Themenforum „Kultur“ zum Anlass genommen werden, kulturelle Bildung, Qualifizierung und Fortbildung in den Blick zu nehmen, um Prozesse der Diversifizierung bereits an der Wurzel anzustoßen und wirksam zu begleiten. Qualifiziertes Personal, das die diverse Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegelt, kann so die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen weiter unterstützen.

III. Handlungsschwerpunkte

Auf Basis dieser Analyse wurden im Rahmen des NAP-I folgende konkrete Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung im Bereich kultureller Integration bearbeitet und Kernvorhaben beschlossen.

Diversitätsstrategien für Kultureinrichtungen in Bund, Ländern, Kommunen

2018 wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen das Ziel umfassender kultureller Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur verankern und nach Möglichkeit auch in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen sollen. Für die Umsetzung dieser Ziele verfolgt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

eine Diversitätsstrategie für bundesgeförderte Kultureinrichtungen, die sich als roter Faden durch kulturpolitische Steuerungsprozesse des Bundes zieht, in den Grundsätzen der Förderprogramme des Bundes verankert wurde und zudem durch gezielte Fördermaßnahmen weitere finanzielle Anreize bietet.

Kernvorhaben 1: Modellvorhaben zur Diversität in Kultureinrichtungen fördern

Die BKM baut das Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung“ für gesamtstaatlich relevante Modellvorhaben im Bereich der kulturellen Vermittlung aus, um verstärkt Integration und Diversitätsentwicklung zu fördern. Kultureinrichtungen können hier Anträge stellen, um die interkulturelle Öffnung voranzutreiben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der strukturbildenden, langfristigen Wirkung der Projekte und der Organisationsentwicklung. Das Programm fördert besonders innovative Vorhaben komplementär zur Regelförderung bundesgeförderter Einrichtungen. Mit Mitteln aus diesem Förderprogramm unterstützt die BKM unabhängige Beratendenteams, die die bundesgeförderten Einrichtungen durch individuelle Beratung bei ihrem Perspektivwechsel und der Organisationsentwicklung nachhaltig beraten und unterstützen. Dieses Angebot einer „Vor-Ort-Beratung“ wird durch die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel koordiniert und umgesetzt.

PLATTFORM 1:

Diversity Arts Culture (DAC) – Berliner Projektbüro Diversitätsentwicklung

Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat 2017 ein Projektbüro eingerichtet, das seit 2020 institutionell gefördert wird, und die Aufgabe hat, nachhaltige, strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen des Kulturbetriebs anzustoßen. Dabei werden Hürden und Benachteiligungen aus Gründen von Behinderung, rassistischer Diskriminierungserfahrung, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität und des sozioökonomischen Status in den Blick genommen. DAC agiert nicht allein, sondern bündelt bereits vorhandene Expertise, ist mit relevanten Expertinnen und Experten vernetzt und arbeitet auf dem Stand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, Expertinnen und Experten aus von Ausschlüssen betroffenen Communities, der Verwaltung und Politik zusammen. Das Projektbüro ist Entwicklerin von auf den Berliner Kulturbetrieb zugeschnittenen Diversitätskonzepten. DAC unterstützt die Berliner Kultureinrichtungen, die freie Szene und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die Diversität der Berliner Stadtgesellschaft in den künstlerischen Programmen, im Personal und im Publikum stärker abzubilden.

PLATTFORM 2:

Allgemeine Förderstrategie der Freien Hansestadt Bremen

In Bremen wird die kulturelle Vielfalt und die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Angebot seit 2016 auf Basis eines Konzepts zur Interkulturellen Kulturarbeit gefördert. Insbesondere wird auf die Vernetzung zwischen Migrantenvereinen und Kultureinrichtungen gesetzt. Zur finanziellen Verstärkung der Projektmittel hat der Senator für Kultur außerdem einen Solidarpakt für die Kultur ins Leben gerufen, der von den großen Kultureinrichtungen finanziert wird. Im Bereich der Quartiersförderung vermittelt die Bremer Zwischenzeitzentrale leerstehende Gebäude zur kulturellen Zwischennutzung. Die Hansestadt Bremen vergibt darüber hinaus Projektmittel zur Förderung von Diversität im Bereich des migrantischen Ehrenamts, der Selbsthilfeförderung von Migrantinnen und Migranten sowie der Stadtteilerförderung unter Einbeziehung von Stadtteilerforen. Gemeinsam wird von den Ressorts derzeit ein Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversität erstellt und im Anschluss mit dem Bremer Rat für Integration und den Migrantenorganisationen diskutiert.

Erfahrungsaustausch befördern: Integrationsnetzwerke auf- und ausbauen

Die Diskussion über die Notwendigkeiten einer interkulturellen Öffnung und Diversifizierung des Kulturbetriebs ist in den Fach- und Spartenverbänden des Kulturbereichs seit geraumer Zeit angekommen. Es gilt also den Blick vor allem auch auf jene Akteure zu richten, die seit Jahren die interkulturelle Öffnung oder Arbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie deren Verbänden und Netzwerken praktizieren und als selbstverständlichen Teil ihrer Vermittlungsarbeit begreifen. Diese Akteure werden künftig noch stärker vernetzt.

Kernvorhaben 2: Netzwerk kulturelle Bildung und Integration 2.0

Ein weiteres Ergebnis des Nationalen Aktionsplans Integration im Bereich Kultur ist daher, dass Institutionen künftig noch stärker ihre praktischen Erfahrungen mit interkulturellen Öffnungs- und Diversifizierungsprozessen austauschen sollen. Hierfür wird das bisherige bei



der Stiftung Genshagen angesiedelte „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration“ zum operativen „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration 2.0“ der BKM-geförderten Kultureinrichtungen fortentwickelt und an die neuen Aufgaben angepasst. Es soll regelmäßig den Erfahrungsaustausch der Praktikerinnen und Praktiker in den bundesgeförderten Einrichtungen bündeln und die operative Umsetzung dessen flankieren, was durch die Expertise des bisherigen „Netzwerks Kulturelle Bildung und Integration“ an Empfehlungen erarbeitet wurde. Das neue „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration 2.0“ wird durch den Bund gefördert und im Haus Bastian, dem neuen, 2019 eröffneten Zentrum für kulturelle Bildung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz an der Berliner Museumsinsel, angesiedelt. Ein jährliches Treffen versammelt die für kulturelle Bildung, interkulturelle Vermittlung und Diversität zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bundesgeförderten Kultureinrichtungen. Beteiligt sind daneben Kommunen, Länder und Bund, migrantische Selbstorganisationen, Kunst und Wissenschaft, Dachverbände und Stiftungen. Sie richten den Fokus auf den praxisorientierten Erfahrungsaustausch der „Macherinnen und Macher“ und die konkreten Bedingungen von kulturellen Integrationsprozessen im Alltag. Ziel ist der handlungs- und umsetzungsorientierte Austausch für die Praxis.

PLATTFORM 3:

Arbeitsgruppe der Kulturstiftung der Länder

Daneben wird die Kulturstiftung der Länder auf der Metaebene eine Plattform entwickeln, die Erkenntnisse zusammenträgt und als Wissensbasis deutschlandweit zur Verfügung stellt. Ziel ist hier der Wissenstransfer. Das Angebot, bestehend aus einer Website und verschiedenen Veranstaltungsformaten, richtet sich an Akteure in Bund, Ländern und Kommunen, Kultur- und Bildungseinrichtungen wie auch die Zivilgesellschaft. Diese Form der Sicherung, Festigung und Verbreitung vorhandener Erkenntnisse aus Theorie und Praxis wird dazu beitragen, Angebote, Konzepte und Rahmenbedingungen kultureller Bildung zu verbessern und sie auch strukturell und damit dauerhaft zu verankern. Dies ist insbesondere mit Blick auf interkulturelle Bildung von hoher Relevanz, da dieses Arbeitsfeld nach wie vor häufig projektbezogen bearbeitet wird, was den Wissenstransfer erschwert. Die Plattform soll dem gezielt entgegenwirken.

PLATTFORM 4:

Landesfachtagung „Interkulturelle Kulturarbeit“ und Interkulturelles Qualifizierungsprogramm für Kultureinrichtungen und Kommunen Baden-Württemberg

Die Landesfachtagung wurde 2013 vom Forum der Kulturen Stuttgart und dem Kunstministerium Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Eingeladen sind jährlich Akteure aus Kultureinrichtungen und -verwaltungen sowie der freien Kunstszene, Kunstvermittlerinnen und -vermittler und Künstlerinnen und Künstler. Die Tagungen widmen sich aktuellen Themen der interkulturellen Kulturarbeit und der Vernetzung, der Förderung des interkulturellen Diskurses und der Entwicklung neuer Strategien und Handlungsempfehlungen. Seit 2014 durchliefen zudem ca. 30 Einrichtungen koordiniert und begleitet vom Forum der Kulturen Stuttgart ein interkulturelles Qualifizierungsprogramm für Kultureinrichtungen und Kommunen. Ziel ist die Implementierung und Verstetigung einer stärkeren interkulturellen Ausrichtung der Kultureinrichtungen und die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden.

Wissensbasis verbreitern

Grundlage für die Durchführung aller Kernvorhaben ist die Kenntnis darüber, wo wir stehen. Eine wichtige Orientierung darüber, wie vielfältig die Kulturlandschaft bereits ist und welcher Handlungsbedarf noch besteht, bieten empirische Erkenntnisse über die Kultureinrichtungen in Deutschland. Eine bundesweite empirische Untersuchung, wie es um die Vielfalt und Diversität in Kultureinrichtungen steht, liegt bislang noch nicht vor. Einige Studien betrachten die Nutzung von Kultureinrichtungen durch Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund.

Kernvorhaben 3: Bericht zu Diversität

Als erster Bericht zur Diversität in bundesgeförderten Kultureinrichtungen wird ein „Bericht zur Diversität im Kultur- und Medienbereich in Deutschland“ Anhaltspunkte liefern. Finanziert durch die BKM wird der Deutsche Kulturrat e.V. im Rahmen der IKI den Bericht im Jahr 2021 vorlegen. Der Bericht dient der Verbreiterung der Wissensbasis und soll spartenübergreifend einen ersten Überblick darüber bieten, wie die Diversität in bundesgeförderten Kultureinrichtungen mit Blick auf Publikum,

Personal, Programme und Partner bereits verankert ist bzw. wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Ziel ist es, empirisch unterlegte Erkenntnisse zu gewinnen, Bedarfe zu ermitteln und diese auch im Sinne der Politikberatung zu nutzen. Die Wissensverbreiterung hat hohe kulturpolitische Bedeutung, wenn es künftig darum geht, datengestützt bedarfsgerechte integrative Angebote und Formate zu konzipieren. Nicht zuletzt für die Kultureinrichtungen selbst sind Erkenntnisse über Erfolge und weiteren Entwicklungsbedarf in Sachen Teilhabe und interkulturelle Öffnung von hoher Bedeutung. Der Bericht soll auch mögliche Hürden und Schwellen identifizieren, um so für künftige kulturpolitische Weichenstellungen, Förderprogramme und Organisationsentwicklungsprozesse in den Einrichtungen orientierende Hinweise zu geben.

PLATTFORM 5:

Forschungsprojekte „KulturMonitoring“ und „Nicht-Besucherinnen- und Nicht-Besucher-Studie“

KulMon (System für Besucher-Monitoring an Berliner Kulturinstitutionen) hat das Ziel, Besucherinnen- und Besucherforschungsdaten zu generieren. Die Daten werden über persönliche Befragung der Besucherinnen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen gewonnen. Die Befragungen zielen vor allem auf eine standardisierte Erhebung der Besucherstruktur, des Besuchsverhaltens sowie des Vorwissens und der Einstellungen sowie der Bewertungen durch die Besucherinnen und Besucher ab. Den Kultureinrichtungen liefert die Besucherforschung eine wertvolle Datengrundlage für die Steuerung ihrer Einrichtung. Das von 2018 bis 2022 laufende Projekt „Nicht-Besucherinnen- und Nicht-Besucher-Studie“ soll zudem praxisnah und exemplarisch aufzeigen, wie es um die kulturelle Teilhabe in Berlin steht, wie sie sich im Zeitverlauf entwickelt und wie über ein Zusammenspiel von Kulturpolitik/-verwaltung und Kultureinrichtungen (auch) in Zukunft eine möglichst breite kulturelle Teilhabe in Berlin erreicht werden kann. Der Datensatz bietet wegen des – zumindest im Kulturbereich – neuartigen Befragungskonzeptes eine einmalige Breite und eine Vielzahl von Möglichkeiten der Kreuz-Auswertung. Die Befragung hat erstmals differenzierte Gründe für die Nichtnutzung von Kulturangeboten abgefragt.

Migrationsgeschichte würdigen

Den kulturellen Reichtum Deutschlands zu würdigen, der auch Zugewanderten zu verdanken ist, ist ein wichtiges Ziel. Das Dokumentieren, Erforschen und Vermitteln einer integrativen Erinnerungskultur ist Aufgabe von Museen, Archiven und Bibliotheken.

Kernvorhaben 4: Migrationsgeschichte und -gegenwart in Museen abbilden

Der Bund fördert eine Reihe von Museen, die sich der Migrationsgeschichte und -gegenwart widmen. Hierzu zählen folgende Einrichtungen:

DOMiD e. V. – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland in Köln: Geplant ist der Aufbau eines Hauses der Einwanderungsgesellschaft. Ausgehend von der Sammlung mit 150.000 Zeugnissen der Einwanderung wird ein Migrationsmuseum aufgebaut und ein Beitrag zu einer integrativen Erinnerungskultur geleistet. Neben der Sammlungspräsentation soll ein Zentrum des Dialogs und der produktiven Debatten entstehen. Der Zeitplan ist noch zu definieren.

Auswandererhaus in Bremerhaven: Geplant ist die Erweiterung zu einem nationalen Migrationsmuseum und die Verzahnung mit der Forschung durch Aufbau eines „Forums Migration“ bis zum Jahr 2022. Dazu gehören die Erneuerung der Dauerausstellung zur Migrationsgeschichte und die Vermittlung von Methodenkompetenzen zum Umgang mit gesellschaftlicher Diversität und dem Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft.

Museum Friedland: Parallel zum weiterbestehenden Aufnahmebetrieb im Grenzdurchgangslager Friedland ist mit dem Museum Friedland ein zeitgeschichtliches Museum zu den Themen Flucht, Vertreibung, Migration und Integration aufgebaut worden. Zur thematischen Vertiefung ist der Neubau eines modernen Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums geplant. Mit dem Neubau soll die jüngste Geschichte der Migration nach Deutschland seit 2015 abgebildet, die sich stets verändernde Gegenwart thematisiert und zu Diskussionen über die Zukunft angeregt sowie eine Begegnungsstätte geschaffen werden. Der Zeitplan ist noch zu definieren.

Auswanderermuseum BallinStadt in Hamburg: Das Auswanderermuseum wird um die Thematik der Einwanderung erweitert. Dazu ist der Neubau eines Ausstellungs- und Veranstaltungskomplexes zur Einwanderung nach Deutschland im 20. und 21. Jahrhundert und ihre Bedeutung für eine vielfältige Gesellschaft geplant. Kulturpolitisches Ziel ist die Darstellung kultureller Diversität in der Migrationsgesellschaft. Der Zeitplan ist noch zu definieren.



Viele der Ausstellungen entstehen in einem partizipativen Prozess unter Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist es, Immigration und Emigration als integrale Bestandteile der Geschichte der eigenen Stadt oder Region, aber auch der Geschichte Deutschlands als Aus- und Einwanderungsland bewusst, anschaulich und greifbar zu machen. Diese Museen sollen zugleich die Entstehung der eigenen Stadt, Region, Gesellschaft erklären und unter neuem Blickwinkel sichtbar machen. Daraus können Schlussfolgerungen für die Gegenwart und aktuelle Debatten gezogen werden.

PLATTFORM 6:

„Meinwanderungsland“ – Auf dem Weg zum Migrationsmuseum

Bereits 1990 wurde der Verein Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD e.V.) von Migrantinnen und Migranten gegründet. Heute verfügt er über die bundesweit größte Sammlung von Objekten und Zeugnissen, die die vielfältige Geschichte der Migration in Deutschland dokumentieren. Zusätzlich forscht und publiziert DOMiD zu einzelnen Themen und gestaltet Ausstellungen. Mit einer bundesweiten Deutschland-Tour, und begleitet durch eine Social-Media-Kampagne, machte DOMiD e.V. im Frühjahr 2019 mit dem durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Projekt „Meinwanderungsland“ die Wissensdefizite über Migration sowie die damit verbundene Einseitigkeit der öffentlichen Erinnerungskultur in Deutschland sichtbar.

PLATTFORM 7:

Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Leistungen und Beiträge von Migrantinnen und Migranten erforschen und angemessen kommunizieren“

Am Ziel einer verstärkten Würdigung der Migrationsgeschichte arbeitete eine Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) unter Vorsitz Baden-Württembergs, die auf einen Beschluss der 13. Integrationsministerkonferenz von 2018 „Leistungen und Beiträge von Migrantinnen und Migranten erforschen und angemessen kommunizieren“ zurückgeht. Anliegen des einstimmig beschlossenen Antrags war es, die Beiträge und Leistungen von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zu ermitteln und im Sinne einer Kultur der Wertschätzung und Anerkennung in die Öffentlichkeit zu tragen. Im Kontext der LAG wurden die bisherigen Bemühungen der Bundesländer in den Bereichen Forschung, Dokumentation und Ausstellung erfasst und ausgebaut.

Diversität in Bildung und Qualifizierung fördern

Länder und Kommunen engagieren sich für Diversität in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung. Auch der Bund fördert über die Kulturstiftung des Bundes, das BKM-eigene Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung“ sowie umfassend im Rahmen der Regelförderung bundesgeförderter Kultureinrichtungen die kulturelle Bildung und Vermittlung verknüpft mit interkultureller Öffnung.

Kernvorhaben 5: Fortbildungsprogramm der Kulturstiftung des Bundes

Die am Themenforum „Kultur“ des NAP-I aktiv beteiligte Kulturstiftung des Bundes bietet methodisch-thematische Fortbildungen zum Thema Diversität an. Mit diesem Angebot unterstützt die Kulturstiftung des Bundes die Qualifizierung des Personals von rund 40 Kulturinstitutionen wie Museen, Theatern, Bibliotheken, Musikschulen und Symphonieorchestern bei der Umsetzung von diversitätsorientierten Transformationsprozessen in ihren Organisationen. Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, die Erfassung und Ansprache von Nicht-Besucherinnen und -besuchern und die diversitätssensible Kommunikation stehen dabei im Fokus. Das Fortbildungsprogramm richtet sich an Institutionen, die am 360°-Programm der Kulturstiftung des Bundes zur Diversitätsförderung in Kultureinrichtungen teilnehmen, und wird von renommierten Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Das Fortbildungsprogramm qualifiziert die Praktikerinnen und Praktiker in den Kulturinstitutionen: 360°-Agentinnen, Leitungen, Mitarbeiter der Kommunikation.

Die Fortbildungen laufen zunächst von 2018 bis 2022, mit Option einer Verlängerung. Das Fortbildungsprogramm dient der passgenauen und bedarfsorientierten Qualifizierung und Sensibilisierung des Personals in den Kultureinrichtungen zur Diversifizierung in Programm, Personal, Publikum und bei Partnern. Als bundesweite Akteurin und Teilnehmerin am Themenforum „Kultur“ des NAP-I hat die Bundesakademie das Thema Diversität in allen

Programmbereichen mit Tagungen, Workshops und Seminaren im Haus verankert und verfügt über herausragende Expertise in dem Feld.

PLATTFORM 8:

„KULTURLICHTER. Deutscher Preis für kulturelle Bildung“

Die BKM und die Kulturstiftung der Länder loben seit 2020 den von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufenen „KULTURLICHTER. Deutscher Preis für kulturelle Bildung“ aus. Ausgezeichnet werden künftig erfolversprechende Konzepte oder Projekte, die digitale Instrumente innovativ einsetzen, sich durch ein hohes Potenzial für den Transfer in die Breite auszeichnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die Kulturstiftung der Länder führt zudem in Kooperation mit der Kulturstiftung des Bundes und der Bundeszentrale für politische Bildung die gemeinsame Initiative zur kulturellen Bildung „Kinder zum Olymp“ weiter. Interkulturelle Bildung hat bei beiden Initiativen einen wichtigen Stellenwert. Besonders erfolgreiche Beispiele Kultureller Bildung und Integration finden sich auch in den fördernden Landesprogrammen.



PLATTFORM 9:

Förderprogramm „Kulturelle Bildung und Partizipation“ Brandenburg

Beim 2016 ins Leben gerufenen Landesförderprogramm „Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Brandenburg“ standen die Integrationsarbeit, der interkulturelle Dialog und die Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung im Zentrum. 2019 erfolgte die Fusion mit dem 2015 initiierten Landesförderprogramm „Kulturelle Bildung“ zum Landesförderprogramm „Kulturelle Bildung und Partizipation“, mit einer inhaltlichen Erweiterung um Förderung von Diversität. Angesiedelt ist das Programm bei der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH/Plattform Kulturelle Bildung und ist zeitlich nicht begrenzt angelegt. Hierbei kann Brandenburg auf Erfahrungen aufbauen, denn bereits seit der Kulturpolitischen Strategie 2012 gehört Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe mit zu den prioritären Förderschwerpunkten der brandenburgischen Landesregierung. Im Rahmen dessen haben die Landkreise, kreisfreien Städte, Kommunen, Landesverbände und Kultureinrichtungen sukzessive ihre jeweiligen Förderrichtlinien, -schwerpunkte und -kriterien angepasst. Dadurch sind faktisch „bottom up“ im Bereich Kulturelle Bildung neue Förderinstrumente und nachhaltige Strukturen entstanden.

in Orchestern, in Amateurtheatern, in Kunstvereinen, in Bibliotheken, soziokulturellen Zentren, Stadtteilvereinen, Geschichtswerkstätten, Literarischen Gesellschaften und vielem anderen mehr. Sie stellen damit einen erheblichen Teil der kulturellen Infrastruktur. Von den 6.000 Museen in Deutschland wird die Mehrzahl von bürgerschaftlichem Engagement getragen und richtet ihr Angebot vor allem an Menschen vor Ort. In Zusammenarbeit auch mit Akteuren aus der Wirtschaft wird das Subsidiaritätsprinzip mit Leben erfüllt. Der Kulturföderalismus mit seinen vielfältigen Strukturen, Akteuren und regional unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ist ein Garant der Vielfalt. Die Ausgestaltung kulturpolitischer Ziele kann so auf die regionalen Gegebenheiten und lokalen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Kultur sorgt für gesellschaftliche Verständigung und demokratischen Austausch; Kunst und Kultur bieten Möglichkeiten zur zeitgemäßen Aneignung von Heimat sowie zur Identitätsstiftung und -bildung. Kultur hat also das Potenzial, Blicke und Perspektiven der Menschen zu weiten: Sie ist ein Spiegel der Gesellschaft und ein Resonanzraum gesellschaftlicher Selbstvergewisserung. Sie regt aber auch Wandlungsprozesse an. Durch eine Förderung der Diversität in Kultureinrichtungen, strukturierten Erfahrungsaustausch, eine Verbreiterung der Wissensbasis über Diversität, eine stärkere Würdigung der Migrationsgeschichte Deutschlands sowie durch die Förderung der Diversität in Bildung und Qualifizierung im Kultursektor werden diese Potenziale noch stärker als bisher gehoben, gestaltet und für die Integration genutzt. Kultur befördert Zusammenhalt in Vielfalt.

IV. Ausblick

Moderne Kulturpolitik wird vorrangig vor Ort gestaltet, bürgernah und niedrigschwellig. Sie ist geprägt von der Überzeugung, dass kulturelle Teilhabe gegen gesellschaftliche Spaltung und Misstrauen wirkt und Kultur Bindungen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt. Deshalb will Kulturpolitik zivilgesellschaftliche Akteure und Bürgersinn weiter stärken und beteiligen und so Diversität und Integration sowie ein Klima der interkulturellen Öffnung befördern. Die Zivilgesellschaft benötigt Raum und Unterstützung für Bottom-up-Projekte und bürgerschaftliches Engagement. Dieses gilt sowohl als Motor als auch als Indikator für Integration und Teilhabe. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Chören,



Am Themenforum beteiligte Akteure

- **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Federführung)**
- Adalbert Stifter Verein
- Ägyptisches Museum und Papyrussammlung der Staatlichen Museen zu Berlin
- Akademie der Künste
- Allianz Kulturstiftung
- Alliierten Museum
- Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine
- Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften
- Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute
- Arsenal – Institut für Film und Videokunst
- Auswärtiges Amt (AA)
- Barenboim-Said Akademie
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)
- Berliner Festspiele
- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
- Bertelsmann Stiftung
- Bund Deutscher Amateurtheater
- Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e.V. (BAGIV)
- Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
- Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
- Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- Bundesverband Freie Darstellende Künste
- Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen (NeMO)
- Bundesverband Soziokultur
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
- Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Bürgerkomitee Leipzig
- Dachverband Tanz Deutschland
- deutscher beamtenbund und tarifunion (dbb)
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutsche Burgenvereinigung
- Deutsche Dienststelle (WASSt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht
- Deutsche Filmakademie
- Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen
- Deutsche Nationalbibliothek
- Deutsche Schillergesellschaft
- Deutsche Welle (DW)
- Deutscher Bühnenverein
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutscher Journalisten-Verband
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Landkreistag (DLT)
- Deutscher Museumsbund
- Deutscher Musikrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Übersetzerfonds c/o LCB
- Deutsches Filminstitut – DIF
- Deutsches Forum für Figurentheater und Puppenspielkunst e.V. (dfp)
- Deutsches Kulturforum östliches Europa
- Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS
- DeutschPlus – Initiative für eine plurale Republik e.V.
- Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst
- Ethnologisches Museum der Staatlichen Museen zu Berlin
- Evangelische Kirche in Deutschland

- Filmakademie Baden-Württemberg
- Filmförderungsanstalt (FFA)
- Fonds Darstellende Künste
- Fonds Soziokultur
- Forum der Kulturen Stuttgart
- Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- Freies Deutsches Hochstift
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung
- Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen – Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz
- Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS)
- Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart/ Staatliche Museen zu Berlin
- Hans-Bredow-Institut
- Haus der Kulturen der Welt
- Haus der Wannsee-Konferenz
- Herder-Institut
- Hildegard Lagrenne Stiftung
- Honorary Hotel/Helden wider Willen
- Humboldt Forum Kultur
- Humboldt Universität Berlin
- Ibero-Amerikanisches Institut – Preußischer Kulturbesitz
- Informations- und Dokumentationszentrum für schlesische Landeskunde im Haus Schlesien
- Initiative Musik
- Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropa
- Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa
- Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin
- Integrationsministerkonferenz der Länder (IntMK)
- Interkulturelle Projekthelden
- Internationale Filmfestspiele Berlin
- Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste
- Internationaler Museumsrat (ICOM) Deutschland
- Internationaler Suchdienst
- Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg
- Joint Adventures – Dance Performance Art
- Jooyaa Film
- Jüdisches Museum Berlin
- Klassik Stiftung Weimar
- Kleist-Museum
- Komische Oper Berlin
- Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Stadt Neuss
- Kulturpolitische Gesellschaft
- Kulturstiftung der Länder
- Kulturstiftung des Bundes
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin
- Kulturzentrum Ostpreußen
- Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)
- Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland
- Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Museen zu Berlin
- Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin
- Kurt Wolff Stiftung
- KZ-Gedenkstätte Dachau
- KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- LWL-Industriemuseum
- Martin-Gropius-Bau
- Martin-Opitz-Bibliothek
- Maxim Gorki Theater
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
- Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin
- Museum Europäischer Kulturen der Staatlichen Museen zu Berlin
- Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin

- Museum für Islamische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin
- Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte
- Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin
- MUTIK
- netzwerk junge ohren
- Netzwerk Migration in Europa
- Neue deutsche Medienmacher*innen
- neue deutsche organisationen e.V. (ndo)
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- OOMMEN OH! HOPPE Büro für Kommunikation
- Ostpreußisches Landesmuseum
- Otto-von-Bismarck-Stiftung
- PEN-Zentrum Deutschland
- Point Alpha Stiftung
- Pommersches Landesmuseum Greifswald
- Porta Polonica – Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland
- PwC-Stiftung Jugend-Bildung-Kultur
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
- RIAS Berlin Kommission
- Robert-Havemann-Gesellschaft
- Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin
- Schauspiel Köln
- Schauspielhaus Hannover
- Schlesische 27 – Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit
- Schlesisches Museum zu Görlitz
- Siebenbürgisches Museum Gundelsheim
- Staatliche Kunstsammlung Dresden
- Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Staatliches Institut für Musikforschung – Preußischer Kulturbesitz
- Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Stadt Neuss – Kulturamt
- Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“
- Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
- Stiftung Bauhaus Dessau
- Stiftung Bayerische Gedenkstätten
- Stiftung Berliner Mauer
- Stiftung Buchkunst
- Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus
- Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Deutsches Kabarettarchiv
- Stiftung Deutsches Meeresmuseum
- Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
- Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum
- Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum
- Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
- Stiftung Genshagen
- Stiftung Hambacher Schloss
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
- Stiftung Jüdisches Museum Berlin
- Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
- Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie
- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
- Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
- Stiftung Topographie des Terrors
- The African Network of Germany
- Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft
- Universität Osnabrück
- VAUNET - Verband Privater Medien
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- Verein Beethoven-Haus
- Villa Aurora & Thomas Mann House

- Vision Kino gGmbH Netzwerk für Film- und Medienkompetenz
- Vorderasiatisches Museum der Staatlichen Museen zu Berlin
- W3 – Werkstatt für Internationale Kultur und Politik
- Wartburg-Stiftung/Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern
- WDR
- Weltkulturerbe Völklinger Hütte/Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur
- Westpreußisches Landesmuseum
- ZDF
- Zentralrat der Juden in Deutschland
- Zentralrat der Muslime in Deutschland
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V. (ITI)
- Zukunftsakademie NRW
- Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Abkürzungsverzeichnis

AGG	AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
BAGIV	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
bbt	Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSBR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BV NeMO	Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen
BZI	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAC	Diversity Arts Culture
DaMigra	Dachverband der Migrant*innenorganisationen e.V.
DCV	Deutscher Caritasverband
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGOB	Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DOMiD	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
dsj	Deutsche Sportjugend
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DW	Deutsche Welle
EMZ	Ethnomedizinischen Zentrum
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FFG	Filmförderungsgesetz
GfdS ggf.	Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. gegebenenfalls
HAW Hrsg.	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Herausgeber
IGD	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
IKI	Initiative Kulturelle Integration
INGE	Integration und Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen
IntMK	Integrationsministerkonferenz
IPSO	International Psycho-Social Organisation
IT	Informationstechnologie
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienste
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KGD	Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.
KMK	Kultusministerkonferenz
LAG	Länderoffene Arbeitsgruppe
LSB	Landessportbünde und -sportjugenden
MB 4.0	Migrationsberatung 4.0
NAP-I ndo NIP	Nationaler Aktionsplan Integration neue deutsche organisationen e.V. Nationaler Integrationsplan
OEK	Bundesverband Griechischer Gemeinden e.V.
RKI	Robert Koch-Institut
TBB	Türkischer Bund in Berlin und Brandenburg
TGD	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
u. a.	unter anderem
VAUNET	Verband Privater Medien
VCNI	VIACOMCBS NETWORKS INTERNATIONAL
VDSH e.V.	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine
vhw vgl.	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZftI	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
ZI:EL+	„Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“
ZQ	Zusatzqualifizierung
ZSBA	Zentrale Servicestelle Berufsankennung

Impressum

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin
www.integrationsbeauftragte.de

E-Mail

integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Stand

Januar 2021

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt am Main

Konzeption & Layout

LAUT UND DEUTLICH + incorporate berlin
10117 Berlin

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH
12203 Berlin

Bildnachweis

AJ_Watt/iStock.com: S. 33;
AnnaStills/iStock.com: S. 35;
AnnaStills/iStock.com: S. 68;
Artem Varnitsin/Adobe Stock: S. 27;
bluecinema/iStock.com: S. 38;
Domepitipat/iStock.com: S. 72;
eclipse_images/iStock.com: S. 45;
FatCamera/iStock.com: S. 30;
fizkes/iStock.com: S. 53;
jenoche/iStock.com: S. 64;
LumiNola/iStock.com: S. 17;
Oliver Berg/picture alliance/dpa: S. 71;
ozgurcankaya/iStock.com: S. 42;
pixelfit/iStock.com: S. 73;
Pekic/iStock.com: S. 67;
Rawpixel.com/Adobe Stock: S. 19;
SrdjanPav/iStock.com: S. 12;
vgajic/iStock.com: S. 57;
Vladimir Vladimirov/iStock.com: S. 21;
Yurolaits Albert/iStock.com: S. 45;
123ducu/iStock.com: S. 61

Titelbild: wanderluster/iStock.com

Korrektorat

Textbüro Vorderobermeier
81541 München

